

**GESCHICHTEN ZUR REFORMATION
IM AARGAU
AUS DEM ZEITRAUM VON
1500 – 1570**

EIN READER

GESAMMELT IM AUFTRAG DER
REFORMIERTEN LANDESKIRCHE AARGAU

VON
MARKUS WIDMER-DEAN

VORARBEITEN VON
LOREDANA DI FRONZO

MENZIKEN/AARAU
2015/2016

INHALT

Einführende Texte

01	Einleitung	3
02	Kurzer Überblick über die Aargauer Kirchengeschichte in der Zeit der Reformation	4
03	Stichworte zur «Berner Reformation»	7
04	Täufer.....	13

Ortschaften im Berner Aargauer

05	Aarau	15
06	Aarburg	19
07	Brittnau	26
08	Brugg	36
09	Erlinsbach	42
10	Gränichen	47
11	Königsfelden (Kloster)	51
12	Kulm	55
13	Lenzburg	56
14	Reinach	59
15	Ruedertal	64
16	Rupperswil	68
17	Schöftland	71
18	Staufberg	74
19	Suhr	77
20	Zofingen	81

Ortschaften in den Gemeinen Herrschaften / Freien Ämtern

21	Bremgarten	84
22	Gebenstorf	90
23	Klingnau	93
24	Mellingen	98
25	Muri	101
26	Rohrdorf	105
27	Wettingen (Kloster)	108
28	Zurzach	112

01 → Einleitung

Da die Einführung der Reformation im Kanton Aargau von der Berner Obrigkeit für die Untertanengebiete im Aargau mehr oder weniger verordnet wurde, gibt es im Aargau **kein zentrales Ereignis** und **keine zentralen Personen**, die mit der Reformation verbunden werden können. Deshalb möchte die Reformierte Landeskirche Aargau der «Reformation von unten» nachgehen: Was ist in den einzelnen Dörfern und Kirchgemeinden in der Zeit zwischen 1517 und ca. 1570 tatsächlich geschehen? Was lässt sich in Ortsgeschichten und lokalen Legenden finden? Dazu wurden Ereignisse, Geschichten und Unterlagen aus der Zeit der Reformation zu 50 Aargauer Kirchgemeinden recherchiert und dokumentiert. Aus diesen 50 Ereignissen und Quellen wurden 24 ausgewählt und der vorliegende Materialsammlung mit dem Titel «**Geschichten zur Reformation im Aargau aus dem Zeitraum von 1500 – 1570**» als kurze historische Geschichten erzählt und auf der Website der Landeskirche www.ag-ref.ch publiziert.

Die **Kurztexte**, die an Interessierte abgegeben werden, sind **keine** umfassenden, vollständigen, historischen Abhandlungen. Sie können eher als zusammenfassende Texte der mehr oder weniger bekannten Reformationgeschichte des betreffenden Ortes (Dorf, Stadt, Kloster, Region, ...) gelesen werden.

Häufig sind aus der Reformationszeit für die einzelnen Dörfer nur schlaglichtartige **Einzelquellen** vorhanden, aus denen sich erst durch Verknüpfung mit dem Wissen um benachbarte Ortschaften oder die Region sowie «historische Phantasie» ein Gesamtbild zeichnen lässt. Hier sind wiederum die Städte im Vorteil. Ihre Quellenlage ist meist besser als diejenige der Dörfer.

Den Kurztexten wird hier **keine Bibliografie** beigegeben. Die verwendeten Titel stehen aber in einem digitalen Ordner als PDF-Dateien (Adobe Acrobat) Interessierten zur Verfügung, um detaillierter zu informieren und gleichzeitig etwas Hintergrundwissen zu vermitteln.

Der **Bearbeiter** dieser Materialsammlung, der Historiker Markus Widmer-Dean, steht für weitere Auskünfte, Materialien, Besprechungen zur Verfügung:

Markus Widmer-Dean, Aemmeracher 13, 5737 Menziken

Tel. 062 771 70 28, widmer-dean@bluewin.ch

Für das Gesamtprojekt im Rahmen des Reformationsjubiläums im Aargau ist der Leiter Kommunikation der Landeskirche, Frank Worbs, verantwortlich:

Frank Worbs, Reformierte Landeskirche, Stritengässli 10, 5001 Aarau

Tel. 062 838 00 18, info@ref-aargau.ch

02 → Kurzer Überblick über die Aargauer Kirchengeschichte in der Zeit der Reformation

Die Eidgenossenschaft vor 1798 war ein komplexes Gebilde. Die souveränen Orte besaßen neben ihren Kernterritorien Untertanengebiete, die sie im Laufe des Mittelalters erobert oder erworben hatten.

Seit 1415 ist das Gebiet des heutigen Kantons Aargau dreigeteilt: Der Unteraargau ist Teil des bernischen Staates, das Fricktal gehört zu Vorderösterreich. Die Grafschaft Baden und die Freien Ämter unterstehen als «Gemeine Herrschaften» mehreren eidgenössischen Orten. Die Gemeinen Herrschaften sind für innereidgenössische Angelegenheiten wichtig, denn für die Verwaltung und Führung dieser Gebiete braucht es Gemeinsamkeit. Jeder Ort stellte turnusgemäss den Landvogt. Hier gerieten nun die reformierten und katholischen Orte erstmals aneinander. Der Adel hatte an Einfluss verloren, die grossen Klöster, Muri, Wettingen, Einsiedeln, St. Blasien (Schwarzwald) etc., hatten grossen Besitztümer und sehr viel Einfluss.

Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Probleme der Kirche unübersehbar geworden und beschäftigten die Bevölkerung: Ämterkauf in der Kirche (die einträglichen Pfründen werden unter der Führungsschicht gehandelt), der von Rom geförderte Ablasshandel, verdeckte Formen von Priesterehe und Konkubinatsfamilien, das liederliche Leben von Priestern und die Verrohung durch das Söldnerwesen, bzw. durch die aus den Kriegen für fremde Herren in ihre Heimatorte zurückkehrenden jungen Männer.

«Die Widerstände gegen die Missbräuche in der Kirche wachsen vor allem in den gebildeten Schichten der Städte. Auch die aargauischen Städte haben mit ihren Lateinschulen eine gut ausgebildete Oberschicht. Auf dem Land wird das «Familienleben» der Priester noch eher toleriert. Innerkirchliche Reformbestrebungen führen nicht zum Ziel.» (Bruno Meier)

«Im Gebiet des Kantons Aargau wirkte aber keine überragende Persönlichkeit, die die Reformation der damaligen Kirche an die Hand genommen und durchgeführt hätte. Es waren andere wenige bekannte Leute, die sich in den neun Jahren zwischen dem Beginn der evangelischen Predigt in Zürich (1519) und der Berner Reformation (1528) für reformatorisches Gedankengut im Aargau einsetzten.» (Kurt Walti)

1519 tritt Ulrich Zwingli als Leutpriester am Grossmünster in Zürich an. Er kritisiert massiv die Missbräuche in der Kirche und prangert das Soldwesen in der Eidgenossenschaft an. 1523 überzeugt er die politischen Behörden in Zürich, die

Kirche von Grund auf neu zu gestalten, die Zürcher Reformation setzt sich durch. Zwingli schart viele Anhänger um sich, etliche davon auch aus der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern. Die Landvögte in den Gemeinen Herrschaften und anderen Untertanengebieten befördern oder behindern, je nach Herkunft, das Ausbreiten der Reformation.

Einige **Beispiele für das Wirken reformierten Gedankenguts** im Aargau (die meisten der nachfolgend aufgeführten Beispiele sind in diesem Reader im entsprechenden Kurztext [→Nr.] zu finden):

- Magister Johann Fry, Dekan und Pfarrer auf dem Staufberg, veranlasste, dass der berüchtigte Ablasshändler Samson 1519 von Lenzburg weggeschickt wurde [→13]
- Benedikt Tischmacher in Brittnau wird wohl als erster Pfarrer im Aargau wegen „unerhörter, seltsamer Reden“ in Bern verklagt [→07]
- Georg Stäheli in Baden, verlässt 1520 die Stadt, schliesst sich Zwingli an und wird 1522 Pfarrer in Weiningen
- Urban Wyss in Fislisbach verliert 1522 seine Pfründe, wird verhaftet und vom Bischof suspendiert, später wirkt er in Winterthur
- Pfarrhelfer Bodmer in Zurzach wird wegen antikatholischer Äusserungen verklagt [→28]
- Der Zürcher Landvogt in den Freien Ämtern, Thomas Meyer, 1523 bis 1525, fördert Zwinglis Gedankengut [→13]
- Leutpriester Andreas Honold in Aarau und der Suhrer Pfarrer Johann Buchser werden zusammen mit dem *Wirt von Rapperswil* in Bern angeklagt. Honold verliert 1523 seine Pfründe. [→05/19/16]
- Heinrich Buchmann in Rohrdorf muss 1531 seine Pfründe verlassen. [→26]

Die **Inneren Orte** der Eidgenossenschaft wenden sich 1524 dezidiert gegen Zwingli. Die Landvögte beginnen, in der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern reformatorische Bewegungen zu bekämpfen. Bern ist unentschlossen und befragt seine Städte und Ämter auch im Aargau [→03: Ämterbefragungen]. Die meisten sprechen sich für den alten Glauben aus. Die altgläubige Mehrheit der Tagsatzung veranstaltet 1526 ein Glaubensgespräch in Baden, die **Badener Disputation**. Zwingli weigert sich, daran teilzunehmen, weil er um seine Sicherheit fürchten muss.

Die **Badener Disputation** wird von der altgläubigen Mehrheit dominiert und zementiert lediglich die Differenzen. [→03: Disputationen].

Bern wendet sich 1527/28 unter der Führung von Berchtold Haller der Reformation zu und setzt sich gegen Widerstände in den Städten und auf dem Land

durch, auch im bernischen Unteraargau. 1529 folgen Basel, Schaffhausen und die Stadt St. Gallen

Der Landfriede nach dem ersten Zusammentreffen in Kappel 1529 (1. Kappeler Krieg), das noch friedlich beigelegt wird, überlässt es den Gemeinden in den Gemeinen Herrschaften, ihren Glauben selbst zu wählen. Ab 1529 bricht sich die Reformation in vielen Orten in der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern Bahn. Die Mönche des Klosters Wettingen treten zur Reformation über. Die Landbevölkerung erhofft sich vielerorts durch die Reformation wirtschaftliche Entlastung wie die Abschaffung der Zehnten, allerdings vergeblich. In Bremgarten predigt Heinrich Bullinger mit grossem Erfolg die Reformation. Er muss aber nach dem **2. Kappeler Krieg**, 1531, mit seinen Anhängern nach Zürich fliehen. Die Stadt Baden bleibt katholisches Bollwerk, trotz zahlreicher reformierter Bäderkundschaft.

Nach dem **Sieg der altgläubigen Orte** im 2. Kappeler Krieg und dem **Tod Zwinglis** wird im zweiten Kappeler Landfrieden der Grundsatz der konfessionellen Autonomie beschlossen: Jeder Ort sollte frei über seine Konfession entscheiden. Die spezielle Schweizer Lösung des Glaubenskonflikts war eine pragmatische Koexistenz von zwei Glaubensgemeinschaften, den altgläubigen Katholiken und den neugläubigen Reformierten, in einer einzigen politischen Gemeinschaft, der Eidgenossenschaft. Offen blieb allerdings, was in den von reformierten und katholischen Orten gemeinsam verwalteten Gemeinen Herrschaften geschehen sollte. Die altgläubigen Orte, die sehr viel öfter turnusgemäss die Landvögte stellen, bringen dort die Reformation zum Stehen bzw. machen sie rückgängig.

Die Freien Ämter werden unter Führung des Klosters Muri vollständig rekatholisiert. In der Grafschaft Baden verbleiben allerdings reformierte Minderheiten (ähnlich wie im Thurgau) in den Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf, Würenlos, Zurzach, Tegerfelden/Unterendingen (→21–28: Reformationsgeschichten aus den Freien Ämtern / Gemeinen Herrschaften).

Dietikon wird wieder katholisch, Schlieren bleibt reformiert. Die Grafschaft Baden und die Freien Ämter bleiben bis 1712 politisches Pfand der katholischen Orte gegen Zürich und Bern.

*Zusammengestellt von Frank Worbs auf der Grundlage folgender Quellen: **Bruno Meier**: Reformation im Aargau. Eine historische Einführung, Referat in Fischingen, Mai 2015. **Dominik Sauerländer**: Reformation damals, Vortrag anlässlich der Kirchenpflegetagung 2016 in Muhen. **Kurt Walti**: Die Anfänge der Reformation im Aargau in «Vom Werden und Wirken der Kirche».*

03 → Stichworte zur «Berner Reformation»

Glaubensmandate 1523 und 1524

Das **erste Glaubensmandat** vom **15. Juni 1523** richtete sich nicht ans Volk, sondern an die Priester und alle Amtleute (Vorlage war übrigens ein gleichzeitig erlassenes Mandat der Stadt Basel). Hauptzweck des Mandates war es, die hitzigen werdenden Diskussionen um die Reformation zu beruhigen. Geistliche sollten nur predigen, was sie durch die Bibel, die vier Evangelisten, den heiligen Petrus und die Propheten, insgesamt das Alte und das Neue Testament belegen konnten. Neue Lehren – egal ob von Luther oder anderen gelehrten Doktoren – durften dagegen nicht gepredigt werden. Trotz dieses Mandats nahmen die Unruhen zu.

Am **22. November 1524** erliess der Berner Rat im Angesicht vieler Zwischenfälle in Stadt und Land das **zweite Glaubensmandat**. Auch hier war die Verkündigung des reinen Gotteswortes vorgesehen, jedoch ohne irgendwelche Zusatzbemerkungen (Glossen). Im Gegensatz zum ersten Reformationsmandat wurde nun die kirchliche Überlieferung in Schutz genommen. Nachgewiesene Übertretungen von Geistlichen (z. B. Priesterehe, Nicht-Einhalten der Fastenzeit, Frevel an Heiligenbildern) sollten bestraft werden. Eigenmächtige Neuerungen, Zusammenrottungen und Schmähungen unter den Parteien waren untersagt. Die Berner Obrigkeit äusserte sich im Mandat zwar kritisch über Bann, Ablass und Ehedispense, wollte aber nichts von sich aus dagegen unternehmen, sondern nur in Übereinstimmung mit den anderen eidgenössischen Orten.

Auch hier werden wieder **widersprüchliche Signale** erkennbar. Ein Teil der katholischen Lehre wird geschützt, eine anderer in Frage gestellt. Es ist unverkennbar, dass Bern vor allem den inneren Frieden in einer gefährlichen Zeit bewahren wollte. Die verlorene **Schlacht bei Pavia** (Februar 1525) mit rund 5'000 gefallenen eidgenössischen Reisläufern trug wesentlich zum Umschwung in Bern bei. Zürich hatte, als Konsequenz der reformatorischen Ideen, die Reisläuferei verboten und war deshalb ohne Verluste geblieben.

Der Bauernkrieg (1525) und die Reformation

Gemäss dem Historischen Lexikon der Schweiz HLS kann das Thema «Bauernkrieg» folgendermassen (gekürzt) beschrieben werden: «Der *grosse Aufstand des Gemeinen Mannes* von 1525, der weite Teile Oberdeutschlands erfasste, ging als

Deutscher Bauernkrieg in die Geschichte ein. ... An der Aufstandsbewegung von 1525 beteiligte sich praktisch die ganze Untertanenschaft. Hier gab es nicht nur Proteste gegen übersteigerte Feudalabgaben und ungerechte Herrschaftspraxis, sondern auch eine reformationstheologisch fundierte Kritik, die auf eine Entfeudalisierung von Recht, Staat und Kirche hinauslief. Die Aufständischen stellten das Machtmonopol von Adel und Geistlichkeit radikal in Frage. Zu Recht wird deshalb von einer revolutionären Bewegung gesprochen, die das Evangelium, das Göttliche Recht und den «Gemeinen Nutzen» zum verbindlichen Massstab der gesellschaftlichen Ordnung nehmen wollte. ... Der Aufstand war keineswegs allein eine Empörung der ländlichen Bevölkerung, sondern umfasste ebenso die städtische Gesellschaft. Die Bundsgenossen selber verstanden sich als Christliche Vereinigung und benannten den Träger ihrer Bewegung als den *Gemeinen Mann*.

Die Aufstandsbewegung erfasste innert kürzester Zeit fast alle Landschaften – Adelsherrschaften, geistlichen Territorien wie auch reichsstädtische Gebiete – zwischen Thüringen und Lothringen im Norden sowie Tirol und der Eidgenossenschaft im Süden. Ihre ungeheure Resonanz ist nur erklärbar mit der Affinität des Gemeinen Mannes für die Botschaft der Reformation. Diese kam besonders in ihrer zwinglianischen Ausprägung den weit verbreiteten Vorstellungen einer christlich orientierten egalitär-genossenschaftlichen Vergesellschaftung entgegen. In einer kommunalistisch-korporativen Sozialordnung aber war für das Herrschaftsprivileg von Adel und Klerus kein Platz.

Nördlich des Rheins eskalierten die Konflikte. Sie endeten in der totalen Niederschlagung ... Für die Gebiete der Eidgenossenschaft sind demgegenüber nur begrenzte Gewaltkonflikte auszumachen: Der Dialog zwischen Obrigkeit und Untertanen brach nie gänzlich ab und machte nur in wenigen Fällen der gewalttätigen Auseinandersetzung Platz.» (Hans von Rütte im HLS)

Beispiele im Kleinen über aufständische Bauern, Anhänger der Reformation und/oder Täufer gibt es in den schweizerischen Quellen viele, so etwa die Bauern des Amtes Schenkenberg, die sich weigerten dem Chorherrenstift Rheinfelden die geschuldeten Abgaben zu entrichten, und gleichzeitig verlangten, in Rechtsangelegenheiten nur noch vor ihrem eigenen Landgericht beurteilt zu werden. In vielen Ortschaften tauchen damals Weigerungen der Bauern auf, Zehnten und Abgaben weiter zu entrichten.

Bern sah sich damals bereits als **von Gott** ins Regiment über seine Untertanen eingesetzt, wie es sich in einem Brief 1525 äusserte.

Die eidgenössischen Orte versuchten gemeinsam ein Mandat zu erlassen, um «die geistlichen und politischen Ursachen des Sturmes zu beheben, mit der Be-

gründung, dass in dieser sorglichen Zeit, da der Wolf in den Schafstall Christi einbreche und der oberste Hirte und Wächter der Kirche schlafe, die weltliche Obrigkeit zum Rechten sehen müsse». (Richard Feller)

Das dritte Glaubensmandat vom 7. April 1525

Bern handelte selber und erliess am **7. April 1525** das **Dritte Glaubensmandat**. Auch hier steht wieder die Beruhigung im Vordergrund. Die Glaubensartikel sollten keine «Partei» zurückstossen oder zu sehr ermutigen.

«Die Bezahlung liturgischer Dienste wurden abgeschafft, Priester und Ordensleute zu vorbildlichem Leben verpflichtet, dauernde Residenz (Anwesenheit in der eigenen Pfarrei) vorgeschrieben, Absenzen werden verboten, Ablass und Dispense um Geld nicht mehr zugelassen, ebenso Pfründenjagd und erpresste Testamente; ... Geistliche müssen Ungeld [Verbrauchssteuern] zahlen. Schliesslich ... Niemand soll gezwungen werden, zu opfern, zu wallfahren, an Kreuzgängen teilzunehmen oder zweimal in den Fasten zu beichten. Der Glauben ans Fegefeuer wird freigestellt, heiratende Priester sollen nur die Pfründe verlieren, aber nicht ausgewiesen werden und schliesslich: Die Obrigkeit allein bestimmt über Ein- und Absetzung von Priestern». (Schmidt)

1626 gelang es dem Kleinen Rat der Stadt Bern Gemeinde und Landschaft zur eidlichen Anerkennung des alten Glaubens zu bewegen («Pfingstmontagseid»). Der Kleine Rat (Vertretung der Mächtigen, «Oligarchen) versuchte die Reformation zu verhindern und einen (reformierten) Katholizismus.

In Anbetracht der Stimmung in der Stadt mussten aber bereits «massive Mittel» eingesetzt werden, so der Versuch den Hauptagitator der Reformation in der Stadt, Berchtold Haller, Mitte 1526 auszuweisen, da er seit Weihnachten keine Messe mehr gelesen hatte. Dies führte jedoch zum Umschwung.

Die Schilderung des Chronisten Valerius Anshelm gibt die Ereignisse plastisch wieder: Haller wurde zwar vor den Rat zitiert, aber von aufgebracht Stadtbürgern unterstützt und beschützt. Hallers Partei siegte und er wurde zum Stadtprediger ernannt, der fortan auf das Lesen der Messe verzichten durfte. Die Unterstützer des alten Glaubens im Grossen Rat verloren entweder ihr Bürgerrecht oder traten freiwillig aus dem Rat aus, der nun zunehmend mehr Macht und Einfluss gewann und damit der Reformation zum Durchbruch verhalf.

Disputationen...

Unter «Disputationen» der Reformationszeit sind Glaubens(streit)gespräche gelehrter Theologen und Geistlicher der verschiedenen Richtungen (Altgläubige =

Katholiken / Neugläubige = Reformierte / Taufgesinnte = Täufer etc.) zu verstehen.

Noch **1526** war auf Antrag der katholischen (eidgenössischen) Orte in Baden eine Disputation abgehalten worden (**Badener Disputation**), um die Reformation in Zürich rückgängig zu machen. Wortführer der katholischen Partei (unterstützt vom Bischof von Konstanz) war Johannes Eck, als sein Gegenspieler trat Johannes Oekolampad (Zwingli hatte seine Teilnahme verweigert) auf. Wie sich zeigte, war die reformierte Theologie in Bezug auf das Verhältnis von Schrift und Tradition (noch) nicht gefestigt. Zwar ging die katholische Partei siegreich aus dem Streitgespräch hervor, doch hatte die Disputation unter anderem zur Folge, dass Basel und Bern der Reformation fortan günstiger gestimmt waren als zuvor. Dafür war auch ein Streit über die inhaltliche Redaktion und die Herausgabe der Disputationsakten mitverantwortlich.

Die **Berner Disputation** (vom 6. – 26. Januar 1528) beendete die religionspolitische Isolation Zürichs. Diesemal zeigten sich gegenüber der Badener Disputation reziproke Bedingungen, indem die meisten Katholiken ihre Teilnahme verweigert und deshalb die reformierten Teilnehmer (Zwingli, Berchtold Haller u.a.) keine ebenbürtigen Gegner hatten, was zum Sieg der Neugläubigen und schliesslich der Einführung der Reformation im bernischen Herrschaftsgebiet führte.

Täuferdisputationen hielt Bern in der Stadt selber im Jahr 1531, dann in Zofingen 1532 und nochmals in Bern 1538 ab. Den Täufern war zunächst nur das neue Testament in deutscher Sprache zugänglich. Die Gespräche scheiterten bereits daran, dass die Täufer jeweils gezwungen wurden, das Alte neben dem Neuen Testament als gleichwertige Norm anzuerkennen, bevor überhaupt über strittige Punkte diskutiert werden konnte.

Das von Bern auf Juni 1532 ausgeschriebene «Täufergespräch» in Zofingen befasste sich mit konkreten Differenzen zwischen Wiedertäufern und der bernischen (Amts-)Kirche wie zum Beispiel die Anerkennung der Obrigkeit, die Verpflichtung, Zinsen und Zehnten zu bezahlen, und natürlich die Erwachsenentaufe. Die beteiligten Wiedertäufer stammten nicht aus der Umgebung. Das Gespräch führte zu keinen konkreten Resultaten.

Bern versuchte mit den Täufergesprächen, die *verfüerische Sect* auf friedlichem Weg in die reformierte Kirche zurückzuführen, was aber nicht gelang. Nun wurde der Dialog eingestellt und die Verfolgung intensiviert.

Volksbefragungen ...

In der Reformationszeit setzte der Berner Rat das Mittel der Volksbefragung bzw. der Ämterbefragung ein, um die Stimmung in der Landschaft auszuloten.

Solche Ämterbefragungen fanden z.B. im **April 1524** statt. Bern erhielt damals aus der Landschaft die Rückmeldung, beim alten Glauben zu bleiben.

Im **September 1527** führte Bern eine Ämterbefragung über die vom Grossen Rat beschlossene Zulassung der Priesterehe durch. Die Rückmeldungen waren uneinheitlich: 18 Ämter verwarfen die Neuerung (z.B. Brugg), neun Ämter waren dafür (z.B. Schenkenberg)

Am **17. Februar 1528** – kurz nach der Einführung der Reformation – beschloss der Berner Rat, die neue Gottesdienstordnung den Landtagen (ämterweise Versammlung der rechtsfähigen Männer) zur Abstimmung vorzulegen.

Der bekannt deutsche Historiker und ehemalige Professor für neuere Geschichte an der Universität Bern **Peter Blickle** (*1938) schreibt zum Thema der damaligen bernischen Volksbefragungen:

«1523 beginnen in Bern mit dem Predigtmandat erste proreformatorsche Äusserungen, die allerdings erst nach der Berner Disputation von 1528 mit dem Übertritt der Stadt und ihres Territoriums zur Reformation zum Abschluss kommen. In ständiger **Fühlungnahme** mit der Berner Landschaft ist diese religionspolitische Entscheidung nach einem **fünfjährigen langsamen Reifungsprozeß** gefallen. Für die **1524** nach Luzern angesetzte Tagsatzung der Eidgenossen, zu deren Tagesordnungspunkten auch die Glaubensfrage gehörte, suchte der Rat eine breite Basis für sein Votum, indem er durch eine Ämterbefragung feststellen liess, ob die *nüew ler abzustellen* sei oder ob *das heilig evangelium und die göttliche geschrift, ouch das nüw und alt testament, bevestnet und gehandhabt mag wärden*. Die Gemeinden votierten überwiegend für Beibehaltung des alten Glaubens oder überliessen es dem Rat als «Schirmherrn» die notwendigen Entscheidungen zu fällen. Dementsprechend blieb der Rat in seiner territorialen und gesamteidgenössischen Religionspolitik in der Spur der alten Kirche, nicht ohne auf dieser Basis auf **Reformen** zu drängen

Angeichts der **Zuspitzung** der religiösen Fragen zwischen Zürich und den altkirchlichen Sieben Orten **1526** und der wachsenden Unruhen im Vorfeld der geplanten gesamteidgenössischen Glaubensdisputation wandte sich Bern im Februar und Mai an seine Untertanen und erhielt von ihnen die Antwort, beim alten Glauben bleiben zu wollen.

Als sich **1527** in Bern deutlich eine Mehrheit für die Reformation ankündigte und durchsetzte, kam es ein weiteres Mal zur Ämterbefragung, wobei Bern zwar deutlich seine Absichten und Erwartungen bekundete, gleichermaßen aber auch an unbeeinflussten Entscheidungen der Gemeinden interessiert war.

Nachdem sie mehrheitlich positiv im Sinne der neuen Lehre ausfielen, erfolgte nach der **Berner Disputation** im **Februar 1528** für Stadt und Landschaft Bern das offizielle Reformationsmandat, das nochmals den Gemeinden zur Bestätigung vorgelegt wurde und es bei nicht eindeutigen Quoren für das Reformati-

onsmandat den Pfarrgemeinden freistellte, durch Mehrheitsbeschluss darüber zu entscheiden, ob *die mess und bilder abzetuond* seien oder nicht.

Es geht hier nicht darum zu entscheiden, wie wirksam die Vorgaben Berns für die Abstimmungen bei den Ämterversammlungen waren, wichtig ist in diesem Zusammenhang allein die Feststellung, dass die Stadt zweifellos an einem **aktiven Konsens** ihrer Landschaft interessiert war, was schließlich – im Vergleich zu Zürich – auch in den **weitergehenden Rechten** der Berner Landgemeinden zum Ausdruck kommt: in Zürich standen allein die *Götzen* zur Disposition der Gemeinde, nicht die Messe.»

Kappeler Kriege (1529 und 1531)

Als «Kappeler Kriege» werden zwei kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den reformierten Städten (vor allem Zürich und Bern) und den katholischen fünf inneren Orten der Eidgenossenschaft (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) bezeichnet.

Der **1. Kappeler Krieg** (1529): Zürich erklärte den fünf katholischen Inneren Orten den Krieg, nachdem in Schwyz ein reformierter Prediger verbrannt worden war. Bereits vorher war es wegen der Frage zu Spannungen gekommen, ob in den Gemeinen Herrschaften jede Gemeinde für sich oder der jeweilige regierende Ort über die Konfession entscheiden durfte. Auch das Bündnis, und wegen dem Bündnis der katholischen Orte mit dem Habsburgischen König Ferdinand I.

Verschärfte das Klima deutlich. Der Waffengang konnte durch Vermittlung verhindert werden. Es kam sogar zu Verbrüderungen zwischen gegnerischer Truppenteile (Kappeler Milchsuppe). Der geschlossene **1. Kappeler Landfrieden** fiel zum Vorteil der Reformierten aus, indem sich die Reformation in den Gemeinen Herrschaften nun weiter ausbreiten konnte und das Bündnis mit König Ferdinand wieder aufgelöst werden musste.

Der **2. Kappeler Krieg**: Eine Lebensmittelblockade gegen die Inneren Orte durch die Reformierten wurde immer belastender und liess die katholischen Orte schliesslich mit militärischen Mitteln gegen Zürich und Bern vorgehen. Zürich mobilisierte zu spät und traf völlig unvorbereitet in Kappel ein, wo nach kurzem Gefecht die Innerschweizer den Sieg davon trugen. Unter den rund 500 gefallenen Zürchern befand sich auch **Huldrych Zwingli**, der als Feldprediger am Auszug teilnahm. Er wurde tot aufgefunden und von den Katholischen als Ketzer verbrannt. Der nun folgende **2. Kappeler Landfrieden** fiel für die reformierte Seite ungünstig aus. Jeder einzelne eidgenössische Ort durfte künftig in seinem Herrschaftsgebiet die allgemein geltende Konfession bestimmen. In den Gemei-

nen Herrschaften wurde jedoch der Katholizismus begünstigt. Für die verschiedenen Gemeinden in den Freien Ämtern und innerhalb der Grafschaft Baden (Gemeine Herrschaften) bedeutete dies grösstenteils die **Rekatholisierung** [→Kurztexte 21–28].

Literatur:

Richard Feller. Geschichte Berns. Teil II – Von der Reformation bis zum Bauernkrieg 1516 bis 1653. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 42 (1953/54), S. 110–182.

Peter Blickle. Gemeindereformation – die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1987, S. 84f.

Heinrich Richard Schmidt. Die Reformation in Bern. In: Berns mächtige Zeit – Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Herausgegeben von Andre Holenstein. Bern 2006, S. 17–23.

Historisches Lexikon der Schweiz HLS. Internetausgabe unter www.hls-dhs-dss.ch/

04 → Täufer

Das Täuferturn ist im Rahmen des europaweiten Aufbruchs der frühen Reformation in den 1520er-Jahren entstanden. In ihm verbinden sich Elemente aus spätmittelalterlicher Volksfrömmigkeit, humanistischer Zeitkritik und latent vorhandenem Antiklerikalismus (=gegen die Kirche gerichtete Haltung) auf je sehr unterschiedliche Weise mit Impulsen aus der neuen reformatorischen Predigt und Agitation. Im Umfeld der **Niederschlagung des Bauernkriegs** (1525) wurde das Täuferturn zum Sammelbecken von Gläubigen, welche sich in ihrem Bemühen um die Wiederherstellung des «wahren Christentums» für eine **radikalere Reform** einsetzten. Zunehmend gingen diese Menschen auf Distanz zu Luther und Zwingli und sympathisierten vorerst mit Positionen eines Thomas Müntzer oder Andreas Karlstadt.

«Täufer», «Wiedertäufer» oder «Anabaptisten» wurden die Anhänger der Bewegung genannte, weil die **Verweigerung der Kindertaufe** und die Praxis der Glaubenstaufe im Erwachsenenalter Grundelement ihrer Glaubensvorstellung war, da ein Kind keinen freien Willen hat und deshalb nicht freiwillig der Glaubensgemeinschaft beitreten kann.

Grundlegend für das schweizerische Täuferturn war die am 21.1.1525 erstmals praktizierte **Glaubenstaufe** im Kreise ehemaliger Schüler und Freunde Zwinglis in Zürich. Ausgehend vom Zürcher Täuferkreis verbreitete sich dieser Zweig der täuferischen Bewegung rasch in die Ostschweiz und in den süddeutschen Raum,

via Graubünden nach Südtirol, über Basel ins Elsass und nach Bern. Regional bildeten sich durch Vermischung der Ideen der «Zürcher Bewegung» mit Anschauungen örtliche Akzente der Täuferbewegung heraus, z.B. durch die Tätigkeit des «Täuferlehrers» (Theologen) Balthasar Hubmaier aus dem süddeutschen Waldshut [→23: Klingnau].

Durch die **Verweigerung des offiziellen Kirchgangs**, des **Eids** und des **Kriegsdienstes** sowie der **Kindertaufe** zogen sie rasch den Zorn der Mächtigen auf sich. Bern beispielsweise versuchte mehrfach die Täufer durch öffentliche Disputationen (=Glaubensgespräche) von ihren Positionen abzubringen (z.B. Zofingen 1532, Bern 1538). Dennoch blieb vor allem die obrigkeitliche Verfolgung und Unterdrückung das Mittel der Wahl («Täuferjagden», Verbannung etc.). Trotz der Verfolgung breitete sich die Täuferbewegung weiter aus.

Die Mehrheit der Täufer befand sich im 16. Jahrhundert in den eidgenössischen Orten Bern und Zürich, aber auch in Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden. Durch zunehmende **Repression** (Gefängnis, Folter, Güterkonfiskation, Verbannung und Hinrichtung, in Bern bis 1571) gerieten die Täufer zunehmend geografisch, sozial und oft auch theologisch unter Druck, was sich in einer personellen Verkleinerung der Gemeinschaften und Anhänger äusserte. Sobald die Verfolgung spürbar nachliess, wuchsen die Gemeinden wieder.

Eine durchgehende **Präsenz** täuferische Gemeinden von den Anfängen bis in die Gegenwart gibt es in der Schweiz nur im Kanton Bern, vor allem im Emmental. (v.a. im Emmental), obwohl gerade im bernischen Herrschaftsgebiet durch grosse Härte und lang anhaltende Verfolgung die Täufer besonders stark unter Druck gestanden waren.

Wichtigste **Fluchtorte** für verfolgte Täufer aus der Schweiz waren bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts Mähren, später das Elsass und die Pfalz, ab dem 18. Jahrhunderts auch das Fürstbistum Basel, der Neuenburger Jura, die Region Montbéliard (F), die Niederlande und Nordamerika. In den meisten dieser Regionen und Länder finden sich bis heute Nachkommen der Vertriebenen und Ausgewanderten.

Quelle: Dieser Kurze Überblick basiert auf dem gekürzten und leicht angepassten Artikel von Hanspeter Jecker über die Täufer im Historischen Lexikon der Schweiz HLS.

WICHTIG!

Innerhalb des Readers werden **Querverweise** auf andere Kurztexte folgendermassen angegeben:

[→07] bedeutet: vgl. Kurztext Nr. 7 (allgemeiner Verweis)

[→07 S. 15] bedeutet: vgl. Kurztext Nr. 7 auf Seite 15 (spezieller Verweis)

05 → Aarau

Aarau ist ein gutes Beispiel für eine Täufergemeinde im Umfeld der katholisch/reformierten «Amtskirche» vor und nach 1528. Weil Aarau als Stadt vergleichsweise viele Quellen zur Reformation aufweist, existiert zu jedem relevanten Thema Material.

Einleitende Bemerkungen

Die mittelalterliche Stadt Aarau war eine kyburgische Stadtgründung um 1240/1250. Kirchlich gehörte die Stadtkirche zur Kirche bzw. Pfarrei in Suhr, welche im Jahr 1400 ans Stift Beromünster fiel. Die Abhängigkeit der Aarauer Stadtkirche von Suhr blieb bis 1568 bestehen.

Verschiedene klösterliche Stiftungen (vier Schwesternhäuser und einige Bruderschaften), die in Aarau im Spätmittelalter entstanden waren, wurden im Zuge der Reformation aufgelöst.

Die Kirchengeschichte der Stadt Aarau ist ungleich besser dokumentiert, als diejenige der Dorfpfarreien. Alleine die Abhandlung von Theodor Müller-Wolfer über den «Werdegang der Reformation in Aarau» bietet eine beeindruckende Menge an Informationen. Gut beschrieben sind das vorreformatorische Wirken des Aarauer Leutpriesters Andreas Honolt, der Aufbau einer grossen Täufergemeinde im Umkreis der Stadt Aarau, innerstädtische Auseinandersetzungen zwischen reformatorisch Gesinnten und Altgläubigen, Umsetzung der Reformation mit allen Konsequenzen (Bildersturm etc.), das erneute Auftauchen von Täufnern um 1530, die Zeit der Kappeler Kriege 1531 etc.

Vorboten der Reformation in Aarau

1522 beklagte sich Luzern an einer eidgenössischen Tagsatzung darüber, dass an verschiedenen Orten Predigten gehalten würden, die Zwietracht und Irrung im christlichen Glauben säen sollen. Besonders die bernischen Untertanen, nämlich die beiden Leutpriester Hans Buchser in Suhr und Andreas Honold in Aarau, aber auch der Wirt von Rapperswil, hatten Luzern dazu bewogen, in Bern zu protestieren, zumal die Kirche von Suhr und deren Tochterkirche in Aarau damals dem luzernischen Stift Beromünster gehörten.

Diese Personen seien mit der «*faltschen, der luterschen Opinion vergift*» und würden Unruhe stiften und die Einkünfte des Stiftes Beromünster beeinträchtigen.

Georg Boner schreibt in der Aarauer Stadtgeschichte dazu: «*Als scharfer Kämpfer gegen die alte Kirche tat sich damals besonders Honold hervor. Er bekleidete das Aarauer Leutpriesteramt seit 1519 und predigte schon 1523 ganz im Sinne Zwinglis, so dass Luzern sich bei den Miteidgenossen von Bern für die Abberufung Honolds als Pfarrer von Aarau einsetzte.*»

Im November 1523 legte Luzern einen Klagerodel gegen Honold vor. Dort wurde unter anderem festgehalten, dass dieser in seinen Predigten behauptete, das Evangelium sei seit langem nicht mehr richtig ausgelegt worden. Die katholische Abfolge der Lesungen in den Gottesdiensten habe Honold wie Zwingli in Zürich nicht mehr eingehalten und Sonntag für Sonntag das Matthäusevangelium ausgelegt. Ganz abgesehen von der öffentlichen Schmähung des Stifts Beromünster, indem er die Chorherren als «*Torherren*» (Tor = Idiot) bezeichnet habe, rufe Honold dazu auf, den Zehnten nicht mehr ans Stift abzuliefern. Weiter habe Honold bei einem Festgottesdienst in Suhr zu Ehren des dortigen Kirchenpatrons Mauritius einen Gastprediger lauthals der Lüge bezichtigt, als dieser über die Heiligenverehrung und das Messopfer sprach. Weitere Streitigkeiten mit der Geistlichkeit in Aarau selber führten schliesslich 1524 zur Wegweisung Honolds aus Aarau.

Erste Täuferwelle vor der Reformation

Um 1524 sind in den Quellen erstmals auch in Aarau Taufgesinnte nachweisbar. Der unter dem Rufnamen «*Pfistermeyer*» bekannte Aarauer Bäcker (Pfister) Hans Meyer stieg Mitte der 1520er-Jahre zum führenden Täuferlehrer der Region auf. Zu Beginn seiner Predigtstätigkeit scheint er noch nicht ein eigentlich Taufgesinnter gewesen zu sein. Bern gestattete ihm im Juni 1524 sogar, in seinem Haus Bibelzirkel abzuhalten. Das Predigen auf den Gassen solle er jedoch sein lassen. Etwas später werden die beiden «*Hutmacher*» als Täufer erwähnt. Im August 1525 ist ein Bericht überliefert, dass sich Pfistermeyer und einer der Hutmacher (wahrscheinlich Heinrich Seiler) in Zollikon am See von Niklaus Guldi aus St. Gallen haben taufen lassen. Für diese Wiedertaufe wurde Pfistermeyer im Januar 1526 aus dem bernischen Herrschaftsgebiet verbannt und zwar unter Androhung strenger Strafen, sollte er seine Heimat wieder betreten.

Pfistermeyer hielt sich dann im Baselbiet, zeitweise auch in der solothurnischen Nachbarschaft Aaraus auf (Erlinsbach). Der andere Hutmacher war offenbar Heinrich Steffa, dem man im Frühjahr 1526 im Zürichbiet begegnet; er war, wie er in einem Verhör sagte, «*von der Mess und Bilderen wegen*» von Aarau vertrieben worden.

In Aarau lebte zu dieser Zeit eine weitere Täuferfamilie, und zwar die Ehefrau und der Sohn des Stadtschreibers Rudolf Senger. Wegen abgehaltenen Täufer-

Versammlungen kamen mehrere Teilnehmer ins Gefängnis und wurden mit Geldstrafen belegt; auch die kranke Frau des Stadtschreibers wurde schliesslich in den kalten Turm geworfen. Besonders das als einfaches Gedächtnismahl im privaten Kreis gefeierte Abendmahl erregte bei den katholisch gesinnten Stadtbehörden Anstoss.

An einer dieser Versammlungen war der Täuferlehrer Jakob Gross aus Waldshut beteiligt. Dort empfing eine Teilnehmerin die Wiedertaufe, wofür sie später in die Verbannung gehen musste. Die «Gnädigen Herrn» in Bern sahen auf Intervention von Stadtschreiber Senger jedoch davon ab, die Strafen durchzusetzen. Seine Frau überlebte ihre bereits erwähnte Gefangenschaft nicht lange; sie starb ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben und wurde deshalb nicht auf dem Friedhof, sondern auf der Rüt matt ausserhalb der Stadt begraben.

Jetzt wurde es für einige Jahre still um die Aarauer Täufer. Erst nach der Reformation sollten Pfistermeyer und der Hutmacher nochmals in Erscheinung treten.

Die Reformation in Aarau

Nach der Wegweisung des reformatorisch gesinnten Predigers Honold zeigte sich die Einstellung in Aarau, abgesehen von der bereits beschriebenen Täufergemeinde, mehrheitlich (aber nicht einheitlich!) konservativ. Bei einer Umfrage des Berner Rates in den Untertanengebieten 1526 zur Haltung in Glaubensfragen legte sich Aarau nicht fest und überliess es der Obrigkeit, die richtige Entscheidung zu fällen. Verschiedene Quellen verweisen in den letzten zwei Jahren vor der grossen Wende von Anfang 1528 auf innerstädtische Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neugläubigen, aber auch über Massnahmen der Stadtbehörde gegen diese oder jene Religionspartei.

Mit dem Ausgang der Berner Disputation im Januar 1528 war die Trennung des bernischen Staates und seines Volkes von der katholischen Kirche besiegelt. Am 7. Februar 1528 erliessen Schultheiss und Rat zu Bern ihr umfassendes Reformationsmandat, das den Grundstein für die reformierte Kirche im bernischen Herrschaftsgebiet legte und die neue Ordnung zwingend vorschrieb. Bern liess ihre Untertanen zudem über die Wahl der Glaubensrichtung abstimmen. [→02]

In Aarau war dies am 1. März 1528 der Fall. Zwei Berner Abgeordnete legten den im Rathaus versammelten Stimmfähigen die beschlossene Religionsänderung dar und begründeten sie. Die Auszählung der Stimmen ergab, dass 146 Personen für die Reformation, 125 für den Alten Glauben gestimmt hatten. Also keine überaus klare Situation. Dennoch wurde beschlossen, mit dem Läuten der

Kirchenglocken aufzuhören und «*die Altar abzuschlissen* [=abzureissen] *und die Bild hinweg zu thun*».

Wegen der konfessionell geteilten Stadtbevölkerung entstanden 1528/29 innerhalb der Aarauer Bürgerschaft, zeitweilig auch zwischen Aarau und Bern, erhebliche Spannungen, z. B. wegen der unklaren konfessionellen Haltung wichtiger Persönlichkeiten wie etwa des Schultheissen Hans Ulrich von Heidegg, der weiterhin dem Alten Glauben anhing. 1529 trat er von seinem Amt zurück.

Und erneut machen Täufer von sich reden...

Bereits während der Berner Disputation hatten die Täufer wieder mehr von sich reden gemacht. So diskutierte der Zürcher Reformator Zwingli und weitere Theologen am 22. Januar 1528 in Bern mit gefangenen Täufem [→04: Täufer]. Unter diesen befand sich auch der Aarauer Täuferlehrer Pfistermeyer.

Die Täufer liessen sich jedoch nicht von ihren Lehren abbringen und wurden ausgewiesen. Die Obrigkeit erliess daraufhin ein scharfes Mandat gegen die Wiedertäufer, welche im Falle der Rückkehr, wenn sie sich nicht bekehren liessen, ohne alle Gnade sogleich ertränkt werden sollten.

Pfistermeyer sass im Juni 1529 wieder als Gefangener in Bern, kam aber frei und setzte sich ins Freiamt ab, wo er zahlreiche Anhänger hatte. Im März 1531 wurde er in seinem neuen Wirkungsgebiet auf Drängen Berns hin erneut verhaftet und nach Bern gebracht. Er erhielt die Gelegenheit, an einer Täuferdisputation teilzunehmen und sagte sich daraufhin vom Täufertum los.

Zu den Aarauer Anhängern Pfistermeyers gehörten offenbar die Gruppe Täufer, welche im August 1530 im Aarauer Gefängnis sassen und dann gebüsst oder ausgewiesen wurden. Heinrich Seiler, der Hutmacher, wurde nach seiner Verurteilung ertränkt, seine Frau ausgewiesen. Pfistermeyer war 1532 und 1538 an den beiden Täuferdisputationen in Zofingen und Bern anwesend, ohne sich jedoch für seine frühere Glaubensüberzeugung zu äussern.

Schlussbemerkung

Die weitere Ausdehnung der Reformation auf andere eidgenössische Orte wurde mit der Niederlage der Neugläubigen im 2. Kappeler Krieg von 1531 gestoppt. Damals kippte auch die im benachbarten solothurnischen Gebiet bereits weit fortgeschrittene Reformation. Solothurn blieb dauerhaft katholisch.

06 → AARBURG

Aarburg ist ein Musterbeispiel für eine «Täuferregion». Aarburg wurde durch seine Funktion (Landvogteisitz) und Lage für einige Zeit auch zum Ausgangspunkt für Täuferjagden in den umliegenden Ortschaften, vor allem den sogenannten «Waldgemeinden», Murgenthal, Balzenwil, Brittnau etc., in deren grossflächigen Waldgebieten Rückzugsorte verfolgter Täufer vermutet wurden.

Einleitende Bemerkungen

Dieser Kurztext legt vor allem **zwei Gruppen von Informationen** vor:

- Quellen zur Geschichte der Aarburger (Landvogtei) Täufer
- Informationen über die ersten Prädikanten in Aarburg (Stadt)

Aarburg wird heute durch seine Grösse und die Siedlungsfläche als **Stadt** wahrgenommen und oft als «Kleinstadt» bezeichnet, obwohl auch heute die Einwohnerzahl mit 7'700 Personen noch nicht Stadtgrösse (10'000 Einwohner) erreicht hat.

«Stadt und Burg» sind ihre historischen Merkmale, die mit anderen Kleinstädten (Aarau, Lenzburg, Zofingen, Bremgarten etc.) vergleichbar sind, obwohl Aarburg im Gegensatz zu anderen aargauischen Landstädtchen nie ein verbrieftes Stadtrecht erhalten hat.

Dennoch war Aarburg eine **wichtige Position**, zuerst im habsburg-österreichischen, ab 1415 im bernischen Machtbereich. Hier sass zur Reformationszeit der Landvogt des Oberamtes Aarburg auf der auch militärisch wichtigen Festung. Die Landvogtei war aber ein kleines Gebilde aus einigen «äusseren Gemeinden», dem Gericht Brittnau und der weitgehend eigenständigen Stadt Zofingen.

Kirchlich war Aarburg ebenso wie die meisten anderen Gemeinden der Landvogtei nach Zofingen kirchgenössig. Erst ein halbes Jahrhundert vor der Reformation wurde 1484 hier ein eigenes Kirchspiel begründet.

Die nachfolgenden Notizen beziehen sich nicht nur auf Aarburg selber, sondern durch dessen Funktion als Landvogteisitz oft auch auf das ganze Oberamt. Dies ist insofern wünschenswert, weil ein Grossteil der dortigen Gemeinden der Stadtgemeinde als «äussere Gemeinden» zugeordnet waren.

Täufer in Aarburg (Landvogtei)

Der nachfolgende Überblick mit Quellenbelegen aus den Täuferquellen zeigt die Entwicklung auf:

1523: 13. April — Der Berner Rat schreibt dem Landvogt in Aarburg: «...*sich zuo erkunden, ob (d)er pur die Helgen verbrönt hab, und wo dem also ist, aldann inn inzuolegen und uff Burgschaft usszuolassen und danathin mit Rat der Nachpuren ein steinin Cappell zü machen und den Puren heissen zuo bezalen.*»

Hier ist nicht ganz klar, ob ein Mann namens «Pur» oder ein Bauer für den Frevel verantwortlich war.

1526: 4. Januar — Der Berner Rat schreibt an die Landvögte im Aargau u.a. dem Landvogt in Aarburg, «*Wir werdennt Bericht, wie dann ettlich Vertribnen von Walldshuot sich by den unnsern by üch niderlassenn und ennthalltten. Daraus unns aber nutzit Guottes erwachssenn möcht. Unnd bevälchen üch deshalb, wo einich also komen wurdenn, die wellenntt hindan unnd widerumb hinder sich wysen, dann wir je dieselbigenn wäder in unnsern Lannden noch Ge-piettenn geduldenn wellenn. Demnach wussent üch ze halltten. ...*»

1527: 26. September — Bericht über den Täuferlehrer Jakob Gross von Waldshut. Er hält sich kurzzeitig in Brittnau auf.

1530: 19. Oktober — Der Berner Rat schreibt an Zofingen und Arburg: *Von der Widertouffern wegen, Schaffner sy berichten, vencklich annehmen. Schur vor dem walt.*

1531: 7. April — Der Berner Rat: *Den Gefangnen von Aarburg haruf, Toufer. Zofingen 2 gefangen.*

1531: 19. Oktober — Der Landvogt zu Aarburg an den Berner Rat: Er habe einen Gefangenen aus Oftringen, der sich geweigert habe, Kriegsdienst zu leisten (typisch für Täufer). Auch habe er ein Kind nicht taufen lassen. Der Text: *Ich füg üwer wißheit zu verstan, wie daß ich ein gfangner [!] hab in der veste zu Arburg; der heisset Philip Däster, ist uß dem ampt Arburg von Offtringen. Der hat sich geußret, alß ein ampt mit irem fenlin von Arburg ußzogen, solt er by inen sin gsin, dan er ist in dem ußzug und der zal begriffenn. Demnach, wie er 1 tag oder 3 nit anheimsch gewesen, doch mithin kummen, hab ich lassen*

zu im griffen und in gefragt, worumb er üch, minen herren, nitt zuzüch, wie dann im potten sig; hatt er sich schlechtlich verantwortet. Unnder welcher frag, zun im gethan, bin ich warhaffting brichttet, daß er diewil binn thöüffern gsin sig in Solothurnpiet umb Froburg umhin, do si dan ir platz hand und versamlung. Ouch ist er zuvor widerspennig gsin under Centz Gati, dem alten vogt. Dan, wie im 1 mal ein kindlin worden, hat ers nit wöllen in siner kintheit thouffen lassen, sunder warten, biß eß zuo sinen tagen kämi, welcher handel mit im under dem alten vogt gerecht- fertiget ist. Dorumb, gnedigen min herren, so bericht ich jetz üwer wißheit umb die gägenwirtinge tatt, so unter mir verhandlet, daß er umb thein bott noch verbott gar nützit thutt und hiemitt eehr und eid übersächen. Dorumb beger ich von üwer wißheit bericht ze sin, wie ich mich mit im halten sölle, ob ich in üch söll uffhinn schicken, und waß ich doch mit dem widerspännigen mönschen handeln sölle.

1532: 15. April — Der Landvogt zu Aarburg an den Berner Rat: Es gebe fahrende Handwerker in Mühlethal im Amt Aarburg.

Ich fueg üwren gnaden zuo verstan, wie sich etwas töufery erhept hat zu Mülethal im ampt Arburg gelegen, von frömden landsschweyffenden löffleren und sust vertrybnen handwerkslüten, die ir herberg und ufenthalt habint by den puren da- selbst und mit wyben und kinden da liggent.

Als si mir anzöugt sind, so hab ich ein teyl usgangen und dero einer fengklich ins schloss gefuert, der ist ein schnyder sins handwerks, nemmet sich Bartly Waldman, us Zürich piet erborn, und sig vormals us Lutzern piet vertryben, von wegen des gottes wort; hat ein ewyb und fier kleine kind, ist verwirt mit der töuferschen sect; ist min beger, von üwer wysheyt ze ergründen, wie ich mich mit ime und andren, so sy funden werden, halten sölle etc.

Denne der amptlüten halb, dero, so sy bhusent und bherbergent und mit der zit ouch möchtind von inen verführt werden (als zu besorgen, daß villicht erschlichen minen amptlüten ire ewyber mit der zit entfuert werdint und sy lassen ire menner und kleini kind sitzen und der fulen secta nachstrichend).

Dem und andren für ze kommen, beger ich deß von üwer wysheit ein gruntlichen bescheid, was ich mit den amptlüten und hindersässen hinfürt handeln sölle, daß sy des und andren yrsal abstandint und mussigent. Ich will ouch mit dem in gfenknus verharren, bis ich von üwren gnaden ein antwort empfach. ... Heinrich Camberer, vogt zu Arburg.

Item, so hab ich doctor Bastian von Zofingen beschickt zu minem predican- ten; die habent mit disem töufer bi der gfenknus gnugsam gret. In meynung, ine von disem yrtumb ze bringen. Uf lange red und widerred hat er sich nit wöllen lassen wysen, dan dass er uf disem sinem töuferschen fürnämnen beharlich plipt und pliben wyl etc.

1532: 2. Mai — Der Berner Rat: Nachlässigkeit in Aarburg – *Arburg soll der ordnung nachkommen der töuffern halb.*

1532: 19. August — Der Berner Rat: *Arburg. Rudolff Dettwiller fürhallten, wie die töuffer in sinem nüwen hus geprediget, ob ers gewüst. Wo ers gewüst, in inleggen und m [in] h [erren] berichten. Buss von im zien.*

1532: vor dem 22. Juli — In der Aarburger Amtsrechnung:

- *Denne geben 2 pfund Andres Funken von einem brieff gan Bern ze tragen, von wägen der thöuffern, so ich in fenknus hatt.*
- *Dem weybel Moritzen 3 pfund 10 schilling, von dem thöuffern Högerli gan Bern ze füren.*
- *26 mal habent die zwen thöuffer gessen und truncken: der Schnider und daß Högerlin.*

1533: 16. Oktober — Der Berner Rat schreibt dem Landvogt in Aarburg: *Die töuffer enthalten, wye das mandat wyst; dem nachgange; wo kind vorhanden, die nit töufft, verschaffen noch doufft werdint.*

1534: 8. August — Der Landvogt zu Aarburg an den Berner Rat: Högerli, ein Täufer, in Aarburg im Gefängnis wegen Doppelehe.

Ich tuon üweren gnaden hiemit zu wüssen, das ich abermals hie zu Arburg hab in der gefenknus das Högerly, den weber, welcher vor ouch zweymal hie von der teuferschen sect wägen ist gefangen gsin. Nun hat es sich zutragen, das er kurzlich im ampt Arburg sich mit einer efrouwen versähen hat. Darneben ist mir angezeigt worden, das er noch ein efrouw haben sölle, us welcher ursach ich in beschickt an ein chorgricht zu Arburg und in daselbs gefragt, ob er nit noch ein efrouw habe. Hat er gesprochen, er hab keine, er hab wol ätwan eine gehan, diesig vor fünf jaren von im kommen, er wüsse nit, ob sy tod oder läbendig sige; und als ich in gefragt, ob er von derselben gescheyden syge, antwort er: ja, got habe sy von im gescheyden. Also das yr wol mögend verston, das er sich nit nach üwer gnaden reformation hat lassen scheyden. Witer, als ich in fragt, ob er ouch, wo es im nachgelassen würde, sin ee vor unser gmeind wölte bestätigen und bezügen. Antwort er: Nein, gar nit; er sige es nit gesinnet. Darumb gnädigen min heren begäre ich dessenthalb üwers rats und bescheyds, wie ich mich witer gegen im halten sölle. ...

Bald darauf wurde Högerli nach Bern überführt. Wenig später werden Högerlis Frau und deren Vater ebenfalls nach Bern vorgeladen.

1535: — In der bernischen Staatsrechnung ist ausgewiesen: *Dem weibel von Arburg und sinem gesellen, hand ein toufer gebracht von vier tagen 6 pfund. Des gefangnen zerung 10 schilling 8 pfennig.*

1536: vor dem 28. Juli — Täufer in der Vogtei Aarburg. Hinrichtung von Walch.

In der Landvogteirechnung sind folgende Einträge zu finden:

- *Ingenommen 10 pfund von Hanß Keyseren, das er sin kindt nitt wolt lassen thouffen.*
- *Dänne gäben 2 pfund 15 schilling Andres Funken, alß er Ludin Walchen, den thöuffer, gan Bern furt und mit dem schwert gricht wardt.*
- *Denne gäben 1 pfund, do man ze Mülethal die töuffer jaget.*
- *Denne gäben 2 pfund 1 5 schilling, alß man die 9 thöuffer fieng.*
- *Denne handt die 9 töuffer verzert an pfennigen 2 pfund 13 schilling 4 pfennig, als man si gan Bern furt.*
- *Denne geben 18 pfund iren sechßsen, so die thöuffer gan Bernn furtend.*
Für Verpflegung wurde ausgegeben:
- *Item alle die thöuffer, so ich diß jar in gfenknuß han gehept und die minen herren zugschickt sampt denen, so si gefurt handt an malen (=Mahlzeiten) 22.*

1538: Juni 12 — Der Rat in Bern: *Dem töufer von Arburg ein brief an vogt (mitgegeben), dass er minen herren ghuldet und gschworen, der reformation nach z'gan und sich gehorsam z'machen.*

1538: 27. September — Täufer in Aarburg. Der Rat an den Landvogt in Aarburg: *Die töuffer all harschicken...*

1550: 27. Januar — Täufer in Aarburg. Der Berner Rat an Schultheiss und Rat zu Zofingen: *Den töuffer und töufferi versuchen, ob sy ghorsam wellen sin. Allsdann illennds ledig lassen. Wo nit, venncklich harschicken.*

1551: 22. Oktober — Täuferin in Aarburg. Der Rat an den Landvogt in Aarburg: *Die töufferin [=Elsi Madlinger] harschicken.*

1551: 30. November/1. Dezember — Im Turmbuch von Bern steht über die Bestrafung der Täufer:

- *Elsi Madlinger, Hentzi Madlingers, eine ärtzgrebers und kolers uß dem Fricktal witwen. Sy hab by 20 jaren daselbs mit im hußghan. Sy sye bürtig uß Willisouwer ampt und ir vatter im Dornachkrieg umbkhon.*
- *Hans Fry zu Niderwyl im ampt Arburg sye ir dochterman, by dem sy nun 2 oder 3 jar gsin und nie zu predig gangen, weder gan Arburg noch Zoffingen.*

- *Im Leimental [im] Baslerpiet sye sy zum töuffern z'leer gangen. Da sy ein lerer ghan, der sye abscheiden, Hans Löffler oder Hans Schlyffer gneupt. Sy sye widertoufft, wüsse nit, ob Fridli von Dägerfelden uß Badenpiet, so von der töuffery jetz abgstanden, oder ein andrer sy toufft, noch wo es bschechen. Nüt gmartert. Wil nit globen.*
- *Min herren hand sy lassen uff Balstal zu uß irem land füren, mit tröuwen, so sy in ir gnaden land und piet ergriffen, werd man sy ertrencken.*
- *Item dem vogt zu Arburg gschriben, iren dochterman ze verbieten, das er sy nit mer by im enthalte, als lang sy unghorsam sin und die ordnung nit globen wil. Sunst werden min herren inn straffen.*

1560: 5. Oktober — Täufer bei Arburg und Zofingen. Der Berner Rat:

- *Zoffingen. Alls min herren bericht, das ettlich thöuffer im ampt Arburg syend, die do unterstendind mit iren predigen ze disputieren. Mögind min herren nitt wüssen, was sy redind oder disputierind. Sollen min herren deß berichten.*
- *Arburg. Uff sin schryben der thöufferen halb. Das er die, so nitt z'prädig wänd, luth miner herren ordnungen straffend zum ersten, andern und 3. mal, jedesmal umb 10 pfund, und wann sy darüber välen, allden die alhar vencklich schicken, die ander aber, so nitt z'prädig gand und sich mit andern uff die versammlungen verfügind und predigend, dieselben allen minen herrn venncklich zuschicken.*

1560: 18. November — Täufer in Aarburg und Zofingen. Der Berner Rat: *Zofingen, Arburg. Als mine herren bricht, das ettlich töuffer by inen syend, die ire sect und versammlung hand. Und wan si pättend, so pätten sy allein für die von Zoffingen und nitt für ire oberhern. Söllend sich deß erkundigen und minen herren brichten.*

Pfarrpersonen in Aarburg [«Stadt»]

Der letzte katholische Seelsorger in Aarburg war **Heinrich Schlosser** (Seratorius). Er unterschrieb anlässlich der Berner Disputation 1528 die zehn Schlussreden und konnte dadurch sein Pfarramt weiter ausüben.

1542 folgte ihm **Bendicht Schürmeister** nach, der zuvor in Steffisburg tätig war und wohl ab 1544 nach Zofingen wechselte. Prädikant Schürmeister war eine umstrittene Person. Er stellte sich noch im Januar 1548 in Zofingen gegen die 10 Schlussreden der Berner Disputation von 1528. Bereits zwei Monate später wur-

de er nach einem theologischen Streit mit dem Prädikanten von Aarburg endgültig durch den Berner Rat abgesetzt.

1544 war kurzzeitig ein Pfarrer im Amt dessen Name nicht überliefert ist. Von ihm ist lediglich bekannt, dass er von Eriswil nach Aarburg gewechselt hatte.

1545 amtierte für 10 Jahre **Peter Schnyder** in Aarburg. Er trug den Bei- oder Übernamen «Fritz von Diessenhofen». Er war vorher in Zofingen tätig gewesen. 1555 wechselte er nach Brugg. Von Prädikant Schnyder sind bereits aus seiner Zofinger Zeit Auseinandersetzungen überliefert, so musste er 1543 wegen eines theologischen Gezänks vor dem Berner Rat erscheinen. 1545 wurde festgestellt, dass er weiterhin im gleichen Streit lebe und zudem zur lutherischen Lehre neigte und damit in seiner Pfarrei Ruhe und Frieden störte.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Prädikanten als Vertreter der neuen «Amtskirche» und Seelsorger in den ersten Jahrzehnten der Reformation einen **problematischen Faktor** für Bern darstellten. Sie waren mehrheitlich noch in katholischer Zeit als Priester ausgebildet und/oder waren während den 1520er-Jahren durch die Täufer oder konkurrierende protestantische Konfessionen (z.B. Lutheraner, Calvinisten) beeinflusst worden. Gerade der Vorwurf, ein Pfarrer neige zur lutherischen Lehre, ist nicht selten anzutreffen.

07 → BRITTNAU

Brittnau ist ein gutes Beispiel für die dörfliche Reformationgeschichte. Es finden sich aus fast allen relevanten Bereichen Quellen, die zur Beschreibung der «Reformation im Dorf» Informationen liefern.

Einleitende Bemerkungen

Das schon früh (924 n. Chr.) erwähnte Brittnau hatte im ehemaligen Landvogteibezirk Aargurg eine **besondere Stellung** inne. Zum einen bildete das Dorf mit seinen Weilern und Höfen einen eigenen Gerichtsbezirk, zum anderen eine eigene Kirchgemeinde, während alle anderen Dorfschaften in der Landvogtei bis weit in die Berner Zeit hinein zum Gericht Aargurg (Ausnahme Zofingen) bzw. zur Kirchgemeinde Zofingen gehörten. Die Kirche selber geht wohl ins 10. Jahrhundert zurück. Bis 1516, also noch vor der Reformation, erwarb Bern das ganze Gericht, das vorher dem lokalen Adel (Herren von Büttikon) zugestanden hatte. Mit der Reformation von 1528 wurde Brittnau zum Grenzort gegen den katholischen eidgenössischen Ort Luzern.

Reformatorsche Vorzeichen in Brittnau

Die Haltung Berns zur Reformation war bis 1528 (Reformationsmandat) zugegebenermassen nicht einheitlich. Mehrfach wurde die Haltung zu reformatorischen Grundfragen geändert [→03]. In diesem Umfeld des Umbruchs ereigneten sich reformatorische, manchmal sogar radikal-reformatorische (täuferische) Vorstösse einzelner Priester, die von Bern als Landesherrin wiederum sehr uneinheitlich, also mit mehr oder weniger Repression beantwortet wurden [→04]. Die für eine kleine Kirchgemeinde doch vergleichsweise gehäuft auftretenden Quellenbelege in dieser Sache zeigen eine interessante Reformationgeschichte.

Aus Brittnau stammt eines der frühesten Zeugnisse der sich abzeichnenden Reformation im bernischen Herrschaftsgebiet. Im Mai 1522 meldeten Schultheiss und Rat von Bern dem Bischof von Konstanz:

...dass Herr Benedikt Tischmacher, Helfer zu Brittnau in unserer Grafschaft Aargurg, vor vielen ehrbaren Leuten unerhörte seltsame Reden halte und besonders geäussert habe, dass die Abhaltung der Messe durch den Priester niemandem als dem Priester selber und nicht den Lebenden und nicht den Toten nütze.

Die Messe sei zudem nicht ein Opfer sondern ein Testament, wer dagegen rede, sage nicht die Wahrheit.

Diese Äusserungen gefallen uns gar nicht, weil sie nichts anderes bewirken als Irrtum, Streit, Missverständnisse und Widerwärtigkeit. Dadurch verliert der Gottesdienst an Bedeutung und wird geschwächt.

Deshalb bitten wir Euch, den genannten Priester vor Euch zu zitieren, um herausfinden, was und warum dies geschehen sei und danach ihm nahelegen, was er zu tun und zu lassen habe und was sich nach Eurer Meinung und christlicher Ordnung gebührt.

Der Bischof musste jedoch nicht tätig werden, weil Bern die Vorwürfe zurückzog. Der Zofinger Probst, selber eine zweifelhafte Figur, habe Tischmacher zu Unrecht beschuldigt.

Doch die Vorwürfe scheinen nicht unberechtigt gewesen zu sein, wie die folgenden Jahre zeigen. Der seit 1520 amtierende Pfarrer Hans Zurmüli sowie der bereits erwähnte Helfer (Hilfspriester) Benedikt Tischmacher wurden in den 1520er-Jahren mehrfach ermahnt, die Messe zu halten, von Beziehungen zu Frauen abzusehen etc.

Im **Januar 1526** wird der Vogt von Aarburg aus Bern angewiesen, sich zu erkundigen, ob das wahr sei, was Zofingen an Bern *der Metzen halb* gemeldet habe, nämlich *ob der Priester daselbs noch sin Metzen (hab)*. In diesem Fall soll man ihm *die Pfund abkünden* (ihn entlassen).

Im **März 1526** ordnet der Rat in Bern an und übermittelt an den Landvogt in Aarburg, dass der Pfarrer in Brittnau das obrigkeitliche Mandat verachte und ebenso die Messe. Wenn er davon nicht Abstand nehme, soll er unter Eid des Landes verwiesen werden.

Im **April 1526** ordnet der Rat zu Bern an, dass der Kirchherr zu Brittnau den Eid leisten soll. Meint er aber, dass ihm dadurch Nachteile entstünden, wollen ihm meine Herren in Baden an der Disputation «grächt werden».

Im **Juli 1526** weist der Rat in Bern den Abt von St. Urban an, den Helfer in Brittnau wegzuweisen und einen neuen Helfer einzusetzen, falls der bisherige sich ungebührlich verhalte und gegen das Mandat handle.

Ebenfalls im **Juli 1526** wird Herr Ulrich Capeller nach Brittnau geschickt, und der Schultheiss von Zofingen angewiesen, den Kirchherrn in Brittnau einzusetzen, obwohl der alte (abgesetzte) Kirchherr sich erlaube zu bitten (in Brittnau zu

bleiben). Die gnädigen Herren wollen ihn aber nicht anhören, sondern dem neuen Kirchherrn die Pfrund geben.

Weiter schreibt der Rat in Bern im **Juli 1526** an den Abt von St. Urban, sollte der Kaplan zu Brittnau (nicht der Pfarrer) wider das Mandat gehandelt habe, sei er zu entlassen, jedoch müssten ihm die Gründe genannt werden. Geschehe das nicht, sei er im Amt zu belassen.

Im **August 1526** wendet sich der Rat von Bern an den Vogt zu Aarburg und weist ihn an, eine Kundschaft dem Pfaffen von Brittnau vorzuhalten, kann er diese ausräumen, soll er im Amt bleiben, sonst weggewiesen werden.

Im **Februar 1527** wird erwähnt, dass dem Kirchherrn von Brittnau die Pfrund wieder gegeben worden sei. Er solle sich aber künftig anständig (gehorsam) verhalten.

Im **April 1527** schreibt der Berner Rat dann an den Landvogt zu Aarburg und die Kirchgenossen in Brittnau, er habe vernommen, dass der Kirchherr die Messe nicht abhalte. Er soll das Mandat schwören (das die Messen vorschreibt) oder die Pfrund aufgeben.

Im **Mai 1527** findet die Volksbefragung statt, in der Bern die Landschaft über Religionsfragen konsultiert. Die Bevölkerung überlässt es Bern, die richtigen Entscheidungen in Reformationsfragen zu treffen und möchte beim geschworenen Mandat bleiben.

Ebenfalls im **Mai 1527** weist der Berner Rat den Untervogt zu Aarburg an, den Kirchherrn von Brittnau von seiner Pfrund zu stossen (aus dem Amt zu entfernen), weil er die Messe nicht abhalte.

Im **August 1527** wird der Untervogt zu Aarburg angewiesen, die Brittnauer sollten sich ruhig verhalten. Wer die Predigt hören wolle, solle das tun, oder auch die Messe zu hören. Doch wolle der Pfarrer nicht Messe halten, soll er das Pfrundeinkommen verlieren. Sie, die Brittnauer dürften dann aber auf ihre Kosten diesen Prediger (der nicht Messe liest) unterhalten. Die Pfarrei müsse aber gleichzeitig mit einem Pfarrer versehen werden, der die Messe lese und die Feiertage begehe.

Im **September 1526** wird der Vogt zu Aarburg vom Berner Rat angewiesen, dem Helfer zu Brittnau die Pfrund zu kündigen und gleichzeitig Hand auf Güter der Pfarrei zu legen.

Ebenfalls im **September 1526** wird der Fall Tischmacher (Helfer/Kaplan in Brittnau) verhandelt: *Wir, der Schultheis und Rät und Sechszygk der Stadt Bern empietten allen etc. und besonders dem edlen, vesten Görgen von Büttikon, unsern Gruoss etc. Und fügen üch hiemit zuo wüssen, dass hütt Datums für uns komen ist der ersam, wolgelert Benedict Tischmacher von Winingen, Zöuger diss, und hat uns mundtlich und schriftlich fürbracht allen Handel, so sich mit im verlüffen hat, als er in unser Herschaft Brittnouw Caplan gewäsen, von welllicher Ursachen wegen er mit dem Eyd uss unsern Landen und Gepieten gewysen worden, und doch zuletst uf Anruffen siner Fründen ime widerumb das Land erlout, sich ze entschuldigen mogen. Das wir alles nach der Länge verstanden haben, und so wir den Handel gründtlich ermässen, haben wir im unser Land und Gepiet widerumb ufgethan, und ime nachgelassen, darinne ze wonen, doch mit Gedingen, dass er die, so in verclagt haben, unberechtigt lasse. Und sidmal er siner Pfründ ein Zyt lang müssen manglen und etwas daran verbuwen, dass ime die widerumb verlange, so wir in doch sins vergangnen Handels halb für entschuldiget haben, welliche Pfrund er sin läben lang, wie er dann des obbemeldten Görgen von Büttikon, Lechenher derselben, Brief und Sigel hat, inhaben, nutzen und niessen mag und soll, an mengklichs Intrag und Widerred, in Kraft diss Briefs, des zu Urkund etc. Datum ut supra .*

Im **Oktober 1527** werden die Brittnauer (Boten in Bern?) wieder nach Hause geschickt. Dabei wird es ihnen überlassen, ob sie die Predigt oder die Messe hören wollen. Doch der Prädikant (Prediger! nicht Priester) soll solange die Pfrundeinkünfte nicht erhalten, bis Bern darüber entschieden hat.

Im **Januar 1528** unterschreibt «Johannes Zu der Müli, Kilchherr zuo Brittnouw» alle Thesen der Berner Disputation, mit der die Reformation eingeführt wird.

Im **Februar 1528** wird der Landvogt in Aarburg angewiesen, für den Abzug (Wegzug) des Brittnauer Kaplans zu sorgen. In dieser Sache gibt es zudem Streit zwischen Bern und Luzern.

Die ersten Pfarrpersonen

Hans Zurmüli, bzw. Johannes Zur Mühle wurde 1528 der erste reformierte Pfarrer der Kirchgemeinde Brittnau. Er blieb fast 40 Jahre im Amt. Zuvor war er von 1520–1528 hier katholischer Priester gewesen. Wegen einer nicht bekannten Verfehlung wurde Prädikant Zur Mühle im April 1560 abgesetzt, jedoch bereits im Mai 1560 begnadigt und durfte dann sein Amt weiter ausüben.

Der im reformatorischen Umfeld ebenfalls bekannt gewordene Brittnauer Helfer Benedikt Tischmacher wurde 1528 Pfarrer in Herzogenbuchsee.

Eine gerettete Pietà

Gemäss einer Reformationssage wurde eine Pietà (Figurengruppe mit der Muttergottes und dem verstorbenen Christus) von Brittnau nach Wikon in die Schlosskapelle gerettet. Darüber schrieb Adolf Reinle:

«In der Hauptnische steht das Wallfahrtsbild von Wikon, eine gotische Pietà (Abb. 196) aus der Zeit um 1400, barock neu gefaßt und mit einer vergoldeten Krone geschmückt. Der Typus ist von großer Seltenheit. Maria, eine schwächliche Gestalt in schwerem hängendem Gewand und Schleier, hält mit beiden Händen den ebenfalls stehenden, um Kopfhöhe kleineren, leicht geknickten Leichnam des Sohnes. H. 80 cm, ohne barocke Krone. Über die Herkunft orientiert das 1711 auf eine Holztafel in schöner Zierfraktur gemalte 42-zeilige Gedicht. Es erzählt, die Skulptur sei 1527 beim Bildersturm im reformiert gewordenen nahen Brittnau in ein Grab geworfen, später zum Spott auf einen Brunnenstock gestellt und von dort durch eine pietätvolle Frau nach Wikon gebracht worden.»

Adolf Reinle weiter:

«Die Kapelle besitzt ein zweites **Fluchtheiligtum**, einen spätgotischen Kruzifixus von satter, gedrungener, frontaler Gestalt mit diagonal verschlungenem Lendentuch. H. 115 cm. Zu seinen Füßen eine geschnitzte frühbarocke Kartusche, mit Inschrift, welche besagt, das Kreuz sei an einem Ort zur Reformationszeit vergeblich ins Feuer geworfen worden, darnach aber zur Zeit des Landvogts Jost Rüttimann (1699-1705) nach Wikon gebracht (...).»

Dieses sei (so Adolf Reinle in einer Anmerkung zum obigen Text) vielleicht identisch mit dem nach Salats Reformationschronik von Zofingen zuerst nach Reiden geflüchteten Kruzifixus: *«Item als man Zofingen die Bilder stürmt und verbrant, nam ein guoter Eerenman ein hüpsch seer groß Crucifix uff sich, und sin guot Schwertt an dhand, truog das angesicht der Stürmer aller Ougen von inen hinweg zum Tor us gen Reyden uff den Berg in Sant Joannis Kilchen».*

In der **Ortsgeschichte** von Buchmüller wird die Sage so zusammengefasst, «dass im Glaubensstreit die Brittnauer aus ihrer Kirche ein Marienbild herausholten und es in den Dorfweiher warfen. Eine fromme Frau habe es herausgezogen und auf den Brunnen gestellt. Da seien dem Bild Tränen über das Antlitz geronnen. Leute aus Wikon, wo noch der alte Glauben galt, hätten es nachts geholt und in

die Schlosskapelle gebracht. Dort steht die Marienstatue heute noch. Ein langes Gedicht auf einer Holztafel erinnert an den Vorfall.»

Nachreformatorische Wirren

Auch nach der Umsetzung der «Berner Reformation» (im Nachgang zur Disputation in Bern zu Jahresbeginn 1528) ergeben sich vielerorts Unklarheiten im alltäglichen Umgang mit der neuen Auslegung der religiösen Vorschriften und im Umgang mit den oft katholischen Lehensherrn gewisser Güter im Dorfgebiet. *«Brittnau war nach der Reformation in eine heikle Lage geraten. Das Gemeindegebiet war auf der Ost- und Südseite von katholischer Bevölkerung umgeben, man war Untertan der reformierten Gnädigen Herren von Bern und bewirtschaftete Lehengüter, die grösstenteils dem katholischen Kloster Sankt Urban gehörten, das 1520 Besitzer der Höfe Mättenwil, Sennhof, Bösenwil, Grod, Liebigen, der Mühle und der meisten Güter im Dorf geworden war.»* (Buchmüller)

In Brittnau führte ein Bauer jenseits der Altachen, also auf katholischem Gebiet an einem katholischen Feiertag Erntearbeiten aus. Dies wurde von Wikon aus bemerkt, und der Fehlbare verhaftet. Der Landvogt in Aarburg informierte die Gnädigen Herren in Bern über den Vorfall. Bern schrieb darauf an Luzern: *«Euer Vogt Dietrich Eglin hat unsern Untertanen zu Brittnau, weil er an einem Feiertag, den ihr haltet, wir aber nachgelassen haben, gwärchet, ihn fangen lassen und auf das Schloss geführt.»* Der Gefangene solle freigelassen werden. Luzern antwortete völlig undiplomatisch: *«Der üwer zuo Brittnow hat auf unserem Erdrich und Gepiet ein Frävel begangen. Darum hat ihn unser Vogt zuo Wikon zu Recht gefangen genommen. Der eure hat an einem Feiertag geerntet, den wir nach der heiligen, christlichen Kirchenordnung feiern, und den ihr und eure Vorfahren auch feierten, und hat nicht allein der Kirche, sondern auch unserer Obrigkeit und Herrlichkeit zur Schmach und Verachtung gehandelt.»*

Die **beiden Briefe** (Bern an Luzern und Luzern an Bern) in dieser Sache vom Juli/August 1528 lauten im Original folgendermassen:

Bern an Luzern: *Unser früntlich etc. Unser Amptman zuo Arburg hat uns verstandigt, wie üwer vogt zuo Wycken einen unsern Underthanen von Brittnouw, von wegen dass er uf üwerem Ertrich an einem Firtag, den ir haltend und aber wir nachgelassen haben, gewercket, darumb understanden ze vachen etc.*

So wir nun demselben üwerm Vogt geschriben, dass er den unsern unbekumbert liesse, oder aber Bürgschaft von im nemme zum Rechten, hat er sich dess nit wellen settigen, sondern understanden ine ze vachen etc.

Das nun uns umbillichet, und als wir üch diser sach halb ouch früntlichen geschriben, und den Brief unserm amptman zuo Arburg geben, denselben üwerm Vogt zuo Wycken ze überantwurten, der üch dann denselbigen überlifren sollt, hat er das nit allein nit thuon wellen, sondern den Brief unserm Vogt von Arburg widerumb behendingen lassen etc, darzuo des gedachten guoten Gsellen Wercklüt uf dem Acker, als sy das Korn geschnitten, durch vier bestellter Mannen mit blossen Degnen ze überfallen verschaffet, und wo er nit uf unser Ertrich entronnen, hette er in vencklich über alles rechtpott angenommen.

Harumb, getrüwen, lieben Eydgnossen, so langt an üch unser früntlich Bitt und Begär, ir wellend mit vylbemeldtem üwerm Vogt zuo Wycken verschaffen, dass er sich des Rechten benügen lasse, und nit also mit den unsern Gewalt bruche, noch das Ir versperre, sondern früntlichen und nachpurlichen läbe und handle. Wellen wir hinwiderumb vermogen, dass die unsern, so an üch und die üwern stossen, glicher Gestalt handeln. Hierüber üwer verschriben antwurt begärende.

Luzern an Bern: *Unser früntlich etc. Üwer Schriben, berürend üwern Underthanen von Brittnow, so unser vogt zuo Wycken understanden ze fahen, mit üwer Beger und allem Inhalt haben wir verstanden. Aber so unser Vogt zu Wycken uns des Handels vorhin bericht hat, will die Sach **nit zusammen dienen**.*

Dann, als wir verstand, so hat der üwer zu Brittnow vorhin ein Fräffel und Buoss uff unserm Erdtrich und Gebiet begangen, darumb unser Vogt ine zu Wigken mit Recht fürgenommen und umb die Buoss verfellet und erlangt, und ime das sin, so er uf unserm Erdtrich und Gebiet hat, verboten und verhefft. Ueber söllichs ist der üwer zuogfaren, und das Korn, so verboten gewesen, abgeschnitten und hinweg gfuert. Und als unser Vogt ine darumb zu Red gestellt und gefragt, warumb er das than, doruf der üwer unserm Vogt zuo Antwort geben, der Vogt zuo Arburg hab im söllichs geheissen. Doruf unser Vogt geredt, so höre er wol, der vogt zuo Arburg sige Herr und Vogt zuo Wigken och etc.

Zudem, so hat der üwer an einem Firtag, den wir nach der heiligen alten cristlichen Kirchen Ordnung und Gebot fyrend und haltend, wie etwa ir und üwer Vordern ouch gethan, in unser Oberkeit und Gebiet gewerchet, und nit allein der heiligen alten cristlichen Kirchen, sunder uns und unser Oberkeit und Herrlichkeit zuo Schmach, Verachtung und Verletzung den Fyrtag nit gehalten und übertreten, welches uns ganz unlidenlich ist. Darumb unser Vogt bewegt, dwyl der

Üwer über Verbot das Korn geschnitten und hinweg gfürt, ouch nit allein sich diser Verachtung benügen lassen, sunder mit Übertretung des heiligen Fyrtags also gehandelt, dass also unser Vogt uf in gewartet, und wo er im in unserm Gebiet worden, so hette er in gefenglich angenommen.

Daran unser Vogt uns kein Undienst noch Missfallen gethan. Dann ob ir schon den Üwern erlobt, die firtag ze werchen, ja in üwerm gebiet müssen wir geschehen lassen, aber in unserm Gebiet werden wir das weder den Unsern, noch den Üwern in unserm Gebiet ze thuon nit gestatten noch zulassen, sonder sy darumb strafen. Dann üch ist wol zuo wissen, was Bruch und Vertrag die Üwern zuo Brittnow und die unsern zu Wycken gegen einandren hand.

Namlich, wann der Üwern einer zu Brittnow in unser Vogty zu Wycken zuom Rechten gewisen und stan soll, dessglichen wann der unsern einer in üwerm gebiet zu Brittnow fräffelt, ouch hinüber gan Brittnow gewisen werden und stan sol. Und dwyl der üwer sölich Misshandel und Fräffel in unserm Gebiet gethan, vermeinen wir, er sölle die gegen unserm Vogt büssen und abtragen. Und dass üwer Vogt zu Arburg sich in disem Handel zuvil Gwalts angenommen, dann er gar keinen, die Bott und Verbott, so unser Vogt in unserm Gebiet tut, nachzulasen hat, könnenden und mögen ouch söllichs nit gedulden.

Darumb, lieben Eidgnossen, so bitten und begerend wir an üch, nit minder dann ir gegen uns gethan, dass ir üwern Vogt und Amptman zu Arburg daran wisen und vermögen, dass er von söllichen Sachen abstand und das Bruch und Handel, so da zimlichen und billichen, ouch der Bruch und Verträg vermögen und inhalten. Und dass der Üwer uns sin Übertreten und Misshandel, uf unser Oberkeit begangen, unserm vogt abtrag thueg old zum Rechten harüber gen Wycken gestellt werde. Dann wir im söllichs nit nachlassen, sunder, wo uns old unserm Vogt nit Abtrag beschech, wyter darin handeln, darzuo wir fuog und recht hand, und söllich Verachtung von den Üwern nit erliden werden. Das wellen also im besten und in Antwurts Wyss von uns vernemen.

Luzern bleibt also hart, und der reformierte Brittnauer muss im katholischen Wikon wegen Missachtung des Feiertags verantworten.

Priester als Freiwild?

Im gleichen Brief Luzerns an Bern vom August 1528, der oben in Teilen abgedruckt ist, fragte Luzern Folgendes nach:

Wyter, lieben Eidgnossen, so ist an uns gelangt, wie dass ir ein Mandat in all üwern Gebieten habend lassen usgan, wer ein Messpfaffen, old ir Anhenger, zue

tod stech old umbbring, der sölle kein Gefräffelt noch Verschult han und niemant kein Antwort gen etc.

Und wo dem also, so wäre das uns nit kleinfueg verwundren, und besonder unsere Priesterschaft ganz hoch beschwären. Dann inen und andren dann abgestrickt, dass sy nit dörften in üwer gebiet wandlen etc.

Ist unser ernstlich und früntlich Bitt, ir wellen uns unverzugenlich berichten, wie es ein Gestalt hab, und ob söllich Mandat von üch ussgangen, mer old minder, und was die Meinung sig, damit wir und die unsern uns ouch wissend darin ze schicken, und begerend hieruf üwer verscriben Antwort so bald das gsin mog.

*Hiemit sind Gott befolchen. Datum uf Oswaldi, anno etc. 28.
Schulthess und rat der statt Lucern.*

Es existiert tatsächlich ein **Mandat vom 28. Juni 1528**, das die genaue Beobachtung von *frömbd oder heimsch Messpfaffen* (katholischen Priestern) anordnet, die in reformierten Gebieten erscheinen und hier wieder Messen abhalten würden. Diese sollte, wenn sie gegen das Verbot der Messen verstossen, «Sicherheit und Friden» (also der Rechtsschutz) abgesagt werden. Neben den Amtleuten (Landvögte etc.) war es auch allen Bewohnern des bernischen Herrschaftsgebiets erlaubt, die sich durch Handlungen oder Worte der «Messpfaffen» beleidigt fühlen, sich an diesen zu vergreifen. Das heisst, den Tätern war sozusagen im Voraus Amnestie gewährt für diese Straftaten, und die Priester durften behandelt werden wie Verbecher, die in der Acht standen, also vogelfrei waren und ohne Einschränken getötet werden durften.

Zudem standen alle Berner Herrschaftsanhörigen, die solche «Messpfaffen» beherbergen, ihnen Unterschlupf gewähren oder sie verpflegen und schützen, unter Androhung strenger Strafen.

Und die Täufer?

Brittnau gehörte zum Täufergebiet. Bereits in einem Bericht der Stadt Brugg an den Zürcher Rat über den Täuferlehrer Jacob Gross aus Waldshut. wird festgehalten, dass Jakob Gross selber bekannt habe, sich trotz Verbot der Obrigkeit in Zofingen, Brittnau und Aarau *etwaß Zitß* aufgehalten, *Winckelpredigen* (an verborgenen, geheimen Plätzen abgehaltene Predigten) gehalten, das gemeinsame Abendmahl genossen, die Leute dort aber unterrichtet zu haben, dass die (da-

mals noch gültigen katholischen) Altarsakramente Brot und Wein nicht Leib und Blut, sondern nur Zeichen seien, was gegen die bernischen Mandate verstossen habe.

Täufergespräche [→03], wie Bern 1531 ein solches in Zofingen organisieren, sollten den Konflikt mit den Täufern auch nach der Reformation friedlich lösen. Ohne Erfolg. Das Amt Aarburg und Zofingen waren offenbar stark durchsetzt mit Taufgesinnten, wie dies bereits in die den frühen 1530er-Jahren von der Obrigkeit organisierten Verfolgungen von Täufern vermuten lassen.

08 → Brugg

Brugg ist ein gutes Beispiel für die Reformationgeschichte einer Kleinstadt im Konflikt mit ihrem Umland. Während Brugg – eher konservativ – lange Zeit dem alten Glauben die Treue hielt, sah das bäuerliche Umland in der Reformation eine Möglichkeit, sich zu emanzipieren. Hier wird der Zusammenhang zwischen Bauernkrieg und Reformation (jenseits des Rheins) sichtbar.

Vorbemerkungen

Brugg stellte bereits in römischer Zeit eine Brückensiedlung (daher der Name) dar, die seit dem 11. Jahrhundert den Habsburgern gehörte. Im 13. Jahrhundert entwickelte sich hier aus einer Marktsiedlung eine Stadt, die spätestens 1284 das Stadtrecht erhielt. 1415 fiel Brugg im Rahmen der «Eroberung des Aargaus» an Bern und teilte fortan als kleine bernische Landstadt das Schicksal der Landesherrin, wozu 1528 auch die hier interessierende Annahme des reformierten Glaubens auf bernischen Druck hin gehörte. Die freie Pfarrwahl erhielt Brugg erst nach zähem Ringen 1558 von Bern zugestanden.

Die Zeit vor der Reformation – erste Anzeichen

Brugg hatte wenige Jahre vor der Reformation die Stadtkirche nochmals kräftig ausgebaut und diese 1518 eingeweiht. Damals wirkten acht Geistliche in der kleinen Stadt. Im Gegensatz zur reformierten Kirche war jeder Altar der katholischen Kirche und ebenso jede Kapelle mit einem Geistlichen versehen.

Wie die Ideen der Reformation nach Brugg gelangt sind und in welchen Kreisen sie sich zuerst verbreitet haben, ist kaum belegt. Aber es ist offensichtlich, dass hier wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen von Brugger Burgern zu grösseren Städten sowie Kontakte der Bildungseliten (also auch der Geistlichen) einen Einfluss gehabt haben. Der Leutpriester der Stadt begann offenbar schon früh in reformatorischem Sinn zu predigen. Direkte Folge war die rasante Abnahme des Kirchenopfers von 200 Pfund (1519) auf 42 Pfund (1522). Das Kloster Königsfelden war nicht bereit, die Verluste auszugleichen, weshalb schliesslich die Stadt die Pfund finanziell aufbessern musste.

Berns Reaktion – Glaubensmandate [→03 S. 7f.]

1523 erliess Bern, zu dessen Herrschaftsgebiet Brugg seit 1415 gehörte, das **Erste Glaubensmandat** (Juni 1523), um der wachsenden Unruhe im Klerus und in der Bevölkerung zu begegnen. Doch die dort den Predigern vorgeschriebene «Verkündigung der lauterer Wahrheit der Bibel», womit eigentlich die katholische Kirche hätte geschützt werden sollen, wurde mehrheitlich sogar als Aufforderung zur Reformation aufgefasst.

In diese Zeit fallen auch die Auflösungserscheinungen des benachbarten Frauenklosters Königsfelden. Dort beriefen sich einige Nonnen auf die Paulusbriefe und lehnten ihren Stand ab. Dem Visitor des Ordens, der im August 1523 das Kloster besuchen wollte, wurde der Besuch verweigert. Bern musste schliesslich den Klosterfrauen zugestehen, selber über ihren Stand entscheiden zu dürfen. In der Folge verehelichten sich Nonnen, andere traten aus dem Kloster aus. Ihr ins Kloster eingebrachtes Gut durften sie mitnehmen. Die wertvollen Stücke der Schatzkammer (Messbecher, Kruzifixe etc.) nahm Bern an sich.

Bern erliess im November 1524 ein **Glaubensmandat**, in welchem die kirchlichen Einrichtungen klar und deutlich geschützt wurden. Dazu gehörte auch das entschiedene Vorgehen gegen die Priesterehen. So sollte beispielsweise in Brugg der Kaplan **Johannes Ragor**, der offenbar mit einer Frau in verdächtiger Weise zusammenlebte, an den Dekan gewiesen werden. Nach der erfolgten Entlassung aus dem Amt sollte der Kaplan dann die erwähnte «Jungfer» ehelichen.

Im Jahr 1525 sind Auswirkungen des Deutschen Bauernkrieges [→03 S. 8] auch im Umfeld der Stadt Brugg (Schenkenberg, Schinznach, Villigen etc.) spürbar, etwa in der Weigerung der Bauern, althergebrachte Abgaben an die Kirche abzuliefern. Zudem sollen Priester der Region nach Waldshut und nach Zürich gegangen sein, um sich dort vom von Balthasar Hubmaier («...*zuo dem Doctor gan Waltzhut...*») und Huldreich Zwingli («...*und etlich zuom Zwingli gan Zürich...*») theologisch beraten zu lassen. Nachdem die Priester zurückgekommen seien, hätten sie zudem damit begonnen «...*ein Wächsel mit einandern [zu machen], also dass einer hüt in dess Kilchen und dannach hinwiderumb der ander in desselben Kilchen sölle predigen*». Sowohl die Weigerung, Abgaben an die Kirche zu entrichten, als auch das externe Predigen ausserhalb der eigenen Pfarrei, verbot Bern strikte.

Mit dem **Dritten Glaubensmandat** (April 1525) sollte die Lage beruhigt werden, indem die katholische Kirche geschützt, der Nutzen der kirchlichen Abgaben dargelegt und die Priesterschaft verstärkt der bernischen Kontrolle unterstellt

wurden. Doch die Unruhe auf dem Land nahm weiter zu, was die Landesherren veranlasste, Truppen aufzustellen, die Städte zusätzlich zu bewaffnen (auch Brugg) sowie Archive und Klosterschätze in Sicherheit zu bringen. Doch die Landschaft verzichtete auf einen offenen Disput und übermittelte ihre Beschwerden schriftlich an die Obrigkeit. Hier wird unter anderem auch eine Spannung zwischen Brugg und den Dorfschaften im Amt Schenkenberg sichtbar. Bern ging nach langer Verzögerung kaum auf die Forderungen ein und bestätigte die alten Rechte.

Brugg in angespannter Situation

In Brugg selber verweisen zwei Ereignisse auf die religiös-konfessionell gespannte Situation. Einem Knecht, der die heilige Maria Magdalena als Hure beschimpft hatte, verhalf sein Meister zur Flucht, als er verhaftet werden sollte. Später nahm er den Flüchtigen gegen den Willen des Rates wieder bei sich auf. Deshalb wurde der Schneider Marti Zulauf mit einer hohen Geldstrafe von 40 Pfund belegt.

Gegen den Leutpriester Matthäus Hiltprand erhoben sich Klagen, er predige immer reformatorischer. Daraufhin wurde Hiltprand anfang 1526 entlassen und fand eine neue Stelle im solothurnischen Oltingen.

Ende 1525 trafen nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes Flüchtlinge ein, unter denen sich auch Täuferlehrer befanden.

1526 hielt Bern eine erneute Ämterbefragung ab. Dieses Mal waren die Antworten ausweichend und häufig unbestimmt, was doch auf einen Sinneswandel hindeutet. Brugg beklagte sich über die gefährliche Uneinigkeit, die aus den konfessionellen Fragen entsprungen waren. Wie in vielen Ämtern wurde die Entscheidung über den richtigen Glauben Bern überlassen. Doch Brugg tendierte eher zur Beibehaltung des alten Glaubens, um die Eidgenossen nicht zu verärgern, während das Umland (Königsfelden, Schenkenberg) Bern lieber mit dem reformierten Zürich verbündet sah, zumal die Landesherrin per Mandat garantiert hatte, dass jeder glauben soll, was er verantworten könne.

Nach dem Umschwung Berns in Richtung Reformation verlor das eher altgläubig gesinnte Städtchen Brugg seinen Einfluss in Bern in laufenden Streitfällen mit dem Umland (Kampf um den Reinerberg).

Im Gegensatz zum Umland hielt Brugg auch 1526 noch am alten Glauben fest. In diesem Jahre wurde – wie oben erwähnt – der amtierende (reformatorische) Leutpriester durch einen Altgläubigen ersetzt, ebenso wie andere Personen der Brugger Geistlichkeit. Bei einer weiteren bernischen Umfrage, dieses Mal über die Priesterehe, im September 1527 (der Berner Grosse Rat hatte diese erlaubt), war Brugg eines von 18 verwerfenden Ämtern, während Schenkenberg zu den neun befürwortenden zählte.

Die endgültige Wende – die Berner Disputation 1528

Im Herbst 1527 erhob sich während der Predigt ein Bauer aus Veltheim und bezichtigte den Leutpriester, er verwende die Bibel nicht richtig. Der gleiche Bauer zeigte darauf den Prediger bei den bernischen Amtleuten an, da schriftwidrige Predigten gemäss dem Fünften Glaubensmandat verboten waren. Nach unwirksamen Reaktionen Bruggs nahm Bern den Bauern in Schutz. Beide sollten zum geplanten Glaubensgespräch (Berner Disputation von 1528) erscheinen. Als man im Januar 1528 unter grosser Beteiligung zehn Thesen diskutierte, wurde dem Bauern die Gelegenheit geboten, seine Sache zu vertreten, was er offenbar schriftkundig und gut vorbereitet tat. Sein Gegenüber, der Brugger Leutpriester, verweigerte sich jedoch der Diskussion und musste deshalb dem Bauern eine Entschädigung bezahlen.

Zum Abschluss der Disputation billigten die meisten Pfarrpersonen die Thesen. Die Geistlichkeit des Schenkenberger Amtes unterschrieb mit 200 anderen Befürwortern die Glaubensartikel. Die drei Brugger Priester lehnten als Teil von 40 Gegnern die Thesen ab. Damit trat die von Bern verordnete Reformation im bernischen Herrschaftsgebiet in Kraft. Erwähnenswert bleibt die Tatsache, dass Brugger Geistliche ausserhalb ihrer Heimatstadt in Amt und Würden stehend durchaus reformatorischen Eifer an den Tag legten, so etwa der bereits erwähnte Matthäus Hiltprand (in Oltingen), Johannes Sarch in Rein und Kaspar Kessler in Effingen.

Die Umsetzung

Mit dem Berner Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 trat die Umsetzung der reformatorischen Neuerungen in Kraft, die unter anderem die Einstellung der Messe und die Entfernung des Kirchenschmuckes vorschrieb.

In Brugg traten Berner Abgeordnete vor die Bevölkerung und verlasen die Reformationsartikel. Die nachfolgende Abstimmung ergab ein minimales Mehr für den alten Glauben. Nun drohte ein ernster Konflikt.

In Aarau, Zofingen und im Amt Eigen sowie der Grafschaft Zofingen und im Amt Schenkenberg stimmte die Bevölkerung der Reformation zu, während die Stadt Lenzburg und eben Brugg katholisch bleiben wollten. Schenkenberger Bauern drohten der Stadt, «durch die Häuser zu laufen». Dies konnte nur durch die Stellung von Geiseln verhindert werden. Einer Abordnung bernischer Amtsleute (Hofmeister von Königsfelden, Landvogt von Schenkenberg u.a.) gelang es schliesslich, den Altgläubigen in Brugg klarzumachen, dass sie durch ihre Ablehnung gegen Bern, die Stadt in Gefahr bringen würden.

Nach einer letzten Messe wurde der Kirchenschmuck sorgfältig und respektvoll aus dem Gotteshaus entfernt und in der Spitalkappelle eingelagert. Ein Bildersturm fand in Brugg also nicht statt.

Ende Februar 1528 wurde das Kloster Königsfelden [→11] endgültig geschlossen, nachdem sich auch die Äbtissin verheiratet hatte. Bald darauf wurden die Mönche entlassen (neben dem Frauenkloster existierte auch ein Männerkloster). Die Bilder wurden verbrannt, die wertvollen Objekte nach Bern gebracht.

Die Liquidation der katholischen Ära

Die katholischen Einrichtungen wurden nun liquidiert, das heisst, man entliess die drei Priester, hob die Kaplaneien auf und gab die Stiftungen zurück. Interessanterweise existiert auch hier in Brugg eine Fluchtkunst-Legende. Die Altgläubigen liessen offenbar die in der Spitalkappelle eingelagerten Bilder ins katholische Beromünster bringen. Der (katholische) Reformationschronist **Salat** schreibt, ein Fuhmann aus Münster habe in Brugg angehalten. Dort hätten ihm dann einige Brugger nachts die fraglichen Bilder auf den Wagen geladen und ihm zum Tor hinaus geholfen. Danach sei die kostbare Fracht eilig nach Beromünster verbracht worden. Der (reformierte) Chronist **Sigmund Fry** stellte lediglich fest, dass die Bilder bei Nacht und Nebel durch verschlossene Türen und Tore entkommen seien. Ihm blieb nur, ihnen Verwünschungen nachzuschicken (...«sie seien des Todes würdig»...).

Und nach der Reformation?

Es dauerte einige Zeit, bis auch in Brugg die reformatorischen Gedanken mehr oder weniger vollständig umgesetzt werden konnten. Bern beschwerte sich 1531

darüber, dass die Brugger der Reformation nicht nachleben würden. Zudem war weiterhin eine gewisse Verbreitung von Täufern zu beobachten, die aber in Brugg weitaus geringere Bedeutung hatten als in den benachbarten Ämtern.

Trotz alledem wurde die Bürgerschaft von Brugg (neben Aarau, Lenzburg und Zofingen) im Reformationszeitalter zu einer zuverlässigen «Lieferantin» von Prädikanten, weshalb es den Beinamen «Prophetenstädtchen» erhielt.

09 → Erlinsbach AG

Erlinsbach ist ein gutes Beispiel für eine Grenzgemeinde mit geteilten Zuständigkeiten nach der Reformation von 1528, d.h. Einflüssen von reformierter (BE) und katholischer (SO) Seite auf das kirchliche Leben in der Gemeinde. Die Reformationskirche von 1565 verweist auf interessante Aspekte reformatorischer Vorstellungen. Auch hier sind Täufer (wie in vielen Grenzgemeinden) vermehrt anzutreffen und meist auch bekämpft worden.

Einleitende Bemerkungen

Die reformierte Kirche Erlinsbach ist 1563–1565 im Rahmen der stadtbernischen Reformationsbemühungen neu errichtet worden. Der Ort liegt in einem historisch interessanten Einfluss- und Grenzgebiet. Dem (heute) aargauischen Erlinsbach standen jenseits der (heutigen) Kantonsgrenze die solothurnischen Gemeinden Obererlinsbach und Niedererlinsbach gegenüber (2005 zu Erlinsbach/SO fusioniert). Die Grenze zwischen den beiden Gemeinden, die zugleich die Kantonsgrenze darstellt, verläuft entlang dem Erzbach. Zur Zeit der Reformation verlief hier die Grenze zwischen den beiden eidgenössischen Orten Bern und Solothurn.

Kirchen in Grenzsituationen (geografisch, politisch, religiös) verfügten schon immer über eine besonders interessante Geschichte.

Vor der Reformation

In Erlinsbach existierte an der Stelle, wo sich heute in Niedererlinsbach die römisch-katholische Pfarrkirche St. Nikolaus befindet, seit mindestens einem halben Jahrtausend vor dem Bau der reformierten Kirche (1565) ein Gotteshaus. Bis 1349 besass das Kloster Einsiedeln den Kirchensatz, also das Recht, den Priester für die Pfarrei zu bestimmen. Aus finanzieller Not verkaufte der Abt von Einsiedeln 1349 den Kirchensatz und die niedere Gerichtsbarkeit an das Frauenkloster Königsfelden, das nach der Reformation und der damit erfolgten Klosteraufhebung in ein von Bern verwaltetes Amt umgewandelt wurde.

Ganz Erlinsbach sowie Küttigen waren im 13. und 14. Jahrhundert Bestandteil der Herrschaft Königstein. In ihr übten die Herren von Kienberg weitgehende Rechte aus. Bis 1408 waren die Habsburger hier Oberlehensherren, danach die

Stadt Aarau und schliesslich 1454 die Johanniterkommende in Biberstein. Damals kam ein Teil der Herrschaft (rechts des Erzbachs) über die Freien von Falkenstein an den eidgenössischen Ort Solothurn. Aus den Gebieten links des Erzbachs bildete Bern in der Reformationszeit die Landvogtei Biberstein (Erlinsbach, Biberstein, Küttigen). Die rechtliche Situation im Bereich von Erlinsbach blieb verworren. Sowohl Bern als auch Solothurn besaßen Rechte, Einkünfte und Güter im Gebiet des jeweils anderen eidgenössischen Ortes. Dies sollte vor allem im Umfeld der Reformation zu grossen Problemen und heftigen Auseinandersetzungen führen.

Die Reformation

In den 1520er-Jahren begannen sich auch in den Eidgenössischen Orten reformatorische Gedanken auszubreiten. Während Bern 1528 als Folge der Grossen Berner Disputation und nach langem Zögern im gesamten Herrschaftsgebiet die Abkehr vom katholischen Glauben anordnete, blieb die Lage im solothurnischen Gebiet unklar. Sowohl in der Stadt wie auch in den Dörfern der Landschaft hielten sich Alt- und Neugläubige etwa die Waage. Bei einer Volksbefragung 1529 wollte Erlinsbach noch ausdrücklich katholisch bleiben. Bereits vier Wochen später jedoch hatte die Meinung der Bevölkerung gedreht.

Da Bern das Pfarrbesetzungsrecht der Erlinsbacher Kirche besass, obwohl diese in solothurnischem Hoheitsgebiet lag, wurde nun ein reformierter Prädikant eingesetzt. Zuerst war dies Daniel Räber, der bereits 1529 vom ehemaligen Leutpriester von Lostorf, Heinrich Brügger, abgelöst wurde. Dessen lange Amtszeit von 1529–1563 erwies sich als konfliktträchtig. So kam es zu Beginn seiner Tätigkeit in der St. Nikolaus-Kirche zum «Bildersturm», bei dem – gegen den ausdrücklichen Willen der Stadt Solothurn – alle Altäre, Bilder und Kultgegenstände entfernt wurden.

Mit dem Tod Heinrich Brüggers schien der Weg frei geworden zu sein, die religiösen Auseinandersetzungen um die Erlinsbacher Kirche zwischen Bern und Solothurn zu bereinigen.

Der späte Bau der reformierten Kirche

Im Januar 1563 erteilte der Rat der Stadt dem Landvogt von Biberstein und dem Hofmeister von Königfelden den Auftrag, einen geeigneten Bauplatz für die Errichtung einer neuen Kirche zu suchen und das Projekt umzusetzen, worauf innerhalb von nur zwei Jahren der neue Kirchenbau als einfacher, chorloser Predigtsaal (der erste dieser Art im Aargau) umgesetzt werden konnte.

Doch wegen eines erneut aufflackernden Streits mit Solothurn blieb die neue Kirche nach ihrer Fertigstellung von 1565 bis 1579 unbesetzt. Das heisst, es war kein Pfarrer vor Ort, und die Kirche wurde offensichtlich kaum genutzt. Als Seelsorger amtierten während dieser Vakanz die Pfarrherren und Helfer von Aarau und Suhr.

Es macht den Anschein, dass die reformierte Kirchgemeinde Erlinsbach erst 1580 mit dem Prädikanten Tobias Blauner ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Darauf weist der am 17. Januar 1580 mit der Taufe von Heinrich Käser einsetzende Taufrodel hin.

Details zum Streit zwischen Bern u. Solothurn aus den Berner Ratsmanualen...

Bern schlägt Solothurn vor, die Predigt und Messe (in der alten katholischen Kirche) nacheinander ergehen zu lassen, oder aber das Pfrundgut zu teilen und eine neue reformierte Kirche zu bauen. Solothurn will auf der Kollatur beharren. (27.2.1563).

Solothurn soll Bern gestatten, einen anderen Prädikanten zu setzen, da der alte gestorben sei. (6.3.1563).

Bern macht nochmals einen Pfrundteilungsvorschlag. (8.2.1564)

Die Geistlichen zu Bern sollen einen Prädikanten nach Erlinsbach wählen (kommt nicht zustande, Solothurn weigert sich). (27.2.1566)

Der Helfer (Hilfspfarrer) von Aarau tue wohl, einmal wöchentlich in Erlinsbach zu predigen (was er wohl zeitweise nicht getan hatte!). (27.2.1566).

Die beiden Prädikanten zu Aarau beschwerten sich, weiterhin die Kirchengenossen zu Erlinsbach zu versehen. Die Gnädigen Herren seien bedacht, dorthin endlich einen eigenen Prädikanten zu setzen. (17.9.1576).

Nach der Teilung des Kirchengutes und dem Kirchenbau geht der Streit weiter. Der kath. Geistliche zu Erlinsbach, Jodocus Bitzius, hatte eine böse Rede ergehen lassen, worüber viele Tagsatzungen mit Solothurn abgehalten werden mussten. Solothurn bittet 1585 für den fehlbaren katholischen Geistlichen um Schonung, er sei betrunken gewesen, sei arm und nichts zu holen bei ihm. Die Äusserungen des Priesters sollen gewesen sein: *«Man habe der nderen kilchen zuo Ärlisbach genommen und der oberen zuogelegett, welches nit änderst sye, dann so man einer frommen frouwen nimpt und es einer huoren gibt.»* (12.3.1585).

Reformiert oder katholisch? – Die Obrigkeit entscheidet!

Das Gebiet von «Gross-Erlinsbach» war kirchlich an die St. Niklaus-Kirche gebunden. Diese lag, weil rechts des Erzbaches, im solothurnischen Einflussgebiet, aber den Pfarrer durfte Bern bestimmen. Diese komplizierte Rechtslage ging auf das alte Kirchensatz-Recht des Klosters Königsfelden zurück. Dieses Recht fiel an Bern, als 1528 mit der Reformation im bernischen Herrschaftsgebiet die Klöster aufgehoben worden waren.

Bereits vor der Ausrufung der Berner Reformation im Februar 1528 gerieten Bern und Solothurn wegen der unterschiedlichen Auslegung der Religion aneinander. So schrieb der Rat der Stadt Bern am 30. September 1527 an den Solothurner Rat, sie sollten gefälligst dafür sorgen, dass die Leute rechts des Erzbaches nicht an den Feiertagen arbeiteten, die Bern angesetzt habe. Damit würden die Solothurner *«die unsern daselbs etlicher gestalt schmützen [=beschimpfen] und verachten»*.

Nach der Reformation (1528) und dem auch in der katholischen Kirche von Erlinsbach veranstalteten Bildersturm erinnerte sich Solothurn an einen der Hauptverursacher – den ab 1529 in Erlinsbach amtierende reformierten Pfarrer und ehemaligen katholischen Leutpriester von Lostorf Heinrich Brügger. Im Jahr 1532 liess ihn der Vogt von Gösgen, zu dessen Gebiet Erlinsbach rechts des Erzbachs gehörte, inhaftieren. Erst auf Intervention von Bern kam er wieder frei. Auch nach dem Bau der neuen Kirche 1565 blieb das Verhältnis zwischen Bern und Solothurn gespannt. Nur so lässt sich die Vakanz der reformierten Pfarrstelle erklären, die immerhin 16 Jahre (1563–1579) andauerte und erst mit der Wahl des Prädikanten Tobias Blauner im September 1579 endete.

Eine endgültige Bereinigung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen Solothurn und Bern (Grenze, Zuständigkeit, Einkünfte) wurde erst im Wyniger Vertrag von 1665 erreicht.

Sprechende Buchumschläge

Im Erlinsbacher Gemeindegarchiv finden sich mehrere Kirchenbücher, die mit beschriebenen Pergamentbögen eingefasst worden sind (Pergamentmakulatur). Bei diesen Einbindebögen handelt es sich meist um Bestandteile von Büchern, die im 15. Jahrhundert in lateinischer Sprache verfasst worden sind und aus ka-

tholischer Zeit stammen (z. B. Messbücher). Sie waren nach der Reformation von 1528 aus den Pfarrhäusern und den Kirchen entfernt worden.

Dass sich solche Pergamentmakulaturen in vielen Gemeinden meist bei reformierten Kirchenbüchern (Kirchenrechnungen, Chorgerichtsmanualen und Tauf-, Ehe oder Totenrödeln) finden, weist nicht nur auf die Sparsamkeit der reformierten Pfarrherren (Recycling von Pergament) hin, sondern auch auf eine gewisse Herabwürdigung der als wertlos erachteten katholischen Kirchenbücher, die damit zum Ausdruck gebracht worden ist.

10 → Gränichen

Die reformierte Gränichen ist eine der ersten Kirchen im Aargau, die in der typisch reformierten, französisch- hugenottisch beeinflussten Predigtsaalarchitektur im 17. Jahrhunderts (1663) gebaut wurde. Sie gilt als eines der Hauptwerke des protestantischen Sakralbaus in der Schweiz.

Es finden sich vor allem über Priesterpersönlichkeiten der Reformationszeit einige interessante Quellen. Auch die Schwierigkeiten der reformierten Prädikanten in den ersten (unruhigen) Jahrzehnten nach der Reformation werden thematisiert. Anhand der seit 1533 erhaltenen Kirchenrechnungen können das Leben und die Aufgaben der Kirchgemeinde nachgezeichnet werden.

Einleitende Bemerkungen

Etwas mehr als 50 Jahre nach dem gewaltsamen Übergang an die Stadt Bern (1415) wurde in Gränichen um 1473 ein bedeutender Kirchenneubau in Angriff genommen. Ein weiteres halbes Jahrhundert später kam es mit der Berner Reformation von 1528 auch im bernischen Herrschaftsgebiet zur fundamentalen Umwälzung im kirchlichen Bereich. Nach Jahrhunderten ersetzte man in Gränichen die romanische Kirche durch einen spätgotischen Bau, um den gestiegenen Platzbedürfnissen Rechnung zu tragen, aber auch, um veränderte Vorstellungen nach aussen sichtbar zu machen.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts war Gränichen eine Tochterpfarrei der Kirche Suhr gewesen. Dann wurde sie selbständig. Die 1663 von Abraham Dünz erbaute Pfarrkirche, durch welche das mittelalterliche Gotteshaus von 1473 nach einem teilweisen Einsturz ersetzt wurde, gehört zu den Hauptwerken des protestantischen Kirchenbaus im Aargau und stellt eine gelungene Verbindung zwischen reformiertem Predigtsaal und dem damals vorherrschenden Barock dar.

Besondere Pfarrer als Vorboten und Gestalter der Reformation

Auch in Gränichen zeigen die Quellen in den Jahrzehnten vor der Reformation die eine oder andere spezielle Priesterpersönlichkeit, die nicht mehr dem Idealbild eines katholischen Priesters entsprach. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine eigentliche «Priesterdynastie» bekannt, aus der mehrere Vertreter in Gränichen das Pfarramt innehatten. Dies ist aussergewöhnlich, weil die

katholischen Priester eigentlich zum Zölibat (Ehelosigkeit) verpflichtet waren, oftmals jedoch gegen diese kirchliche Vorschrift verstieszen. Gegen Bezahlung einer Geldstrafe an den Bischof erhielten diese Priester sozusagen die kirchliche Duldung ihrer Fehltritte. Anders ausgedrückt, die uneheliche Geburt eines Priestersohns, die ihn nach den Vorschriften des kanonischen Kirchenrechts vom Priesteramt ausschloss, konnte mit Geld aufgehoben werden.

Ulrich Imgraben war seit 1471 bis zu seinem Tod im Jahr 1510 Leutpriester in Gränichen, zeitweise auch Kaplan in Aarau und Chorherr in Schönenwerd. Imgraben hatte zwei Söhne, die beide Priester wurden und zeitweise das Gränicher Pfarramt bekleideten. Rudolf Imgraben war nach 1509 Pfarrer in Gränichen geworden. Nach seinem Tod im Jahr 1520 trat sein Bruder Johannes (†1566) für zwei Jahre die Amtsnachfolge an, bevor er 1522 mit dem Zofinger Propst Balthasar Spentziger tauschte und die Pfarrei Uffikon im Luzernischen übernahm.

Balthasar Spentziger dürfte ein unehelicher Sohn des Stanser Leutpriesters Kaspar Spentziger gewesen sein. In seinem Lebenswandel zeigen sich die Widersprüche der Zeit und die Reformbedürftigkeit der Kirche. Im Jahr 1519 wurde er Chorherr in Zofingen, 1521 Probst daselbst und 1522 Rektor in Gränichen, wo er jedoch von der Residenzpflicht befreit war. Er wird als Geisterbanner, Teufelsbeschwörer und Wahrsager bezeichnet. Der Bischof von Konstanz liess ihn 1526 wegen Teufelsbeschwörung und Konkubinat verhaften. Erst 1528 wurde er nach mehrmaligen Appellen Berns an den Bischof wieder freigelassen. Es scheint, dass er ein Schützling der Gnädigen Herren in Bern war. Nach der Reformation von 1528 erwarb Spentziger die Burg Schwandegg bei Stammheim, wo er um 1536 verstarb. Der Berner Chronist Valerius Anshelm (1475–1547) meinte dazu: Er (Spentziger) habe im Thurgau, *«die alte öde Burg Swandegg erkaufte und sich mit sinem Êwip dahin gesetzt, verborgen Schätz ze finden; hat da den Tod funden»*.

Nach der Verhaftung Balthasar Spentzigers trat der Zürcher Jakob Edlibach an seine Stelle. Da er als Reformationsgegner die 10 Schlussreden nicht unterschrieb, wurde er abgesetzt und zog nach Kriegstetten, wo er weiter als katholischer Priester tätig war.

Am 13. Januar 1528 unterschrieben Hans Buchser als Kirchherr zu Suhr und sein Kaplan Werner Hug die 10 Schlussreden der Disputation. Bereits am 23. März wurde der bisherige Suhrer Kaplan – der aus Aarau stammende Werner Hug – vom Berner Rat zum neuen Prädikanten in Gränichen gewählt. Ganz sich war man sich der Qualifikation des ehemaligen Priesters und jetzigen reformierten Pfarrers nicht. Im entsprechenden Brief ist nämlich zu lesen, der Rat sei *«gu-*

ter Hoffnung, [dass] er zuo sollicher Versächung gnuogsam und togenlich sye, und nützit anders handeln werde, dann einem getrüwen hirten zusat, und also die Kilchgnossen daselbs mit christenlicher Leer und guotem Vorbild unterwysen und leyten werde, dadurch dieselben ime vertrauwten Schäfli christenlich geweydet, die Stimm des waren Hirten, das ist Christi Jesu, unsern Heilandes, hören, und darnach ir Läben richten.» Sollte Werner Hug sich aber nicht an die Vorgaben halten, soll er über kurz oder lang wieder abgesetzt werden.

Bereits 1533 trat Werner von Rüthe als Gränicher Pfarrer sein Amt an. Er blieb bis 1549, verliess dann aber im Streit die Gemeinde. Dafür wurde er vom Oberchorgericht in Bern gerügt.

Auch mit den weiteren Prädikanten hatte es die Kirchengemeinde Gränichen bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts nicht immer leicht. Nach Christoffel Weissmüller und Johannes Sarch kam 1560 der Zofinger Lateinschulmeister Johann Ulrich Ragor für sechs Jahre nach Gränichen, bevor er wieder nach Zofingen wechselte. Dort wurde er wegen der Beteiligung an einem Messerstecherhandel (ein Mitglied des Kleinen Rates war erstochen worden) 1573 nach Herzogenbuchsee versetzt.

Adam Reiff, der fast 30 Jahre in Gränichen amtierte, wurde 1593 wegen Ehebruchs (er war damals auch Dekan) seines Amtes enthoben. Er scheint sich daraufhin einige Jahre in Aarau aufgehalten zu haben (er wurde 1596 Aarauer Bürger). 1597 schliesslich erhielt er wieder ein Amt, dieses Mal in Birrwil.

Der Weibergulden – ein katholisches «Geschenk» an die reformierten Nachfahren

Als «Vorboten der Reformation» (und vielleicht in abgeschwächtem Mass auch als Reaktion der hiesigen Bauernschaft auf die Bauernaufstände der 1520er-Jahre) sind Versuche der lokalen Bevölkerungen zu sehen, etwa Zehntabgaben nicht mehr zu entrichten. Die Abschaffung des Zehnts war ja eine der Hauptforderungen der radikal-reformatorischen Täuferbewegung!

So geschah es auch in Gränichen, wo die Kirche seit 1521 dem Stift Zofingen gehörte. Beim Verkauf wurde eine interessante Zusatzklausel in die Urkunde eingefügt. Sie besagte, dass der Inhaber der Pfarrei (damals Pfarrer Imboden) wie bis anhin die Einkünfte der Pfarrkirche selber beziehen könne. Dafür sollte er jährlich 24 Gulden nach Zofingen entrichten, wovon einer jedes Jahr den «*Wybern zu Gränchen zu vertrincken ... gegönt*» sei. Dieser «Weibergulden» und das

damit angerichtete «Unheil» sollten im sittenstrengen 17. Jahrhundert noch zu einiger Aufregung unter den reformierten Pfarrherren führen.

Ein ähnlich *gottloses Testament* – beklagte 1682 der damalige Pfarrer – *da eine gewisse Weibsperson den Weiberen (...) 1 Mütt Kernen alle Jahr uf den Neüw Jahrs Tag zu versauffen vergabet*, woraus allerhand Gottlosigkeiten, Schmähungen, Schlägereien und anderes mehr hervorgegangen sei.

Zurück zur Reformationszeit. Weil nun das Stift Zofingen nach dem Tod von Pfarrer Imboden (1522) plötzlich die Abgaben wieder in Naturalien statt in Geld beziehen wollte, gingen die Kirchgenossen in Gränichen und Kulm (dessen Kirche auch zum Stift Zofingen gehörte) dagegen vor. Der bereits erwähnte Balthasar Spentziger behielt das alte Regiment bei und rechnete weiterhin in Geld ab. Nun traten weitere typisch vorreformatorische Spannungen zwischen Bevölkerung und kirchlicher Obrigkeit auf. 1525 weigerten sich die Kirchgenossen von Gränichen und Kulm, dem Stift Zofingen den schuldigen kleinen Zehnten und die Fastnachtshühner abzuliefern. Die Klage wurde zugunsten des Stiftes entschieden. Ruhe scheint nicht eingekehrt zu sein, denn auf die Offerte des Stiftes Zofingen an die Stadt Aarau von 1527, das Gränicher Kirchenpatronat zu übernehmen, kam von dort die ablehnende Antwort mit der Begründung, Kirchen brächten heutzutage «*merteils Unruow*».

Täufer in Gränichen

Die Pfarrei Gränichen ist im Blick auf die Täufer ein kaum beschriebenes Blatt. In der grossen Quellensammlung zur Täufergeschichte liegt nur ein einziger Vermerk vor, der für das Jahr 1525 auf einen gewissen «Werner aus Gränichen» hinweist. Dieser war offenbar ein Mitglied in der Gemeinde des Aarauer Täuferpredigers Pfistermeyer, der in einem weiten Umkreis der Stadt Aarau zu dieser Zeit viele Anhänger hatte.

11 → Königsfelden (Kloster)

Wenn hier von «Königsfelden» gesprochen wird, ist damit ein Frauenkloster der Ordensgemeinschaft der Klarissen (franziskanischer Frauenorden) gemeint, welches nach der Ermordung König Albrechts von Österreich im Jahr 1308 von dessen Ehefrau Elisabeth 1311 gegründet wurde. Das Kloster stand 1317 – 1364 unter der Leitung von Agnes von Ungarn, der Tochter der Klostergründerin. Dem Kloster war ein kleiner Franziskanerkonvent angegliedert, der für die Seelsorge und den Gottesdienst zuständig war.

Das Kloster Königsfelden florierte im 14. Jahrhundert vor allem durch zahlreiche grosszügige Schenkungen aus dem Haus Habsburg-Österreich. Nach der Eroberung des West-Aargaus durch Bern 1415 ging die Verbindung zur Stifterfamilie verloren. Die wirtschaftliche Lage begann sich zu verschlechtern. 1528 folgte im Rahmen der Reformation die Säkularisierung (Verstaatlichung) des Klosters, das weiterhin von einem Hofmeister verwaltet wurde, aber kein Kloster mehr war.

Das Kloster Königsfelden dient hier als Musterbeispiel für die reformationsbedingte Aufhebung eines Klosters sowie deren Umstände. Es ist durchaus interessant, hier für einmal (oft geben die Quellen nicht mehr her) Reformation aus der Sicht der Frauen zu erleben. Ebenfalls wichtig ist die Feststellung, dass Klöster zur damaligen Zeit nicht selten auch «geschlossene Anstalten» für adlige und gutbürgerliche Töchter waren, die aus irgendeinem Grund nicht in einer weltlichen Familienkarriere Platz fanden.

Das Kloster Königsfelden und die Reformation

In den **1520er-Jahren** scheint der Konvent Königsfelden der Reformation positiv gegenübergestanden zu sein, **Margaretha von Wattenwyl** schrieb am **14. März 1523** an **Ulrich Zwingli**: *(...) den es mir ein besundre grose fröid wer, wen ich üch ettwas guotz wist zuo duon - und ich nitt allein, sunder des erbüttend sich och **all euangelisch Kristinen hie in unser versamlung zuo Küngsfelden**, welche och ywer wirde yr gebett und gruos in Christo enbiettend, in des aller si christen schirm wir ywer erwird fliscklich befellend.*

Im **August 1523** erschien der Prinzipal des Franziskanerordens in Königsfelden, um hier eine Visitation (Kontrolle) vorzunehmen. Die Klosterfrauen verweigerten den Zutritt. Der Visitor musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Bern

wandte sich daraufhin am 27. August 1523 an die Äbtissin und rügte deren Vorgehen scharf. Die Klosterfrauen wollten – so Bern – offenbar ihren *fryen willen* und ihr *gotzhuss offen und unbeschlossen* haben, so dass sie *haruss gan und ander zü ihnen wandlen sollen und mögen, alles nach ihrem gefallen*. Das akzeptierte Bern nicht und verlangte, dass die Nonnen nach Willen der Stifterin leben sollten, nämlich *in gehorsami üwer oberkeit, und in haltung angenomner regel, und deshalb inbeschlossen üwer läben sollen schlyssen*.

Katharina Truchsessin von Waldburg, die damalige Äbtissin, antwortete Bern einige Tage später am 5. September 1523 und entschuldigte sich für ihr Verhalten, erklärte dieses aber mit der Bibel, besonders den Paulusbriefen. Die Nonnen fühlten sich *«als die armen gefangnen verwaisten kind, dy da ganz beschwärt an seel und lib syend»*.

Am 20. November 1523 übermittelte der Berner Rat dem Kloster Königsfelden und vor allem der Äbtissin eine Antwort auf den Brief vom 5. September und gewährte dem Konvent verschiedene Erleichterungen, worauf sich die Äbtissin bedankte und künftig Gehorsam versprach. Die Mehrheit der Klosterfrauen verlangte jedoch, frei über ihren Stand entscheiden zu dürfen. Bern hatte immerhin offeriert, *ob aber einiche under üch oder den andern in den willen wurde kommen, sich uss üwerm gotzhus ze tund und von demselben zu sundern, es sye dass sy sich zu der ee verpflichten, oder sunst den wältlichen stat wurde annämen, wöllen wir in sölichem derselben die fryen wal lassen*.

Der Chronist **Valerius Anselm** (1475–1547) hat in seiner Berner Chronik die *«Ofnung des beslosnen Klosters Küngsfeldn»* beschrieben und seinem Unverständnis über die Zugeständnisse des Berner Rats Ausdruck verliehen: *Es was der zit ein schwerer, seltsamer, ja wunderbarer handel, dass ein wiser rat einer loblichen stat Bern, ouch uber ir ussgangen mandat, so streng anhielt wider evangelische friheit, als ob alein die geprediet, aber nit gehalten sölte werden, und dennoch sich lies wider bereden, die küngkliche Stiftung des beschlosnen klosters Küngsfelden, barfuosserordens, ufzeschliessen; ouch wider treffenliche pit und ermanung, semlichem vorzesin, des bischofs von Costentz, her Jörgen Truchsessen zuo Wirtenberg stathaltern, her Jörgen von Fronsperg, hern Caspers von Mülnen, der schultes von Erlach und von Wattenwyl, und andrer edlen, so döchteren, schwestren oder muomen da hattend*.

Katharina von Bonstetten war zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetreten und hatte sich mit Wilhelm von Diesbach in Bern öffentlich verheiratet. In den folgenden Monaten wurden die finanziellen Bedingungen der Austritte ausgehandelt und am 3. Juni 1524 dem Kloster Königsfelden übermittelt. Bern blieb bei seiner Ent-

scheidung, die Klosterfrauen *by der fryen wal*, die ihnen schon früher zugestanden worden war (siehe oben), *wollen lassen beliben, also dass si jetz oder hienach, in dem gotzhus bliben oder harus gan, und den weltlichen stand mögen annämen, wie sich irem gefallen nach wird gebüren*. Die austretenden Frauen durften ihr beim Klostereintritt mitgebrachtes Gut wieder in Empfang nehmen, jedoch nur in Gegenwart des Schultheissen von Brugg und des Vogts von Schenkenberg.

Noch im gleichen Monat verließen mehrere Frauen das Kloster. Der drohenden Gefahr, dass nun dem Kloster Geld oder Wertsachen hätten entwendet werden können, setzte Bern die Anordnung an den Hofmeister (Verwalter) entgegen, künftig keine Klosterfrauen mehr in die Schtzkammer zu lassen. Ausgenommen blieb der Brugger Schultheiss. Es wurde nun immer schwieriger, einen geordneten und stiftungskonformen Betrieb des Klosters aufrecht zu erhalten. Auch die verbliebenen Klosterfrauen widersetzten sich zunehmend der Klosterleitung. Interventionen Berns fruchteten wenig.

Am **1. Dezember 1524** ordnete der Berner Rat an, dass der Klosterschatz zuhänden Berns genommen werden muss, um Diebstähle zu verhindern und den verbleibenden Schwestern, die weiterhin bereit waren, *sich in sollichem kloster enthalten und ir läben darin verschlissen* (=verbringen), ihr Auskommen zu garantieren.

Im **Mai 1525** liess der Berner Rat alle Urkunden und Kleinodien (Schmuckstücke) ins Schloss Lenzburg überführen. Brugg und Lenzburg mussten nun für Ruhe und Ordnung sorgen. Klostervisitationen durfte künftig nur noch Bern selber durchführen.

Von den etwa 30 Klosterfrauen, die zu Beginn der Reformationszeit in Königsfelden residiert hatten, war ein grosser Teil bis 1524/1525 ausgetreten. Insgesamt kehrte jetzt wieder Ruhe ein.

Der junge Heinrich Bullinger, zu dieser Zeit Schulmeister im schon weitgehend reformierten Kloster Kappel, schrieb eine Auslegung des 127. Psalms für den damals in Königsfelden amtierenden Hofmeister Benedikt Matstetter. Darin werden die Schönheit und der Segen einer christlichen Haushaltung geschildert. Davon sollen auch die verbliebenen Klosterfrauen so sehr beeindruckt gewesen, dass sie beschlossen hätten, das Kloster zu verlassen und sich zu verehelichen.

Am 4. Dezember 1527, also unmittelbar vor der für den Januar des folgenden Jahres angesetzten grossen Berner Glaubensdisputation wurden für die Äbtissin

des Klosters Königsfelden die Austrittsbedingungen festgelegt. So sollte sie *ir kleider und kleinöter* (=Schmuck), *hussrat, silbergeschir und darzü jährlich libdingwyss* (Leibgeding = lebenslange Rente) *hundert guldin ir läben lang* erhalten. Die Rente musste ihr vom Hofmeister ausbezahlt werden, der als Verwalter die Klostergüter in Berns Namen beaufsichtigte. Als dies alles geregelt war, vermerkt das Missiv einfach und ohne Pathos: *und soll quittieren*.

Zu diesem Zeitpunkt, also unmittelbar vor der «offiziellen» vom 7., Im Februar 1528, kurz vor der Verkündung der Berner Reformation durch das Grosse Reformationsmandat, befanden sich noch ein halbes Dutzend Schwestern im Kloster. Die Äbtissin verliess Königsfelden am 5. März 1528, der Gottesdienst war wenige Tage zuvor eingestellt worden.

Am 9. März erging die Anweisung des Berner Rates, die Kirchengeräte, vorab die wertvollen Monstranzen, nach Bern zu bringen, wo sie eingeschmolzen und zu Münzen verarbeitet wurden. Darunter soll sich auch ein goldener Kelch und der goldene Tisch der Königin Agnes befunden haben, unter deren Leitung das Kloster in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu grosser Bedeutung aufgestiegen war. Die Bilder wurden verbrannt.

So endete das Kloster Königsfelden nach über 200 Jahre «*nicht so fast durch Machtansprüche einer Regierung, als durch unedle Selbstaflösung*» (Liebenau).

12 → Kulm (Unterkulm)

Kulm ist vergleichsweise «dünn» mit Quellen für die die dörfliche Reformati-
onsgeschichte belegt. Hier ist aber eine Legende über «Fluchtkunst» angesiedelt,
die auch im Zusammenhang mit den noch vorhandenen Fresken des Spätmittel-
alters und Relikten von Fluchtkunst im Luzernischen interessant ist.

Einleitende Bemerkungen und Überblick

Die 1045 erwähnte Kirche von Unterkulm weist einen bedeutenden Freskenzyk-
lus aus dem frühen 14. Jahrhundert auf, der wohl im Rahmen des reformierten
Bildersturms übermalt worden ist.

1528 wurde in der Pfarrei Kulm die Reformation eingeführt, Konrad Müller, Ka-
plan zu Kulm, unterschrieb im Januar 1528 die 10 Schlussreden.

Im März 1528 richteten die Kirchgenossen von Kulm die Bitte an die Berner Ob-
rigkeit *«sy by der mess belyben ze lassen, haben sy doch sich ergeben, m.h.*
[meinen Herren=Bern] *ze gehorsamen.*

1528 wurde Rudolf Kisling von Erlach als Prädikant in Kulm eingesetzt. Er am-
tierte 33 Jahre dort und wurde 1561 von seinem Sohn Emanuel Kisling abgelöst,
der 22 Jahre im Amt blieb.

Heiligenbilder aus Kulm werden vor dem Bildersturm gerettet...

Johannes Salat, Chronist aus Sursee, mit den Lebensdaten 1498–1561, schrieb in
seiner Reformationschronik der Jahre 1517–1531 folgenden Text über die Kirche
in Kulm:

*Es warend jn handlung des bildersturms zu Kulm jn Bern piett/ nun noch 4 oder
6 allt gloubig/ die andern all sectisch / hattend jn jr kilchen ouch ij hüpsch taf-
len/ die sj lang enthieltend / und taglich warten müstend das die von den sec-
tern zerschlagen und verbrennt wurdend - Darum alls es ward jn der haberern/
die luterschen puren all uff dem fâld warend/ fûrend die allt glôubigen mit eim
gleyterten wagen zù der kilchen/ hidend die taflen uf/ hatt jeder sin gut halbar-
ten by jmm/ und fûrtends also gen Münster jn Ergôw.*

13 → Lenzburg

Lenzburg (nicht die Stadt, sondern das Schloss) war bis 1798 – wie Aarburg – der Sitz eines bernischen Landvogtes. Die Fläche des Oberamtes Lenzburg war um ein Vielfaches grösser als diejenige der Landvogtei Aarburg. Auch hier gab es viele täuferische Aktivitäten und Belege für den Umgang Berns mit diesem «radikalen Zweig» der Reformation.

Einleitende Bemerkungen

Lenzburg war bereits in römischer Zeit (1. Jh. n. Chr.) ein «vicus», also eine zivile Siedlung, die offenbar ein grösseres Einzugsgebiet hatte. Im Mittelalter war die Lenzburg der Stammsitz der wichtigen Grafenfamilie der Lenzburger mit der Lenzburg als Stammsitz. Nach deren Aussterben 1173 traten die Kyburger das Erbe an und gründeten 1241 einen Marktflecken, der 1306 von den Stadtherren, den Herzogen von Habsburg-Österreich das Stadtrecht erhielt. Das Blutgericht, also die höchste Gerichtsbarkeit, erhielt Lenzburg 1379 vom damaligen König des römisch-deutschen Reiches. 1415 fiel die Grafschaft Lenzburg an die Berner (Eroberung des Aargaus), mit ihr auch die Stadt. Die Lenzburg selber blieb noch bis 1433 im Besitz des ehemaligen habsburgischen Vogtes. Ab 1442/44 (das genaue Jahr ist nicht bekannt) wurde definitiv ein Landvogteisitz auf der Lenzburg installiert. In der Reformationszeit war Lenzburg (Burg, Stadt und Amt) also Bestandteil des bernischen Herrschaftsgebiets und teilte damit auch in konfessioneller Hinsicht das Schicksal der Landesherrin Bern.

Überblick über den Verlauf der Reformation in Lenzburg

Die von Zürich ausgehenden reformatorischen Einflüsse der 1520er-Jahre zeigten zwar einzelne Reaktionen in der Grafschaft Lenzburg (z.B. Leutpriester Andreas Hunold in Aarau), aber Bern beaufsichtigte «seine» Geistlichkeit streng und liess keine offen reformatorischen Veränderungen zu.

Mehrfach versuchte Bern, die Stimmung in den Städten und Dörfern durch Befragungen zu ergründen, um dadurch Leitlinien für sein politisch-konfessionelles Handeln festlegen zu können [→03 S. 11]. Lenzburg (Stadt und Grafschaft) erscheint in den überlieferten Antworten auf die «Ämterbefragungen» mehrheitlich als konservative Bewahrerin des alten Glaubens, also gegen die Priesterehe, für das Fasten und die Beibehaltung der Messe etc.

Das «Reformationsmandat» von 1523 wurde am 7. April 1525 durch ein konservativeres Mandat abgelöst. Ein weiteres Mandat vom 28. April 1524 verbot explizit die Verheiratung von Priestern. Wer es dennoch getan hatte oder tun würde, sollte seines Amtes verlustig gehen. Der **Pfarrherr zu Staufen** (Lenzburg gehörte bis 1556 zur Pfarrei Staufen, war faktisch aber bereits seit 1528 eigenständig) machte in den 1520er-Jahren Erfahrungen mit dem erwähnten Ehe- und Konkubinatsverbot. (Vgl. Kap. Staufberg).

Das Glaubensgespräch (Berner Disputation [→03 S. 10] endete im Januar 1528 mit einem klaren Sieg der Reformationsfreunde. Nur wenige Pfarrer stellten sich gegen die 10 Thesen oder Artikel des Abschlussdokuments. Der Lenzburger Helfer (Hilfspfarrer) Bernhard Stählin verwahrte sich gegen den vierten Artikel (Abendmahl), die anderen neun unterschrieb auch er. Geistliche aus Zofingen und Brugg, Brittnau, Seon, Entfelden und Reitnau verweigerten die Unterschrift grundsätzlich.

Mitte Februar 1528 sollte die neue Lehre überall eingeführt werden. Nach dem grossen Reformationsmandat vom 7. Februar hatten sich überall die Kirchgemeinden zu versammeln und sollten über den reformierten Glauben abstimmen. In den aargauischen Städten fügte sich die Bevölkerung jedoch mit starker Opposition [→14: Brugg]. Lenzburg blieb der Messe treu, ebenso einige Landgemeinden wie Kulm, Reitnau, Reinach, Gontenschwil. Mit einem erneuten Mandat setzte Bern am 28. Juni 1528 schliesslich die Reformation bedingungs- und widerspruchslos durch. Nun sollte ohne Verzug aus allen Kirchen, Kapellen, Bildstöcken und Häusern die noch vorhandenen (=was nicht bereits im Januar/Februar 1528 zerstört worden war) Bilder und Götzen (Statuen) herausgenommen, niedergerissen, zerschlagen und verbrannt werden (=Bildersturm). Zudem mussten alle einheimischen und fremden Messpfaffen (=katholische Priester), die hier die Messe lasen, eingefangen und vertrieben werden. Diesen durfte zudem kein Unterschlupf gewährt werden. Sie seien als meineidige Ächter zu betrachten (und waren somit vogelfrei = ungeschützt angreifbar).

Doch auch jetzt wurde die Räumung der Kirchen noch nicht überall und nicht immer mit dem notwendigen Eifer (aus der Sicht Berns) durchgeführt. Dies erfolgte erst im Zeitraum Ende 1528 / Anfang 1529. Damals soll ein Kirchmeier namens Gottfried (Kurznamen = Götz) Zubler, von Beruf Scherer, eifrig damit beschäftigt gewesen zu sein, die Kirche auf dem Staufberg von Bildern und Kirchenschmuck zu befreien. Als er Heiligenbilder zum Feuer schleppte und sie in die Flammen warf, witzelten die Zuschauer: «Da trägt ein Götz den anderen!» Daraus entstand die Redensart: «Zu Lenzburg habe ein Götz den anderen ver-

brannt.» Bullinger berichtete darüber: «*Die den Handel nitt wußtend, vermeitend, ein höltziner Götz hätte den anderen hölzinen Götzen ins Füwr tragen.*»

Täufer in Stadt und Grafschaft Lenzburg (Landvogtei)

In Lenzburg blieb der Einfluss der Täufer lange Zeit bescheiden. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh. nimmt auch hier ihre Zahl deutlich zu.

Die Quellen zeigen jedoch eine Häufung von Taufgesinnten in den Kirchgemeinden von Reinach (ausgenommen Beinwil), Gontenschwil, Rued, aber auch in Kulm, Schöffland und Leerau.

Die ersten reformierten Pfarrer

- **1528–1529:** Der erste Pfarrer in Lenzburg war **Bernhard Stählin** von St. Gallen. Er unterschrieb 9 der 10 Schlussreden (siehe oben) und wurde später Stadtpfarrer in Frauenfeld und St. Gallen.
- **1529:** Augustin Dalp, zog ab nach Dietikon.
- **–1540:** Fridli Wagner zog im höhern Alter in die Helferei Brugg.
- **1540–1541:** Diebold Etter aus Murten, zog ab nach Suhr.
- **1541–1549:** Andreas Häuptinger kam aus Kölliken nach Lenzburg.
- **1549–1550:** Heinrich Summerer aus Burgdorf, zog ab nach Hindelbank.
- **1550–1563:** Gervasius Schuler aus Strassburg, bisher Prediger in Memmingen (ein «Zugewanderter»), wurde 1561 wegen eines Fehlers in Erlinsbach abgesetzt, kurz darauf begnadigt. Seine Frau und sein geisteskranker Sohn erhielten samt ihrem Hausrat nach dem Tod des Prädikanten als Pfründer Unterkunft im Kloster Königsfelden.

Nach der Reformation ist wenig Spektakuläres in der Lenzburger Prädikantenschaft erkennbar.

14 → Reinach

Reinach ist ebenfalls ein gutes Beispiel für die dörfliche Reformationgeschichte. Es finden sich aus vielen relevanten Bereichen Quellen, die zur Beschreibung der «Reformation im Dorf» Informationen liefern.

Einleitende Bemerkungen

Es stellt einen gewichtigen Unterschied dar, ob ein Dorf oder eine Pfarrei zur Zeit der Berner Reformation 1528 am Rande eines Herrschaftsgebietes oder in seinem Zentrum lag. Im Kerngebiet zeigten sich nämlich deutlich weniger Möglichkeiten der Einflussnahme von aussen, als dies an den Rändern der Fall war.

Reinach lag seit der Eroberung des Aargaus 1415 am Rand des bernischen Einflussgebiets und bildete das regionale Zentrum des Gerichts Reinach, zu welchem die Dörfer Reinach, Menziken und Burg sowie einige Aussenhöfe gehörten. Kirchlich war Reinach bis zur Reformation Bestandteil der Pfarrei Pfeffikon, nach dem Kirchenbau 1529 bildete es mit Menziken, Beinwil am See, Burg und Leimbach eine eigene Kirchgemeinde. Diese Organisation blieb während Jahrhunderten unverändert. Erst 1890 lösten sich Menziken und Burg sowie 1922 Beinwil ab.

Elemente der Reformation im Dorf

Die Reformationgeschichte der Dörfer im ehemals bernischen Unteraargau zeigt eine Reihe von typischen Äusserungsformen, die selten exemplarisch von der Geschichtsschreibung untersucht worden sind [→ 02 S. 4 und 03 S. 7]. Dazu gehört die Vorgeschichte der Reformation, besonders die 1520er-Jahre, das Verhalten der Priesterschaft, der Umgang mit dem angeordneten Bildersturm innerhalb des Kirchenbaus, die Einführung der Reformation, einschliesslich die erste Generation der neuen Amtsträger (Prädikanten), die ersten Jahrzehnte der Reformationseentwicklung und – last but not least – die Täuferbewegung als radikale Kinder der Reformation [→ 04 S. 13]. Nicht zu vergessen – und vor allem für die am Rand des Herrschaftsgebietes gelegenen Pfarreien von Bedeutung – ist hier das Zusammenleben mit den katholischen Nachbarn.

Die Reformation in Reinach und Umgebung

Umbruchszeiten zeigen im bäuerlichen Umfeld oft eine Tendenz, sich althergebrachter Abgaben, z.B. Zehntabgaben, zu entledigen. 1525 wies der Berner Rat den zuständigen Landvogt auf der Lenzburg an, die Reinacher sollten den Kleinen Zehnten ihrem Kirchherrn – dem Pfeffiker Pfarrer – wie seit altersher wieder entrichten.

In rein religiöser Hinsicht bestand innerhalb der Bevölkerung wenig Anlass und Willen, den reformierten Glauben aktiv anzustreben. Der Einfluss und die kirchliche Abhängigkeit der im luzernischen Herrschaftsgebiet liegenden Pfarrkirche Pfeffikon war und blieb stark.

Zuteilung Reinachs zur Pfarrei Gontenschwil

Nach der Einführung der Berner Reformation im Frühjahr 1528 war zunächst unklar, was im oberen Wynental genau geschehen würde. Die Dorfbewohner von Reinach, Menziken und Beinwil besuchten noch mehrere Wochen lang den gewohnten katholischen Gottesdienst in Pfeffikon.

In Gontenschwil hielt der bisherige Pfarrer strikte am katholischen Glauben fest. Mitte März griff Bern durch. Der Gontenschwiler Pfarrer Daniel Schatt wurde unter Androhung der Amtsenthebung ultimativ aufgefordert, den neuen Glauben anzunehmen und nicht mehr die katholische Messe zu lesen. Da er nicht bereit war, dieser Anordnung der Obrigkeit Folge zu leisten, wurde er seines Amtes enthoben und durch den reformierten Prädikanten Hans Boss ersetzt. Diese Situation zeigte deutlich, dass die Bevölkerung eher dem alten Glauben anhing, als sich dem reformierten Glauben anzunähern. Der Berner Rat entschied sich, die auf bernischem Herrschaftsgebiet liegende Pfarrkirche Gontenschwil (im 13. Jh. errichtet, seit 1488 relativ, seit 1528 völlig selbständig) als neue regionale Pfarrkirche zu institutionalisieren.

Neubau der Kirche Reinach

Gegen die Zuteilung zur Pfarrei Gontenschwil regte sich Widerstand. Schliesslich bedeutete der Weg zum sonntäglichen Gottesdienst in Gontenschwil für die Bewohner von Menziken und Beinwil einen Fussmarsch von mindestens einer Stunde (zwei mal 5 km für den Hin- und Rückweg). Als Konsequenz besuchten die Dorfbewohner wieder vermehrt den katholischen Gottesdienst im deutlich näher gelegenen katholischen Pfeffikon.

Bern reagierte zuerst mit der Androhung von Strafen. Bald aber setzte sich die Erkenntnis durch, dass nur ein neuer Kirchenbau die Problematik würde lösen können. Der Rat ermunterte die Bevölkerung, in ihrem Dorf einen Bauplatz auszusuchen, um dort mit der Zeit ein Gotteshaus zu errichten. Vorerst sollten sie aber weiterhin die Kirche in Gontenschwil besuchen. Die Bevölkerung war zwar grundsätzlich für einen Kirchenneubau, aber zwischenzeitlich liefen weiterhin Dorfbewohner nach Pfeffikon, feierten dort die Messe, nahmen an religiösen Festlichkeiten teil und pflegten die althergebrachten katholischen Bräuche. Bern drohte mit Strafen, trieb aber gleichzeitig das Kirchenprojekt voran, wohlwissend, dass nur eine eigene Kirche das Problem würde lösen können. Die neue Kirche sollte oberhalb des Dorfes an einer erhöhten, gut sichtbaren Stelle errichtet werden. Problematisch blieb vorerst die Finanzierung, weil die Pfeffiker Kirchgenossen (also auch die Reinacher) erst 1524 viel Geld an den Wiederaufbau der eingestürzten Kirche hatten bezahlen müssen. Luzern war zudem nicht bereit, der Herausgabe eines Teils des Pfeffiker Kirchengutes zuzustimmen.

Im Winter 1528/29 begann der Bau der Reinacher Kirche und war bis im Sommer 1529 abgeschlossen. Mit ihr war der erste rein reformierte Kirchenneubau im gesamten Bernbiet entstanden.

Ihren Hauptzweck nennt die Bauinschrift: *Got zu Lob und sinem heiligen Wort, hand die Heren von Bern an disem Ort die Kilchen nüw uß Ursach gebuwen, das sy allein Gott weillen vertruwen und sich abwenden von papstlichen Gewalt 1529 man zalt.*

Der erste reformierte Pfarrer in Reinach war Roland Zäch, ein ehemaliger Zisterzienser-Mönch im Kloster Frensisberg. 1531 liess der Berner Rat abklären, ob er gegen die Heilige Schrift und Reformation predige. Falls dem so sei, soll er entsprechend gestraft werden.

Die katholischen Nachbarn

Mit dem Kirchenbau und durch die nicht zu unterschätzenden Strafandrohungen fügten sich die Reinacher Kirchgenossen wohl oder übel dem neuen Regiment der reformierten Berner Kirche. Was sich nicht so einfach beseitigen liess, waren die vielfältigen sozialen Kontakte über die bernisch-luzernische Grenze hinweg. Die Bindungen waren oft so stark, dass sich die Bewohner des Grenzgebietes sogar gegen ihre jeweiligen Landesherren unterstützten.

Beispiel 1: Im Umfeld der Kappeler Kriege plante im Oktober 1531 (nach der Niederlage der Reformierten bei Kappel) luzernisches Fussvolk einen Überfall

und Plünderungen in Reinach, Menziken und Gontenschwil. Leute aus dem Michelsamt verhinderten diesen Überfall durch ihren Widerstand.

Beispiel 2: Als Bern im November 1531 einen grösseren Gegenangriff gegen Luzern plante und dabei von Reinach aus den Pfarrer in Pfeffikon zu überfallen gedachte, warnten die Reinacher ihre Nachbarn.

Die wirtschaftlichen Kontakte blieben auch nach der Reformation intensiv. Peter Steiner schreibt dazu: *«Von Dorf zu Dorf handelten die Bauern um Vieh, Werkzeuge und andere Gegenstände. Abends, nach getaner Arbeit, traf man sich gerne zu geselligem Zusammensein im Wirtshaus, einmal in Reinach, einmal in Pfeffikon. Auch die jungen Leute kamen an Abenden oder an Sonn- und Feiertagen häufig zusammen, wobei es oft recht lustig zuging. Feste feierte man miteinander. An Hochzeiten besuchten Pfeffiker ungescheut den reformierten Gottesdienst in der Reinacher Kirche; die Reinacher liefen trotz offiziellem Verbot immer wieder ans Pfeffiker Kirchweihfest oder an die dortige Fasnacht. Selbst Amtspersonen wie Untervogt und Weibel, ja gar der Pfarrer fanden sich an der «Kilbi » ein.*

Wichtig waren auch die – trotz der Reformation – weiterhin vollzogenen **Eheschliessungen** über die Konfessionsgrenzen hinweg. Peter Steiner hat mit seinen genealogischen Forschungen nachweisen können, dass bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts «gemischte» Eheschliessungen (etwa 10% aller Ehen) recht häufig waren und dass sogar bei den reformierten **Taufen** nicht selten katholische Taufpaten in den Taufrödeln verzeichnet sind (bis zu 25% aller Taufen). Auch der gegenseitige Austausch von Arbeitskräften (Knechte/Mägde) über die bernisch-luzernische Grenze hinweg wurde durch die Reformation nur unwesentlich eingeschränkt.

Unbestritten bleibt, dass natürlich jede «gemischte» Ehe sich der lokalen Religion anzupassen hatte. Katholische Frauen wurden in Reinach zu reformierten Ehefrauen, Reinacher Männer im Michelsamt zu katholischen Ehemännern.

Und die Täufer?

Im Berner Aargau siedelten sich Täufer vor allem im Oberwynental (mit Reinach) sowie im Ruedertal an.

Die in Reinach und Umgebung ab 1550 in den Taufrödeln nachweisbaren Täuferfamilien waren Zuwanderer, wohl mehrheitlich Flüchtlinge aus dem Zürichbiet, die sich ab etwa 1525 hier niederliessen.

Das bernisch-luzernische Grenzgebiet erwies sich als geeigneter Rückzugsort für die verfolgten Glaubensflüchtlinge. Trotz obrigkeitlichen Vorschriften und Auf-

passern nahm die Zahl der Täufer rasch zu. 1535 sollen sich in Rued und Umgebung um die 300 Täufer aufgehalten haben. Sie scheinen sich jeweils an einem geheimen Platz am Stierenberg (Stereberg) getroffen zu haben, um ihre Zusammenkünfte abzuhalten. Die Lage war ideal. Bei Verfolgung («Täuferjagden») konnten die Gejagten über die Grenze entweichen, zumal auf beiden Seiten Glaubensbrüder mit ihren Familien angesiedelt waren, die Unterschlupf gewähren konnten.

Trotzt drastischer Strafen für «Täuferlehrer» (Prediger) zeigte sich Bern vergleichsweise zurückhaltend, wenn die Täufer sich ruhig verhielten («*wy sy still schwygen, nüt trängen*»). Dazu gehörte auch, dass die Kinder ordnungsgemäss in die Kirche zur Taufe gebracht wurden, obwohl das eigentlich gegen die Lehren der Täufer versties. Doch man konnte die Kinder später als junge Erwachsene wieder (und dieses mal in den Augen der Täufer richtig) taufen.

Der Druck auf die Wiedertäufer nahm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu, sodass grössere Gruppen und ganze Familien vermehrt z. B. nach Mähren auswanderten. 1573 beispielsweise verliessen 40 täuferisch gesinnte Personen gemeinsam Reinach in Richtung Mähren.

In der Folge reduzierte sich die Zahl der Täufer drastisch. Sie sind aber weiterhin in Reinach und Umgebung vereinzelt nachweisbar.

15 → Ruedertal

Das «Ruedertal» umfasst heute die beiden politischen Gemeinden Schlossrued und Schmiedrued, kirchlich gesehen die Kirchgemeinde Rued. Während der Reformationszeit (und bis 1798) bildeten das ganze Tal und das westlich gelegene Leerau (Kirchleerau, Moosleerau) eine Herrschaft – die Herrschaft Rued.

Die Herrschaft Rued wurde als sogenannte «Twingherrschaft» nicht direkt von Bern bzw. dem bernischen Landvogt auf der Lenzburg verwaltet, sondern von einer adligen Familie, die hier als Twingherren fungierte und eine gewisse Selbstverwaltung im Rahmen der bernischen Territorialherrschaft ausübte. Die Twingherren gehörten seit der Reformationszeit zur Familie May, welche die Herrschaft Rued 1520 erworben hatten.

Die Herrschaft Rued kann hier als Musterbeispiel für eine Twingherrschaft im Umfeld der Reformation gesehen werden. Ein zweiter und wohl noch wichtigerer Aspekt ist das Ruedertal als Rückzugsort für Täuferfamilien.

Die Herrschaftsherren der Familie May während der Reformation

Glado (Claudius) May (*um 1470 – †1527 Bern) Bernburger und Mitglied des Grossen Rates, zeitweise Landvogt in Lenzburg (1502–1508) besass mehrere Herrschaften, und anderem die 1520 erworbene Herrschaft Rued.

Glado May war befreundet mit Huldrych Zwingli und trieb die Reformation in Bern voran. In der Herrschaftschronik von Rued wird er folgendermassen beschrieben:

Wie sein Vater zeigte sich Glado gleich beym Ausbruch der Reformation als deren thätigster Beförderer. Von seinem reizenden Wohnsitz Strättlingen aus verfocht er die Freyheit des Glaubens mit der Kraft und dem Muth eines würdigen Sohnes Bartlomes [=sein Vater].

Er war nebst dem gelehrten Probst Niklaus von Wattenwyl, seinem nachmaligen Eidam [=Schwiegersohn], dem Venner Hans von Weingarten und dem Sekelmeister Tillmann Hallers wärmster Freund und Beschützer.

Ein Brief, welchen er kurz vor Weihnachten 1525 an Zwingli schrieb, ist unter den Manuskripten des Dekans Gruner aufbehalten worden. Er lautet folgen-

dermaassen: *«Ich hoffe es werde sich alles wohl schicken, der Anfang ist gut. So versicherten mich eure Abgesandten, sie seyen wohl abgefertigt worden wie sie es auch selbst sagen werden, und haben gesehen den Willen, den man zu einer christlichen Stadt von Zürich trägt, in Hoffnung die Freundschaft werde sich mehren zwischen uns von Tag zu Tag. Eure Botten haben wohl gesehen wie der Mehrtheil hier noch gesinnet ist [nämlich katholisch]. Meine Herren Räth und Burger haben unsern Herrn **Berchtold /Haller/** vergangenen Freytag neuerdings bestätigt zu predigen. Man sucht viele Ränke ihn zu vertreiben, aber ich hoffe zu Gott, es werde nicht geschehen etc. etc.*

Berchtold Haller war ab 1520 Leutpriester am Berner Münster und Chorherr. Seine Bedeutung für die Berner Reformation besteht in der glaubwürdigen, beharrlichen und umsichtigen Art, mit der er die Impulse aufnahm und vertrat, die die Aarestadt aus Wittenberg, Zürich und Oberdeutschland erreichten [→HLS Haller, Berchtold].

Auch Glados Sohn **Jakob May** war ein überzeugter Anhänger der Reformation. In der Reformationschronik ist vermerkt: *[Jakob] Schon 1522 in den Grossen Rath gewählt, nahm er sich als würdiger Sohn Glados und Bartlomes der Sache der Reformation an und ward bald das Haupt der sie begünstigenden Parthey. Als 1526 der Rath von Bern, durch die Bitten der katholisch bearbeiteten Bevölkerung fast aller Landschaften des Cantons und die eindringlichen Reden Schultheiss Dammans von Luzern, welcher im Namen der 7 katholischen Orte Bern bey der alten Bundestreue beschwor, sich nicht von ihnen zu trennen, auf einen Tag bestürmt wurde, im alten Glauben zu verharren, einen Beschluss gegen die Einführung der Reformation fasste, verliess Jakob von seinem ganzen Anhang begleitet das Rathhaus.*

Zwey Jahre später ward ihm das Glück beschert, den Glauben, den er verfocht, über den heftigsten Widerstand siegen zu sehen. Nach einer im Jahr 1528 vom 6.- 26ten Januar fortgesetzten Disputation wurde die Reformation in Bern öffentlich angenommen und alle Zeichen des Papstthums abgeschafft.

Die Familie May war jedoch gespalten. Ein Zweig wanderte aus konfessionellen Gründen nach Augsburg aus (ein Sohn von Glado May aus zweiter Ehe namens Bartolomäus). Einige Familienangehörige verharrten lange und unversöhnlich in ihren altgläubigen geistlichen Stellungen.

Wie gross der Einfluss der Familie May auf die Reformation im Ruedertal selber war, ist nicht belegt.

Das Ruedertal während der Reformation

Das Ruedertal war an der Berner Disputation (1528) durch *herr Hartmann, dechan zuo Ruod* vertreten. Er unterzeichnete die 10 Schlussreden/Artikel und amtierte in der Folge für eine unbekannte Zeit als Prädikant in Rued. Hartmann ist wohl 1514 als Pfarrer und 1522 als Leutpriester in Rued zum Dekan des Dekanats Aarau gewählt worden und zwar als Ersatz für Jakob Buchser.

Im ältesten Taufrodel der Kirchgemeinde, das im Jahr 1549 einsetzt, befindet sich ein frühes Pfarrerverzeichnis. Dort ist über den ersten Prädikanten eingetragen: *Anno 1528 als die Religion geändert und reformiert ward, ist einer hie gsin von Schaffhusen bürtig, der während der mäss (=katholische Zeit) ein priester gsin, darnach als die Reformation ghalten, grad hie verblieben und das Evangelium gepredigt, zog wiederumb dahin gahn schaffhusen. Der gmein man weiß von keinem andern namen, den er ghan habe, dann daß man ihn gmeinlich «Pater» gnamset.*

Über die Vorgänge im Ruedertal während der Reformation schweigen sich die meisten Quellen aus. Von einem Bildersturm erfahren wir nichts, aber er muss stattgefunden haben. Vielleicht in einer weniger radikalen Form, als dies in Reformationshochburgen zu beobachten war. Der Marienalter und jeglicher Kirchenschmuck wurden jedenfalls aus dem Rueder Kirchlein entfernt.

Das Ruedertal und die Täufer

Das Ruedertal wird in der einschlägigen Literatur zusammen mit dem oberen Ruedertal oft als Täuferhochburg beschrieben.

In **Brief** des Berner Rats vom **29. Juni 1535** an Luzern sowie den Landvogt in Lenzburg ist erwähnt: *Uns (=Berner Rat) langt warhaftigen (=glaubwürdiger) bricht an, wie ein grosse zal töufern, namlich by dry hundred, iren ufenthalt in unser grafschaft Lentzburg by Rued habind.*

Wann nun unser amptman des orts sy byfangen (=verhaften) will, wichend sy uf üwer (=luzernisches) ertrich (=Gebiet), und hinwider, wann üwer amptlüt sy venklich annemen wellend, flüchend sy harüber (=herüber auf bernisches Gebiet).

So nun höchste notturft erhöuscht (=erforderlich macht), darzu ze tund, wend wir üch gepäten haben, üwern amptlütten ze bevelchen, uf sy ze stellen (=den Täufern nachzustellen). Glicherwys wir unserm amptman zu Länntzburg ouch bevolchen haben, damit ir und wir solicher ufrürigen lütten vorhaben tämmen (=eindämmen) und wider sy handeln mogind das, so die notturft ervordert.

Im **Mai 1536** schreibt der Berner Rat an Benedikt May (ein Sohn von Glado May), Herr zu Rued, *von der töufern wegen in siner herschaft Rud.*

Im **Oktober 1538** schrieb der Landvogt zu Lenzburg an den Rat zu Bern unter anderem, *...gnädige min herren, wird ich bericht, wie der töufferen uß dem Ruederthal ettlich gericht und ettlich abgestanden und widrum heimsyen. Deren halber nit ein kleinen costen uffglouffen, derhalben ich von üwern gnaden ouch berichtung gern verstan welt, ob ich den von selbigen ziehen sollte.*

Hier wird also von Täufern aus dem Ruedertal berichtet, von denen einige hingerichtet, etlich aber von ihrem falschen Glauben Abstand genommen hätten. Daraus sei einiges an Kosten entstanden. Der Landvogt fragte jetzt beim Rat nach, ob er diese Kosten von den Täufern einziehen dürfe.

Im **September 1538** holte der Berner Rat aus Angst über eine bevorstehende «Machtübernahme» Auskünfte in den Landvogteien und Städten über die Täufer ein. Während vielerorts gemeldet wurde, bei ihnen gäbe es keine Täufer, wurden aus Leerau und Rued Interessantes berichtet:

...vyl [Täufer gebe es] von stund an in Lucernerpiett, nachpuren nüt tun, hallten wachten etc., werchen inen, schälten [beschimpfen] predicanten; zu Münster ein arzet, der töufrisch, den frunden inbunden, Huntzigker gstrafft, löcher in hüsern, darin sy sich verbürgen.

Über die Beobachtung, dass sich Taufgesinnte in dezentralen Gebieten, vornehmlich in Grenzgebieten ansiedeln bzw. aufhalten, wird an anderer Stelle berichtet. Dass hier das Grenzgebiet zwischen dem katholischen eidgenössischen Ort Luzern und dem reformierten Miteidgenossen Bern als idealer Rückzugsraum für verfolgte Täufer erscheint, belegt die obige Quelle, ebenso das Vorhandensein von Täufern in katholischen Gebieten. Interessant ist auch der Verweis auf Verstecke in Häusern, die von Täufern genutzt wurden.

16 → Rapperswil

Rapperswil ist kein Dorf, das im Zentrum historischer Ereignisse gestanden hätte. Vieles aus der frühen Ortsgeschichte ist deshalb nur indirekt oder gar nicht erschliessbar. Auch kirchlich blieb Rapperswil bis 1681 von der alten Grosspfarrei Suhr abhängig, immerhin existierte im Dorf bereits seit etwa 1275 eine Kapelle.

Rapperswil teilte somit die Reformationgeschichte der Kirchgemeinde Suhr (vgl. Kurzttext Suhr).

Der Wirt von Rapperswil

Für die unruhigen 1520er Jahre der Reformationszeit ist eine Episode überliefert, die für einmal Rapperswil ganz unvermittelt und überraschend eine besondere Bedeutung verleiht. Es handelt sich um das kurzzeitige Auftauchen eines Mannes, der unter der Bezeichnung «**wirt zuo Rubischwil**» in die Geschichte eingegangen ist.

Willi Pfister, einer der Verfasser der vierbändigen Rapperswiler Ortsgeschichte, bezeichnet diesen «*wirt zuo Rubischwil*» zusammen mit dem im gleichen Zusammenhang erwähnten Magister **Johannes Buchser**, damals Leutpriester in Aarau (vgl. Kurztexpte Aarau und Suhr), als die «ersten Anhänger der Reformation 1522» im bernischen Aargau. In den Akten sei vor diesen beiden keiner erwähnt.

Am **30. Dezember 1522** schrieb der eidgenössische Ort **Luzern an Bern** folgenden Brief (übersetzt): ... *Wir zweifeln nicht daran, dass Ihr von der **grossen Verirrung und Zwietracht** Kenntnis habt, die sich leider in unserer Eidgenossenschaft, in euren und in den Gebieten anderen Eidgenossen erhoben haben über die Lehren und Streitigkeiten Luthers und Zwinglis, und die sich von Tag zu Tag noch verstärken.*

*... Wir haben damit begonnen und sind auch weiterhin willens, uns solche **Ketzerei und falsche Lehren** nicht anzueignen, sondern uns und die unseren so gut wir können davor zu beschützen.*

*Wir haben aber vor einiger Zeit erfahren, wie etliche Pfarrer in euren Gerichten und Gebieten, namentlich der **Pfarrer zu Suhr** und der **Leutpriester zu Aarau** mit etlichen weltlichen Anhängern, etwa dem **Wirt von Rapperswil** und etlichen anderen, die von den **falschen Ansichten Luthers vergiftet** sind, viel Unruhe gegen unser Stift Beromünster ausgelöst haben, welches dort Zins und Zehnt zugute hat und stets gehabt hat. Sie erlauben sich, dem ehrwürdigen Stift*

daran Abbruch zu tun.

Davon dürftet ihr ... sicher schon durch Herrn Caspar von Mülinen, eurem Tagsatzungsboden und durch Tagsatzungsabschiede gehört haben.

Wir waren auch überzeugt, dass ihr dies abgestellt habt, damit das würdige Gotteshaus und wir nicht weiter belästigt werden.

Da solches aber nicht geschehen ist, sondern das würdige Gotteshaus und wir täglich bedrängt werden, sind wir verpflichtet, danach zu sehen.

Wir bitten und ermahnen euch ... ernsthaft, ihr wollet von den genannten Personen, geistlichen und weltlichen und deren Anhängern in Erfahrung bringen, ob sie gleichwohl auch wenn sie in ihren Irrtümern und dem ketzerischen Glauben verharren wollen, trotzdem das ehrwürdige Stift Beromünster in Ruhe und bei den alten Rechten bleiben lassen sollen.

Denn, wenn das nicht sein sollte, hätten wir Ursache, das würdige Gotteshaus und die unseren zu beschützen.

Nehmt dies von uns zur Kenntnis und handelt in dieser Sache, da wir euch vertrauen.

Und wir begehren von euch eine schriftliche Antwort.

Unterschrift: Schultheiss, Räte und Stadt Luzern

Auf der Rückseite ist neben der Adresse (Schultheiss und Rat der Stadt Bern) auch folgender Kanzleivermerk zu finden: *Lasterliches schriben wider das evangelium.*

Am **17. Februar 1524** ist im Ratsmanual der Stadt Bern der zusammengefasste Inhalt eines Briefes an Luzern protokolliert worden: Wegen des Priesters von Suhr und des Wirts sollen sie (=Luzerner) doch nach Bern berichten, was der Priester gepredigt habe, und auch was der Wirt geredet haben sol. Denn die beiden seien in Beromünster gewesen, hätten aber keine Antwort erhalten.

Der **Brief Berns an Luzern** ist überliefert, stammt ebenfalls vom **17. Februar 1523 (1524?)**, und enthält folgenden (übersetzten) Inhalt:

*Auf das Schreiben, dass ihr uns ... von wegen Meister **Johannes Buchers**, Kirchenherren zu Suhr, und des **Wirts zu Rapperswil** in unserer Grafschaft Lenzburg habt zukommen lassen,... Darin habt ihr die beiden beschuldigt, **ketzerische Sachen gepredigt und geredet** zu haben. Wir haben die beiden vorgeladen. Sie haben uns gesagt, sie seien vor die Herren des Stifts Münster getreten, um mit ihnen über die Vorwürfe zu reden, und besonders von ihnen verlangt haben zu erfahren, was sie beide denn gepredigt und geredet haben sollen, dass ihr (=Luzerner) sie so schwer belastet und verunglimpft habt. Beide hätten keine Antwort erhalten.*

Nun wirft Bern Luzern vor, dass so der Streit nicht korrekt abgewickelt werden könne. Die beiden könnten durch solche Vorwürfe an Leib, Ehre und Gut zur Verantwortung gezogen werden. Luzern habe in seinem Brief nicht klar gesagt, was die beiden denn Ketzerisches gepredigt oder gesagt hätten, auch nicht, durch welche Personen sie verklagt worden seien. Bern bittet Luzern den Kläger/Anzeiger zu ermitteln und den Namen zu übermitteln, damit Bern diesem mitteilen könne, was er tun und was er lassen soll.

Im Übrigen, so Bern, sei ein Mandat erlassen worden, wie die Prädikanten das Gotteswort verkünden dürften. Habe der Prädikant von Suhr oder andere dagegen verstossen, würde Bern selber dafür schauen, dass eine angemessene Strafe ausgefällt werde.

Zum Schluss folgt eine schon fast als Drohung aufzufassende Bemerkung. Bern hält explizit fest, dass sobald jemand ungerechtfertigterweise als Ketzer beschuldigt werde, es ihm (Bern) zustehe, diesem zu seinem Recht und zur Ehrenrettung zu verhelfen.

Woher der Wirt das Wissen über reformatorische Ideen besass, um sich über reformatorische Fragen öffentlich zu äussern, bleibt unbekannt, könnte aber auf absteigende Durchreisende hinweisen, zumal Rapperswil an einer wichtigen Landstrasse lag. Wirte waren stets von einer gewissen Bedeutung, da Wirtshäuser als «Informationsbörsen» genutzt wurden, wohl auch um reformatorische Ideen zu verbreiten. Die Obrigkeit achtete streng auf die Gasthäuser und verlangte von den Wirten einen besonderen Eid.

17 → Schöffland

Schöffland stellt ebenso wie das Ruedertal eine sogenannte «Twingherrschaft» dar, die also nach 1415 (Eroberung des Aargaus) Bern nicht direkt, sondern über einen lokalen Herrschaftsherrn (Twingherrn) unterstellt war. Bern war Lehensherr und verlieh das Mannlehen jeweils einer bernischen Adelsfamilie. Während der Reformationszeit (1528) war die Herrschaft Schöffland im Besitz der Familie von Luternau. Da Schöffland eine Twingherrschaft war, gibt es aus dieser Zeit nur wenige Informationen in den Quellen.

Die **Kirche Schöffland** ist eine der ältesten der Region. Sie dürfte um das Jahr 600 n. Chr. erbaut worden sein. Ihre Kirchgemeinde umfasst noch heute (neben Schöffland) die Dörfer Hirschthal, Holziken, Wittwil, Staffelbach und Bottenwil. Bis in die frühe Neuzeit wurden eine ganze Reihe weiterer Gemeinden aus der alten Grosspfarrei ausgesprengelt, nämlich Rued, Kirchleerau, Uerkheim, evtl. Kölliken, Moosleerau und Muhen.

Die Pfrund Schöffland zählte zu den am besten dotierten Pfründen des bernischen Aargaus. 1694 lag die Pfarrei auf dem 2. Platz, nur noch übertroffen von Auenstein.

Ob dies schon zur Reformationszeit der Fall war, ist nicht bekannt.

Die Prädikanten

Nach einem ersten Priester (Johannes Gingi von Lenzburg), der durch die Anerkennung der Berner Disputation 1528 zum reformierten Prädikanten geworden war, blieb die Pfarrei ab 1534 mehr als ein halbes Jahrhundert lang in der Hand der beiden Pfarrer Peter Widmer Vater und Sohn, beide von Gränichen. Sie amtierten von 1534–1578 (=44 Jahre!) sowie 1578–1587 (=9 Jahre).

Johannes Gingi aus Lenzburg war offenbar ein *geistreich-witziger und auch etwas streitbarer Herr*. Er war in katholischer Zeit als Stadtpfarrer in Mellingen vorgeschlagen, aber nicht gewählt worden.

1526 trat er die Stelle in Schöffland an, wurde aber in Mellingen wieder aktiv, als dort die Pfarrstelle frei geworden war. Er scheint im Intrigen- und Ränkespiel um die dortige Pfarrstelle mitgewirkt zu haben. Am 13. Januar 1528 unterzeichnete Gingi in Bern die 10 Schlussreden der Disputation und trat so zum neuen Glauben über.

Prädikant Gingi beschwerte sich 1530 über die Zahlungsmoral der Kirchgenossen, zumal, wie er sagte, bisher jeder Untertan dem Pfarrer jährlich ein *vasnacht hun* gegeben habe. Dies wollten die Schöftler nun aber nicht mehr tun, ausser wenn – sodie ironische Forderung der Kirchgenossen – der Pfarrer ihnen an der Herrenfasnacht ein gutes Mahl mit Gesottenem und Gebratenem offerieren würde. Weiter beklagte sich der Prädikant, dass er zudem einen *helffer oder vicary mit seinem egemachel* unterhalten (bezahlen) müsse. Prädikant Gingi wird gelegentlich als alter Feldkaplan der Reisläufer bezeichnet.

Der oben erwähnte jahrzehntelang in Schöftland amtierende Nachfolger Gingis, **Peter Widmer** aus Gränichen, war ursprünglich katholischer Klostergeistlicher in Schöntal am oberen Hauenstein gewesen. Wegen «schlechtem Betragen» kam er 1523 nach Basel ins Gefängnis. 1528–1533 amtierte er in Waldenburg als reformierter Pfarrer und wechselte dann in die gut dotierte, reiche Pfarrei Schöftland.

Notizen zur Reformation in Schöftland

Die Quellen belegen, dass der letzte vorreformatorische **katholische Geistliche** in Schöftland – ebenso wie Kleriker in vielen anderen Pfarreien des Aargaus – mit einer Frau zusammenlebte und mit ihr sogar Kinder hatte. Dem 1520 eingesetzten Priester Rudolf Ammann aus Kulm wurde deshalb 1526 von der Berner Obrigkeit mit Entlassung gedroht. Doch er entschuldigte sich bei den Gnädigen Herren mit dem Hinweis, *er hab die metzen von im than*. Auch das Kind sei nicht in seiner Obhut (*...der metzen halb, der er ein kind macht, gibt er für, er habs nit in siner pflicht*).

Die zunehmenden reformatorischen Aktivitäten in den Gemeinden der Grafschaft Lenzburg und im näheren Umfeld der Pfarrei Schöftland dürften den katholischen Priester beunruhigt haben. Er trat 1526 eine neue Pfarrstelle im solothurnischen Kestenholz an und wechselte später nach Rodersdorf, wo er 1544 starb.

In Schöftland muss es **Taufgesinnte** gegeben haben. Ob aber die von Heiz (Täufer im Aargau) aufgeführten kritischen Äusserungen des Heini von Schöftland dafür ein Beleg sind, ist nicht zwingend. Auf jeden Fall hatte Heini Bern öffentlich geschmäht und behauptet, dass diese den (Bernern-)Oberländern Brief und Siegel gegeben hätten, das Vereinbarte aber nicht halten würden (Die hier erwähnten Reformationsunruhen im Berner Oberland fanden 1528 statt und ende-

ten mit einer Niederlage der aufständischen Oberländer Gemeinden, die den katholischen Glauben beibehalten wollten).

Bern reagierte empfindlich auf die Schmähungen des Heini von Schöffland und liess ihn sowie weitere Zeugen nach Bern kommen, wo die Beteiligten verhört wurden. Heini wurde schliesslich inhaftiert, jedoch *uff bürgschaft für lyb und guott* wieder nach Hause entlassen.

18 → Staufberg

Auf dem **Staufberg** befindet sich die alte Pfarrkirche aus dem 10. Jahrhundert mit den Sprengeln Staufen, Schafisheim, Niederlenz, einem Teil von Dottikon (bis zur Reformation), dann Lenzburg (bis 1565) [→ 13], einem Teil von Othmarsingen sowie Henschiken und Möriken – insgesamt also eine recht grosse alte Pfarrei (Urfarrei).

Das Stift Beromünster verfügte hier über umfangreiche Rechte und Einkünfte, trat diese aber im 14. Jh. ans Kloster Königfelden ab. Das Vorschlagsrecht für den Pfarrer auf dem Staufberg lag bei Österreich, wurde aber nach der Eroberung des Aargaus im Jahr 1417 der Stadt Lenzburg überlassen. Bern sprach dieses bereits 1429 dem Kloster Königfelden zu, weil es der Meinung war, dass auch die Wahl des Leutpriesters *«einem patron bass [mehr] zuogehöre als denn dem underthanen»*.

Der Staufberg dient hier als Musterbeispiel für die Problemstellungen einer **Priesterpersönlichkeit** in den 1520er-Jahren, also im reformatorischen Umfeld.

Lenzburg emanzipiert sich von der Kirche Staufberg

Bereits lange vor der Reformation wünschte sich die Stadt Lenzburg eine eigenständige Stadtkirche, die nicht mehr Bestandteil der Pfarrei und Kirche Staufen sein sollte.

Ein Gesuch an die Landesherrin Bern wurde vom residierenden Pfarrer Johannes Fry, Meister der sieben Künste (=universitär geschult in den Fächern Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) abgelehnt.

Nach langen Verhandlungen fand man einen Kompromiss, der vorsah, dass zukünftig der Helfer (=Hilfspfarrer) auf Staufberg in der Stadt Lenzburg wohnen sollte, wo er die Seelsorge für die Stadtbevölkerung direkt ausüben konnte. Einnahmen (Kollekten, Begräbnisse, Jahrzeiten etc.) blieben bei der Mutterkirche auf dem Staufberg, die als Gegenleistung den Helfer entschädigen musste. Die Stadt durfte den Helfer selber wählen.

Die Bewohner der Stadt mussten jährlich am Kirchweihfest die Kirche auf dem Staufberg besuchen und einen angemessenen Beitrag an die dortigen Kirchenreparaturen bezahlen. Die anderen Gemeinden der «Kirchhöri» (Pfarrei) durften

selber wählen, ob sie die Messe in der Stadtkirche oder auf dem Staufberg besuchen wollten.

Am 2. Oktober 1514 wurde das Abkommen besiegelt. Die Lenzburger Stadtkirche war jetzt eine Pfarrkirche und durfte sogar das Begräbnisrecht ausüben.

Leutpriester Fry auf dem Staufberg war ein ausgesprochener Gegner des Ablasshandels, der innerhalb der Eidgenossen zu dieser Zeit durch den Franziskanermönch Bernardin Sanson mit grossem Eifer betrieben wurde. So wie in Bremgarten durch Dekan Bullinger, wurde Sanson auch in Lenzburg durch Pfarrer Fry, ebenso in Baden und auch in Zürich weggewiesen.

Der Pfarrer auf dem Staufberg in den 1520er-Jahren

Wie schon in der Ablassfrage verhielt sich **Meister Hans** (Johannes Fry) vielleicht auch in weiteren Bereichen reformatorisch: Er lebte offenbar auf dem Staufberg mit einer Frau im **Konkubinats**. Dies taten aber auch viele andere katholische Geistliche ohne reformatorische Hintergedanken – übrigens einer der vielen Kritikpunkte an den vorreformatorischen katholischen Klerikern.

Am **3. Juni 1524** wurde der Landvogt zu Lenzburg vom Berner Rat aufgefordert, dem Pfarrer auf dem Staufberg (Meister Hans) wie seinen Vorgängern den Zehnten auszuliefern, aber ihm auch zu übermitteln, dass den Priestern befohlen worden sei, «*ir junckfrowen abzustellen*».

Ende **Mai 1525** folgte die nächste Aufforderung des Berner Rats an «*meister Hannsen uff dem Stouffberg*». Er solle wie die anderen auch, dem Mandat nachleben und die «*jungkfrow von im thun*» (weschicken).

Am **7. August 1525** schrieb der Berner Rat dem Landvogt zu Lenzburg, er solle darauf achten, «*wie der pfaff hus hab*» (haushalte). Man erzähle, er habe «*sin jungfrowen noch by im und enthalt (=wohnen lassen) ouch ander*». Sei dem wirklich so, soll ihm die Pfrund gekündigt (=er entlassen) werden. Dennoch habe man ihn vorerst «*begnadet und lediget*» (begnadigt und vom Vorwurf befreit).

Am **8. November 1525** wurde vom Berner Rat festgehalten, falls Meister Hansen «*jungkfrouw unargwenig*» (=unverdächtig) sei, könne er (der Landvogt) sie bei ihm lassen, wenn nicht, soll er sie von ihm wegholen.

Es ist deutlich sichtbar, dass trotz offensichtlicher Verstösse gegen das kirchenrechtlich fixierte Zölibat und gegen die bernischen Mandate in gleicher Sache

der Pfarrer auf dem Staufberg lange Zeit unbehelligt blieb. Die katholischen Priester der 1520er-Jahre, von denen viele nach 1528 reformierte Prädikanten wurden, dürften sich intensiver mit den reformatorischen Forderungen auseinandergesetzt haben, als dies nachweisbar ist. Immerhin geben – wie bereits erwähnt – Aktionen gegen den Ablasshandel oder auch das Konkubinat (heiraten konnten die Priester zu diesem Zeitpunkt noch nicht) Hinweise auf diesen inneren Diskurs der Geistlichen.

19 → Suhr

Suhr ist ein gutes Beispiel für die dörfliche Reformationgeschichte, vor allem im Bereich der Priester/Prädikanten und deren frühen Widerstand gegen die katholische Kirche. Es finden sich aus vielen relevanten Bereichen Quellen, die zur Beschreibung der «Reformation im Dorf» Informationen liefern.

Einleitende Bemerkungen

Kirchlich bildete Suhr das Zentrum einer frühmittelalterlichen Grosspfarre, aus der 965 Oberentfelden und um 1300 Gränichen als eigene Sprengel ausschieden. Nach der Reformation trennten sich auch Aarau (1528), Untermuhlen (1543) und Ruppertschwil (1681). 1798 bestand die Kirchgemeinde Suhr noch aus den Dörfern Suhr, Buchs und Rohr (beide bis 1946), Unterentfelden (bis 1959) und Hunzenschwil.

Die Pfarrkirche aus dem 8. Jahrhundert (mit Überresten einer frühmittelalterlichen merowingisch-karolingischen Chorschranke von nationaler Bedeutung) wurde kurz vor der Reformation (1495) neu gebaut und 1994 restauriert. Der Kirchensatz (Recht der Pfarrerwahl) gelangte 1400 von den Habsburgern ans Stift Beromünster und (erst!) 1857 an den Kanton Aargau. 1953 – mehr als vier Jahrhunderte nach der Reformation – wurde in Suhr wieder eine katholische Pfarrei gegründet und 1961 die neu errichtete Heiliggeistkirche eingeweiht.

Priester und Prädikanten in Suhr um die Reformationszeit

Gegen Ende des Mittelalters mehrten sich auch in der Suhrer Priesterschaft die Anzeichen des sittlichen Zerfalls. Rudolf Ment (erwähnt 1430–1471), ein hochgebildeter Mann, liess 1454 gefälschte Ablassbriefe drucken und verkaufen. Den Verkaufserlös steckte er in die eigene Tasche [→ 21: Bremgarten, Kap. Ablasshandel als «Reformationsgrund»].

Jakob Buchser (erwähnt 1471–1525) war lange Jahre Pfarrer in Suhr, bevor ihn 1522 sein Sohn (!) Johann Buchser im Amt ablöste. Im Jahr 1523 verfasste er im vorgerückten Alter ein Testament für seine sieben(!) Kinder und deren Mutter, die alle in der Stadt Aarau wohnten.

Johann Buchser Sohn war in den 1520er-Jahren einer der regional führenden Geistlichen, der reformatorisches Gedankengut von der Kanzel herab verbreitete. Er unterzeichnete 1528 in Bern die Disputationsthesen und amtierte danach bis zu seinem Tod 1541 als erster, reformierter Prädikant in Suhr.

Der Weg zur Reformation (nach Alfred Lüthi)

Bereits um 1522 sind erste Einflüsse der neuen (reformierten) Lehre in Suhr und den benachbarten Dörfern erkennbar. Bei Propst Ulrich IV. klagte Pfarrer Buchser von Suhr, dass seine Pfarrgenossen ihm zustehende Abgaben verweigern würden. Dies bedeute eine empfindliche Minderung seiner Einkünfte. Er ersuchte das Stift Münster als Kirchherrn, seine Einkünfte anderweitig zu vermehren. Vor einem Schiedsgericht, das diese Klage zu untersuchen hatte, erklärte das Stift Münster, Buchser sei an diesem Verhalten des Volkes selber schuld, denn er sei ein Anhänger der neuen Lehre. Dennoch entschied das Gericht zu Gunsten Buchsers.

Am 31. Dezember 1522 berichtete Luzern an Bern als Landesherrn wegen der Ketzerei und der falschen Lehre, die man nach besten Kräften verhindern möge. Man habe Luzern berichtet, dass etliche Pfarrer in bernischen Gebieten, besonders der Pfarrer von Suhr und der Leutpriester von Aarau, mit etlichen weltlichen Anhängern, *«die mit sölch faltschen, der lutterschen Opinion vergifft, vil und mengerley Unruow machent gegen unser Stifft Münster, die an denen enden Zins und zehenden hat, diese verweigerten»*.

Auf den Mauritiustag (22. September) 1523 war in Suhr ein Kirchenfest angesetzt worden. Dazu hatte der Ortspfarrer Buchser den Leutpriester zu Mooslerau, Melchior Müller, kommen lassen. Auch Andreas Hunold, der Leutpriester von Aarau, war unter den Zuhörern anwesend. Was er aber da von der Kanzel dem Volk verkünden hörte von der Verehrung der Heiligen und dem Messopfer, erzürnte ihn so sehr, dass er zweimal, mitten im Gottesdienst, dem Prediger auf seine Kanzel in lateinischeu Worten hinaufrief: *«Das ist gelogen!»*

Als die auswärtigen Gäste nachher im Wirtshaus beim Imbiss sassen, schmährte Leutpriester Hunold den Pfarrer von Leerau erneut, und sagte, er habe Lügen gepredigt, mit den Worten, die Messe sei ein Opfer. Der also Angegriffene aber liess den Vorwurf nicht auf sich sitzen. Er rief seinen Dekan an, und im Beisein des Propstes von Münster und zweier Chorherren sowie des Landvogtes von Lenzburg wurde Hunold verhört. Er bekannte sich zu allen seinen Aussprüchen und beharrte darauf, Recht zu haben. Als man ihn auf die heiligen Kirchenväter

hinwies, nannte er sie «*Strohbutzen*». Die Chorherren von Beromünster schalt er «*Torherren*».

Das Kapitel Suhr setzte den aufrührerischen Pfarrer daraufhin ab, worauf er an den Rat zu Bern appellierte. Dort fand er den erwarteten Schutz aber auch nicht. Das Urteil des Dekans und des Kapitels sowie seine Absetzung wurden bestätigt. Der Berner Rat hatte wohl Angst, dass der radikal auftretende Pfarrer Hunold seine Predigten und Worte auch gegen die Gnädigen Herren richten könnte.

Weitere Klagen Luzerns an Bern betrafen Johannes Buchser von Suhr. Er und seine Anhänger hätten viel Unruhe gestiftet, indem sie die Rechtmässigkeit der Zehnten und Zinse an das Stift Münster in Frage stellten. Mit energischen Worten, die in Bern keinen guten Eindruck erweckten, verlangte Luzern, dass die Sache abgestellt werde. Der Berner Rat schrieb darauf an Luzern, man solle genaueren Bericht geben, was der Pfarrer von Suhr gepredigt und der Wirt von Rapperswil geredet hätten, denn beide seien in Bern erschienen und hätten erzählt, sie seien in Münster gewesen und hätten dort gebeten, dass man ihnen die Reden mitteile, mit denen sie das Stift beleidigt haben sollten. Es sei ihnen jedoch kein Bescheid zuteil geworden. Offenbar hatte man den genauen Wortlaut nicht mehr angeben können. Die Sache verlief daraufhin im Sand.

Einen ernsthaften Handel trug Buchser im selben Jahr auch mit Solothurn aus. Offenbar handelte es sich um einen der damals nicht seltenen Beleidigungsfälle. Buchser erhielt Befehl, an Solothurn vier Pfund auszubezahlen. Verschiedene Male wurde Buchser, der seine Zunge nicht im Zaume halten konnte, vor den bernischen Rat zitiert. Am 2. Dezember 1524 erging vom Rat an den Landvogt die Mitteilung, er habe von Pfarrer Buchser eine Strafe von 30 Pfund einzuziehen, zahlbar in drei Raten.

Trotz allem verwendete sich der bernische Rat dem Stift Münster gegenüber beharrlich für Pfarrer Buchser, damit ihm die Besoldung aufgebessert werde.

Wenn man die endlosen Bitten und Klagen und die unzähligen Einladungen zu mündlichen Verhandlungen in der Suhrer Herberge liest, die ohne Antwort und Erfolg blieben, bekommt man einen Eindruck von der Nutzlosigkeit der Bemühungen. Schliesslich sah sich Bern veranlasst, dem Stift Münster, um es zu Verhandlungen zu zwingen, einen Weinzehnten zu Kirchberg zu beschlagnahmen.

Meister Hans Buchser, Leutpriester zu Suhr, wurde von Bern angedroht, wenn er den bernischen Mandaten nicht Nachachtung verschaffe, werde man ihn absetzen. Schliesslich warf man Buchser vor, er habe zurückgetretene Priester und

Laien, die ihn aufsuchten (also von auswärts), bei sich aufgenommen. Der Landvogt wurde beauftragt, dafür zu sorgen, dass Buchser diese Leute wegweise.

Besonders umstritten war die Frage der Priesterehe. Im Kapitel Suhr hatte man beschlossen, eine Delegation nach Bern zu entsenden, mit der Bitte, man möge den Priestern Eheweiber gestatten. Gleichzeitig wollte man sich auch für die Abschaffung der Messe einsetzen. Bern war jedoch gewillt, Hans Buchser von Suhr zur Rede zu stellen, wer ihn ermächtigt habe, solche Praktiken zu üben.

Der erste Pfarrer von Suhr nach der Reformation

Johann Buchser, ein Sohn des Priesters Jakob Buchser, begann 1518 in Freiburg im Breisgau ein Studium, das er 1520 in Köln fortsetzte. Bereits 1522 übernahm der Priestersohn nach einem formalen Schachzug die Pfarrei Suhr von seinem Vater. Für einen kurzen Zeitraum wurde nämlich der Stiftskaplan Johann Wiler von Beromünster formell als Pfarrer von Suhr designiert, um sogleich wieder zurückzutreten. Damit sollte das Aufsehen über die Amtsübergabe eines Priesters an den eigenen, illegitimen Sohn verhindert werden. In der aufgeheizten Stimmung der Reformationszeit spielte Johann Buchser eine prägende Rolle im regionalen Pfarrkollegium, wie dies weiter oben bereits dargestellt worden ist.

Werner Hug von Aarau amtierte 1508 als Pfarrer in Gretzenbach, 1508 und 1520 dann als Stiftskaplan in Schönenwerd. Im Jahr 1522 wurde er zum Gränicher Leutpriester ernannt, wo man ihm 1525 eine Besoldungserhöhung zusprach. Die Ablösung erfolgte bereits 1527. 1528 billigte er als Suhrer Kaplan die 10 Thesen des Berner Glaubensgesprächs. Im März 1528 übernahm er bis etwa 1533 das reformierte Gränicher Pfarramt.

Suhr und die Täufer

Suhr war durch seine zentrale Lage eigentlich nicht als besonders aktiver Ort für Täufer geeignet. Hinweise ergeben sich etwa durch die bei Pfarrer Buchser vom Berner Rat 1526 monierten Besuche von fremden abgetretenen Priestern und anderen Auswärtigen, unter denen sich auch Täufer befunden haben könnten. Im gleichen Jahr ist neben dem bekannten Aarauer Täuferlehrer – dem Pfistermeyer – ein gewisser Löuwass aus Suhr erwähnt. 1533 war ein Tischmacher (Schreiner) aus Suhr in Lenzburg inhaftiert. Über ihn ist ein längerer Bericht des Lenzburger Landvogtes an den Berner Rat vorhanden, der die näheren Umstände und den Verlauf des Falles näher beschreibt.

20 → Zofingen

Zofingen ist reformationsgeschichtlich gesehen ein interessanter Fall. Zum einen stellte die Stadtkirche das seelsorgerisch-religiöse Zentrum eines grösseren Bezirks dar, der weit über Zofingen hinausging, zum anderen blieb der Widerstand gegen die Reformation auch nach 1528 noch einige Jahre stark. Beide Seiten, Befürworter und Gegner, konnten auf Persönlichkeiten zurückgreifen, die den Verlauf der Glaubenstransformation massgeblich gefördert bzw. behindert hatten. Dieser Kurzttext befasst sich nicht mit der eigentlichen Zofinger Reformationgeschichte, sondern stellt schlaglichtartig hier handelnde Personen der Reformationszeit dar.

Vorbemerkungen

Ohne hier auf die vorreformatorischen Ereignisse einzugehen, erscheint das Städtchen Zofingen mit seinem alten Chorherrenstift in gewisser Weise ein Hort der Altgläubigen gewesen zu sein. An der grossen Berner Disputation 1528 vertrat der Zofinger Chorherr und Schulmeister Johannes Buchstab die katholische Position.

Die Stadt Zofingen nutzte die Unsicherheit der Reformationswirren, um das Chorherrenstift unter städtische Kontrolle zu bringen, z.B. durch die Unterstellung der Geistlichen unter die weltliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten und unter die Steuerhoheit der Stadt. Dies gelang nur teilweise, da sich Bern wichtige Rechte vorbehielt und nicht zu viel Einfluss abgeben wollte. Mit dem Berner Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 und dem Aufhebungsbeschluss des Chorherrenstifts vom 20. Juli 1528 ging die lange, stolze Geschichte dieser geistlichen Institution zu Ende.

Die Umsetzung der neuen Lehre in Zofingen erwies sich als schwierig, da die Meinungen gespalten waren. Hier wurde der «Zofinger Reformator» **Sebastian Hofmeister** zu einem wichtigen Vermittler, der gegen den zwischenzeitlich in der Stadt agitierenden Dominikaner Johannes Burkard (vgl. Kurtztext Bremgarten) und andere Altgläubige (z. B. «Messpfaffen» = katholische Priester) die Bevölkerung zu überzeugen versuchte. Hofmeister stand mit Zwingli in Kontakt und schilderte diesem seine Schwierigkeiten in Zofingen, wo, so Hofmeister, viele wie Stöcke seien und nicht wie Menschen. Andere widersetzten sich ihm derart, dass es keine Hoffnung gebe, sie zu gewinnen.

Auch die nach Hofmeister amtierenden Prädikanten vertraten des Öfteren Ansichten, die nicht den bernischen Lehrmeinungen entsprachen. In einigen Fällen wurden sie ihres Amtes enthoben. Erst nach 1548 trat allmählich Ruhe ein.

Zwei Persönlichkeiten der Zofinger Reformationszeit: Balthasar Spentziger und Sebastian Hofmeister

Der letzte Propst des Stifts hiess **Balthasar Spentziger**. In seinem Lebenswandel zeigen sich die Widersprüche der Zeit und die Reformbedürftigkeit der Kirche. Balthasar dürfte nämlich ein unehelicher Sohn des Stanser Leutpriesters Kaspar Spentziger gewesen sein. Im Jahr 1519 wurde er Chorherr in Zofingen, 1521 Probst (Vorsteher des Stifts) daselbst und 1522 Rektor (Kirchherr) in Gränichen, wo er jedoch von der Residenzpflicht (Wohnpflicht) befreit war. Er wird als Geisterbanner, Teufelsbeschwörer und Wahrsager bezeichnet. Der Bischof von Konstanz liess ihn 1526 in der Zofinger Kirche wegen Teufelsbeschwörung und Konkubinat (Zusammenleben mit einer Frau) verhaften. Erst 1528 wurde er nach mehrmaligen Appellen Berns an den Bischof wieder freigelassen. Offenbar war er *«ein Schützling der Gnädigen Herren in Bern»* (Zimmerli). Nach der Reformation 1528 erwarb Spentziger die Burg Schwandegg bei Stammheim, wo er um 1536 verstarb. Der Berner Chronist Valerius Anshelm (1475–1547) meinte dazu: Er (Spentziger) habe im Thurgau, *«die alte öde burg Swandegk erkaufte und sich mit sinem êwip dahin gesetzt, verborgen schätz ze finden; hat da den tod funden»*.

Türler nennt ihn einen *«skrupellosen Geistlichen, der es trefflich verstand, aus der Leichtfertigkeit der Menge Nutzen zu ziehen und seinen Vorteil gehörig zu fördern. Der materielle Genuss ging ihm über alles.»*

Sebastian Hofmeister (1476-1533) stammte ursprünglich aus Schaffhausen. Nach einem Studium in Paris kehrte er 1520 zurück in seine Heimat. Ebenfalls 1520 wurde er als Lehrer bei den Barfüssern in Zürich eingesetzt und war nun regelmässig im Umfeld Zwinglis anzutreffen. Letzterer war seit 1519 am Grossmünster als Prediger tätig. Hofmeister und Zwingli pflegten bis zu ihrem Tod einen freundschaftlichen Kontakt. Hofmeisters Lehrtätigkeit fand in Konstanz und in Luzern ihre Fortsetzung.

Nachdem Hofmeister reformatorische Predigten im Stil Zwinglis zu halten begann, musste er Luzern verlassen und kehrte zunächst nach Schaffhausen zurück. Nun wurde er einer der Anführer der reformationsfreundlichen Partei und

nahm 1523 an der Glaubens-Disputation in Zürich teil. Ein Jahr später erscheint Hofmeister als Leutpriester der Johanniskirche in Schaffhausen, wo ihn der altgläubige Rat aber schon bald in die Verbannung schickte. Wieder in Zürich wurde Hofmeister Prediger am Fraumünster, später Schulmeister in Chur. Hofmeister begleitete Zwingli 1528 an die Berner Glaubensdisputation und blieb auf Einladung Berchtold Hallers als Schulmeister in Bern (Professor der hebräischen Sprache und der Katechetik).

Zwingli sprach sehr positiv über Hofmeister und gestand ihm Scharfsinn, gründliche Gelehrsamkeit und ein grosses Talent im Disputieren (führen von Streitgesprächen) zu. Seine heftige Gemütsart, also wohl ein aufbrausendes Wesen, erwähnte Zwingli ebenfalls.

Im Mai 1528 wurde Hofmeister von Bern nach Zofingen geschickt, um dort in der Stadt mit dem wichtigen alten Chorherrenstift für eine zügige Einführung der Reformation zu sorgen. Das Stift war in Auflösung begriffen, die Pfründen wurden gerade alle aufgehoben und der Schultheiss Augustin Huber zeigte sich dem neuen Glauben gegenüber kritisch – eine heikle Situation für den neuen Prädikanten. Zwingli schrieb im Juni 1528 in einem Brief, Hofmeister stehe im Streit mit dem Schlechtesten, nämlich mit Johann Burkardi, dem Dominikaner, der in Bremgarten gegen Heinrich Bullinger aufgetreten war und sich nun in Zofingen aufhielt.

1532 führte Hofmeister noch ein Täufergespräch durch (Zofinger Täuferdisputation), erlitt dann aber 1533 während der Predigt einen Schlaganfall und verstarb zwei Tage später. Am Freitag vorher hatte Sebastian Hofmeister noch bei seinem Kollegen im Amt Georg Stähelin gegessen. Dessen Knabe betete: «*Herr Jesu Christi erlöse uns von gähem unversehenem Tod!*». Der «gähe» oder jähe, also unerwartete Tod ohne Vorbereitung (unversehen) war in der damaligen Zeit ein grosser Schrecken.

21 → BREMGARTEN

Bremgarten ist ein Paradebeispiel für ein Dorf bzw. eine Stadt mit **gescheiterter Reformation**. Dies ist auf die Lage im Freiamt zurückzuführen, welche 1531 nach dem 2. Kappeler Landfrieden gesamthaft rekatholisiert wurde, während in der Grafschaft Baden Alt- und Neugläubige je nach Gemeinde eine gewisse gegenseitige Toleranz zeigten.

Bremgarten ist auch bekannt als Geburtsstadt und vorübergehender Wirkungsort des Reformators **Heinrich Bullinger** (1505–1575), der zum Nachfolger von Huldrych Zwingli, nach dessen Tod in der Schlacht bei Kappel, nach Zürich berufen wurde.

Einleitende Bemerkungen

Die Stadt Bremgarten entstand im frühen 13. Jahrhundert und erhielt um 1258 ein eigenes Stadtrecht vom späteren König Rudolf von Habsburg. Im 13. und 14. Jahrhundert erweiterte die Stadt ihren Einfluss durch den Erwerb der Niedergerichte mehrerer umliegender Dörfer. Daraus entstanden die beiden Gerichtsbezirke des Kelleramts (Ober- und Unterlunkhofen, Arni, Islisberg, Jonen, Werd und Huserhof) und des Niederamts (Oberwil, Lieli, Zufikon, Berikon und Rudolfstetten).

Bremgarten verfügte über eine eigene Kirche, deren Kirchensatz 1420 von Habsburg-Österreich an die Stadt gelangte, welche spätere weitere Kirchensätze in Zufikon und Oberwil AG erwarb.

Im Spätmittelalter wurden die städtischen Freiheitsbriefe und Privilegien stets bestätigt, z.B. 1442 durch König Friedrich und 1450 durch die Eidgenossen. Alles in allem eine recht bedeutende Position im strategischen Schnittpunkt Berns, Zürichs und der Inneren Orte. Während des Alten Zürichkriegs in den 1440er-Jahren stand Bremgarten auf österreichisch-habsburgischer Seite gegen die Eidgenossenschaft. Damals schlug die Stadt die Offerte aus, zusammen mit ihrem Umland als eidgenössischer Ort der Eidgenossenschaft beizutreten. 1443 wurde Bremgarten belagert und eingenommen.

Ablasshandel als «Reformationsgrund»

In der Eidgenossenschaft war ein äusserst aktiver «Ablasskrämer» unterwegs. Es handelte sich um den Minoritenprediger Bernhardin Sanson, ein Franziskaner. Beim Ablass ging es um den römisch-katholischen Brauch, irdische Sünden durch Gebete oder gute Werke wiedergutzumachen. Vor der Reformation, also im ausgehenden Spätmittelalter, wurde der Ablass durch die Kirche zu einem Geldgeschäft umfunktioniert. Das heisst, der Erlass bestimmter Sünden bzw. der dafür zu erwartenden Strafen im Fegefeuer konnte durch eine Geldzahlung erlangt werden, auch für Personen, die bereits gestorben und mutmasslich im Fegefeuer waren. Dieser Ablasshandel wurde durch die Reformatoren wie Luther und Zwingli heftigst kritisiert und war das zentrale Thema der 95 Thesen von Luther in Wittenberg, 1515, dem Auslöser der Reformation.

Die Bullinger in Bremgarten

Einer dieser Kritiker am Ablasshandel war Heinrich Bullinger der Ältere. Er kam 1469 in Bremgarten zur Welt, war später Wanderstudent, wurde 1493 zum Priester geweiht und sass daselbst auf der Michelspfründe, als er wegen Konkubinats mit Anna Wiederkehr, der Tochter eines Bremgartner Rats Herrn, in den auswärtigen Kaplaneidienst versetzt wurde. 1506 erhielt er die Stelle des Leutpriesters. 1514–1529 (Reformation) amtierte er zudem als Dekan des Kapitels Zug-Bremgarten. 1519 trat er gegen den Ablasshändler Sanson auf. Sein Bekenntnis zur Reformation führte schliesslich – trotz Intervention des (reformierten) Zürcher Rates – zur Absetzung in Bremgarten durch Rat und Gemeinde.

Ende Dezember 1529 wurde seine Ehe durch einen öffentlichen Kirchgang bestätigt. Drei Monate später im März 1530 erhielt er durch Zürcher Vermittlung eine Anstellung in Hermetschwil, flüchtete aber nach der 2. Schlacht bei Kappel im November 1531 mit seinem gleichnamigen Sohn – dem bekannten Reformator – nach Zürich, wo er bald darauf (1533) verstarb.

Dekan Heinrich Bullinger senior hatte den Ablasskrämer Sanson, als dieser im Februar 1519 auf Einladung einiger Stadthonoratioren in Bremgarten auftauchte, sofort bekämpft. So verweigerte er ihm beispielsweise den Zutritt zur Kirche, worauf ihn Sanson in den Kirchenbann versetzte, woraus er nur durch die Zahlung von 300 Dukaten wieder ausgelöst werden könne. Die Tagsatzung in Zürich wies Sanson schliesslich aus der Eidgenossenschaft weg, jedoch musste er zuvor den Bann gegen Heinrich Bullinger offiziell und kostenlos wieder aufheben.

Heinrich Bullingers Sohn Heinrich junior (1504–1575) war der uneheliche Sohn von Heinrich senior und der bereits erwähnten Anna Wiederkehr. Er selber sollte 1529 eine ehemalige Nonne ehelichen.

Heinrich Bullinger der Jüngere besuchte nach der Grundbildung in Bremgarten die Lateinschule im niederdeutschen Emmerich, danach die Universität in Köln, wo er den Grad eines magister artium erwarb. Zu dieser Zeit wandte er sich unter dem Einfluss humanistischer Lehrer sowie durch die Lektüre der Kirchenväter und Reformatoren von der römischen Kirche ab. Während seiner Zeit als Lehrer der Klosterschule Kappel (1523–1529) wurde er Anhänger Zwinglis und trat öffentlich für die Zürcher Reformation ein. 1528 war Bullinger Teilnehmer der Berner Disputation. 1529–1531 amtierte er dann als Pfarrer in Bremgarten, von wo er jedoch im Umfeld des 2. Kappelkrieges (1531) nach Zürich floh. Dort wurde er zum Nachfolger des im Krieg umgekommenen Zwingli ernannt.

Reformation in Bremgarten

Den **ersten Anstoss** zum Abfall vom alten Glauben gab der oben erwähnte Ablassprediger Sanson. Bullinger erreichte, dass der Franziskaner-Mönch 1519 Bremgarten unverrichteter Dinge wieder verlassen musste. Dem standen der damalige Schultheiss (Bürgermeister) Johannes Honegger sowie der Dominikaner und Inhaber des Predigeramtes Dr. Johannes Burckhard entgegen. Beides vehemente Verteidiger des alten Glaubens, die vorerst ihre Position weiter stärken konnten.

Im Umfeld der **Berner Disputation** von 1528 [→ 03 S. 10] setzte sich die reformierte Partei durch und versetzte Bremgarten, das zwischen den beiden neugläubigen Zentren lag, in eine unangenehme Situation im Spannungsfeld zwischen Reformierten und Katholiken. Auf der Heimreise von Bern sollte Zwingli im Februar 1528 über Bremgarten nach Zürich reisen. Die katholischen Orte befürchteten, dass er seinen Aufenthalt in Bremgarten dazu nützen könnte, die Stadt von der Reformation zu überzeugen. Zwingli sollte verhaftet werden, doch Zürcher und Berner Boten verhindern dies. Das verhalf den Neugläubigen in Bremgarten zu mehr Rückhalt in der Bevölkerung.

Zudem musste im Sommer 1528 der bereits erwähnte altgläubige Dominikanerprediger Burckhard die Stadt verlassen, was den Reformierten weiteren Auftrieb gab. Zürich versuchte nun ständig, seinen Einfluss in Bremgarten zu verstärken. Dem hatte der Kleine Rat wenig entgegenzusetzen, der noch mehrheitlich alt-

gläubig war, während der Grosse Rat bereits je zur Hälfte alt- und neugläubige Mitglieder hatte. Die Patt-Situation in den Räten liess die Stadtbürger handeln.

Im Sommer 1528 kam es zu einer **handgreiflichen Auseinandersetzung** zwischen neugläubigen Zürcher Bauern und altgläubigen Kellerämtern in einem Wirtshaus in Bremgarten, später ausserhalb von Bremgarten. Ein Zürcher starb an den Folgen der Verletzungen.

Im Februar 1529 trat **Dekan Bullinger** (der Ältere) öffentlich für die Einführung der Reformation ein. Sofort wurde er als Pfarrer abgesetzt. Nun mischte sich einerseits Zürich und andererseits Luzern und Zug ein. Gemäss einer öffentlichen Abstimmung ebenfalls im Februar 1529 verblieb die Bevölkerung knapp beim alten Glauben. Der neu eingesetzte Priester rief durch seine katholischen Predigten den Zorn Zürichs hervor, das mit einem gewaltsamen Eingreifen drohte.

Zwischenzeitlich wurde auch der **altgläubige Schultheiss** abgesetzt, was zeigt, dass die Reformierten in der Stadt immer mehr Unterstützung erhielten.

Die Bevölkerung war **gespalten**, und es drohten Unruhen. Tagsatzungsboten aus Baden konnten dies gerade noch verhindern.

Nun traten auch **Mellingen** [→ 24] und **Oberwil** zum reformierten Glauben über, was für die katholischen Orte Bremgarten als altgläubigen «Stützpunkt» noch wichtiger machte.

Am 1. April 1529 gab die Bürgergemeinde durch ihre Beschlüsse **uneinheitliche Signale** an die Bevölkerung mit Zugeständnissen an beide Parteien, die zwischenzeitlich heftig für ihre Sache agitieren.

Am 7. April 1529 brachen offene **Feindseligkeiten** aus, während denen katholische Boten zusammengeschlagen wurden. Zürcher Gesandte erreichten mit Mühe und Not, dass es zu keinem Blutvergiessen kam. Wieder wurde an der Bürgergemeinde abgestimmt, wieder waren die Beschlüsse nicht eindeutig. Erst als die altgläubigen Boten abgezogen wurden, beschloss die Gemeinde die Abschaffung der Messe und die teilweise Beseitigung der Bilder in den Kirchen und Kapellen. Zwingli schickte auf Bitte der Stadt einen Prädikanten nach Bremgarten. Die bisherigen katholischen Wortführer verliessen die Stadt.

Als **Heinrich Bullinger** der Jüngere an Pfingsten 1529 in Bremgarten eine Predigt hielt, war die Bevölkerung so begeistert, dass sie ihn als Pfarrer haben wollten. Gleichzeitig verbrannte man nun die Heiligenbilder und führte Sittenvorschrif-

ten ein, verbesserte die Armenfürsorge und beschloss den evangelischen Gottesdienst. Am 1. Juni 1529 trat Bullinger sein Amt in Bremgarten an.

Von Bremgarten aus wurde nun versucht, die **Gemeinden** im eigenen **Einflussgebiet** zu reformieren. Dies gelang in Zufikon, Lunkhofen und Eggenwil, wo ebenfalls die Bilder aus der Kirche entfernt und verbrannt wurden. In den übrigen Gemeinden jedoch traten Boten der Inneren Orte auf und verhinderten den Glaubenswechsel. Daraus entstanden weitere Spannungen zwischen den Konfessionen, die schliesslich zum **1. Kappeler Krieg** und zum 1. Landfrieden führten (Juni 1529). Nun wurde zugestanden, dass die Dörfer mit Mehrheitsbeschluss ihre Glaubenszugehörigkeit selber bestimmen durften. Glaubenspropaganda sollte verboten sein.

Zürich hielt sich **nicht** an den **Geist des Landfriedens** und agitierte unbeirrt weiter, sogar in der Innerschweiz.

In Bremgarten war die **katholische Partei** zwar geschwächt, aber noch immer existent. Sie erreichte im Juni 1529 sogar eine knappe Mehrheit im Kleinen Rat bei der Ämterbesetzung. Zürich griff sofort ein und verlangte eine Neuwahl, bei der die katholischen Vertreter wieder ausschieden. Doch die Lage blieb angespannt.

Als im September 1529 die **Situation** zwischen reformierten und katholischen Orten immer **angespannter** wurde, begann Zürich, eine Lebensmittelsperre gegen die Innerschweiz umzusetzen, die trotz Verhandlungsversuchen im Oktober 1531 zum **2. Kappeler Krieg** führte. Diesen Waffengang verloren die Reformierten. Unter den Gefallenen war auch der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli.

Als **Reaktion** auf den **verlorenen Krieg** triumphierten die katholischen Orte. Bremgarten, Mellingen und die Freien Ämter mussten zum alten Glauben zurückkehren, während in der Grafschaft Baden noch eine gewisse Toleranz beibehalten wurde. Bremgarten hatte harte Friedensbedingungen zu gewärtigen. Eine hohe Geldsumme, die Einschränkung der Schultheissenwahl, eine hohe Busse für den bisherigen neugläubigen Schultheiss samt Ämterverlust, die Stadt als «offene Stadt» für die fünf (Innerschweizer) Orte im Kampf gegen die reformierten Berner musste Bremgarten akzeptieren. Die beiden reformierten Predikanten Bullinger und Schuler flüchteten zusammen mit etwa 50 neugläubigen Stadtbürgern nach Zürich.

Im November 1531 wurde wieder die **Messe gelesen**. Im Januar 1532 kehrten viele der geflohenen Katholiken wieder zurück nach Bremgarten.

Die in Bremgarten rund zweieinhalb Jahre dauernde reformierte Phase wurde im Oktober 1532 durch die **Neuweihe der Pfarrkirche** durch einen Vertreter des Konstanzer Bischofs abgeschlossen.

Die grosse **Unabhängigkeit**, die Bremgarten bisher genossen hatte, schränkten die Innerschweizer Orte massiv ein. Es blieb fortan ein unbedeutendes **Landstädtchen**.

22 → **Gebenstorf**

Gebenstorf ist ein besonderes Beispiel für verfolgte, vertriebene und getötete «Märtyrer» der Reformation. Es finden sich nicht sonderlich viele einschlägige Quellen, die zur Beschreibung der «Reformation im Dorf» Informationen liefern, aber das «Märtyrerthema» ist hier (und in Birmenstorf) besonders präsent.

Einleitende Bemerkungen

Die Ortschaft Gebenstorf liegt in der ehemaligen Grafschaft Baden, die im Gegensatz zum «Berner Aargau» eine abweichende reformationsgeschichtliche Entwicklung aufweist. Ab 1330 gehörte die Dorfkirche zum Kloster Königsfelden (vorher habsburgischer Besitz). Wie einige andere Kirchen in der Grafschaft wurde das Gotteshaus in Gebenstorf 1528/1529 zur Simultankirche, das heisst, sie diente fortan beiden Konfessionen als Gemeindekirche. Das Verhältnis Reformierte / Katholiken lag bei etwa 2:1. Während die Katholiken von Birmenstorf her seelsorgerisch betreut wurden, verfügte Gebenstorf ab der Reformation über einen eigenen Prädikanten, der aber – wie mehrere seiner Nachfolger – vertrieben oder sogar umgebracht wurde.

Notizen zur Reformation in Gebenstorf

Da im Rahmen der bernischen Reformation die Klöster im Herrschaftsgebiet aufgehoben (säkularisiert) wurden, traten Verwalter an die Stelle der geistlichen Klosterleitung. In Königsfelden war dies ein Hofmeister, dessen Aufgabe es war, die dem ehemaligen Kloster zustehenden Rechte, Güter und Einnahmen zu verwalten. Das Kloster liess man als «juristische Hülle» bestehen, damit die alten Urkunden, Güterverzeichnisse etc. ihre Gültigkeit nicht verloren. [→ 11]

Der Hofmeister in Königsfelden war nach der Säkularisierung des Klosters nun im Namen Berns auch zuständig für das Patronatsrecht der Kirche St. Margaretha in Gebenstorf. Er förderte natürlich die reformatorischen Ansätze in der Bevölkerung vor Ort. Der 1528 amtierende Leutpriester in Gebenstorf, Abraham von Immer, nahm zusammen mit einem grossen Teil der Dorfbevölkerung die reformatorischen Ideen an und führte die im bernischen Reformationsmandat vorgesehenen Massnahmen aus. Dazu gehörte auch die Entfernung des gesamten Kirchenschmuckes aus dem Gotteshaus (Bildersturm). Bis 1531 (2. Kappeler

Landfrieden) dürften dann wohl nur noch reformierte Gottesdienste in der Ortskirche abgehalten worden sein.

Nach der Niederlage der Reformierten in Kappel 1531 und dem Abschluss des 2. Kappeler Landfriedens [→03 S. 12] musste in den reformierten Gemeinden der Grafschaft Baden nun auch den verbliebenen katholischen Minderheiten die Mitbenutzung der Kirche und der Kirchengüter zugestanden werden. Daraus resultierte die Verwendung des lokalen Gotteshauses als Simultankirche bis 1889.

Im mehrheitlich reformierten Gebenstorf residierte der neugläubige Prädikant, der gleichzeitig die in der Minderheit stehenden Reformierten von Birmenstorf betreute. In Birmenstorf dagegen sass der katholische Priester, der für Birmenstorf und Gebenstorf zuständig war.

Der Reigen der ersten reformierten Prädikanten bis 1550

Man geht davon aus, dass in den ersten 20 Jahren der Reformation in Gebenstorf neun Pfarrpersonen als Prädikanten tätig waren. Von vier dieser neun Seelsorger ist der Name nicht bekannt.

Kaum einer dieser Pfarrer hat seine Amtszeit in ruhigen Bahnen durchlebt, offenbar tobten zeitweise heftige, konfessionell bedingte Kämpfe in und um Gebenstorf.

Der **erste Pfarrer** (Name unbekannt, im Amt bis 1531) «*wurde in die Rüss gesprengt (getrieben/gejagt) und ertrenckt, mit was Fuogen weiss Gott wol, hat ein Frouwen und ein klein Kind gelassen*», wie Bern im Dezember 1531 an den Landvogt in Baden schrieb.

Der **zweite Pfarrer**, Bonaventura Liebi (im Amt 1531(?)–1533), musste ebenfalls aus Gebenstorf fliehen, nachdem dort offenbar (konfessionelle) Kämpfe ausgebrochen waren. Der Hofmeister zu Königsfelden wurde im Februar 1532 angewiesen, ihn aufzunehmen. Die Gnädigen Herren in Bern würden ihn dann schon an einen anderen Ort versetzen.

Der **dritte Pfarrer** (Name unbekannt, im Amt bis 1533–1534) musste ebenfalls flüchten, auch hier wurde im Februar 1524 wieder der Hofmeister zu Königsfelden angewiesen, den alten Prädikanten zu Gebenstorf bei sich aufzunehmen, ihn zu behalten und mit Nahrung zu versorgen, bis man weiter für ihn sorgen kann.

Der **vierte Pfarrer** (Name unbekannt, im Amt ab 1534, unbekannt wie lange) wurde als «*Tapferer und Tauglicher*» beschrieben, der trotz Kämpfen in Gebenstorf dort belassen werden sollte, wie der Berner Rat im August 1534 protokollierte.

Der **fünfte Pfarrer**, Jakob Appenzeller, blieb nur wenige Jahre in Gebenstorf, bevor er nach Ammerswil wechselte und dort einige Jahre später versetzt wurde, nachdem der Landvogt auf der Lenzburg seine Händel schlichten musste und vom Berner Rat aufgefordert worden war, einen geschickteren Mann in Ammerswil einzusetzen.

Der **sechste Pfarrer**, Johannes Miltenberger (im Amt 1541–1542), war früher 1532 im Amt weggelaufen, ohne dass jemand wusste, wohin. Er wechselte nach Oberwil bei Büren.

Der **siebente Pfarrer**, Johannes Balthasar (im Amt bis 1544), wechselte nach Zweisimmen.

Der **achte Pfarrer**, Abraham Steinegger (im Amt bis 1549), wurde im Januar 1549 wegen eines «bösen Handels» (wüsten Streits) abgesetzt, vielleicht – so der Berner Rat – könne man ihn noch auf einer Helferei gebrauchen.

Der **neunte Pfarrer**, Sebastian Hauswirth (im Amt 1549–1550) wurde nach Köniz versetzt, nachdem er offenbar den für die Reformierten nachteiligen 2. Kappeler Landfrieden von 1531 öffentlich als «Lumpenwerch» bezeichnet hatte. Der Landvogt von Baden wollte ihn dafür belangen, er wurde jedoch von Bern in Schutz genommen, musste aber (wohl deshalb) versetzt werden.

23 → KLINGNAU

Klingnau ist ein gutes Beispiel für eine Pfarrei, in der sich die Reformation nicht durchsetzen konnte. Dies hat zum einen mit der Lage der Kleinstadt in der Grafschaft Baden (also den Gemeinen Herrschaften) zu tun, zum anderen mit ihrer historischen Verflechtung mit dem Bistum Konstanz (vgl. weiter unten die historischen Notizen in den «Vorbemerkungen»).

Die jährlich wechselnden Landvögte in Baden verhinderten Kontinuität in vielen Bereichen. Auch der bischöfliche Vogt in Klingnau wusste die Interessen seines Herrn durch direkte und indirekte Einflussnahme zu wahren. Die Reformation setzte sich hier nur in begrenztem Masse durch, doch stammen einige bekannte Täufer aus Klingnau.

Vorbemerkungen

Klingnau ist eine Stadtgründung der Freiherren von Klinggen aus dem 13. Jahrhundert (1329). Bereits 1269 erfolgte der Verkauf der Stadt an den Bischof von Konstanz. Ebenfalls 1269 entstand durch Schenkung seitens der Freiherren von Klinggen das Wilhelmitenklster Sion. Bereits 1268 kamen die Johanniter von Leuggern nach Klingnau (Sitz des Komturs = Vorstehers), kehrten 1416 wieder zurück nach Leuggern. 1314 erhielt Klingnau städtische Freiheiten. Klingnau stand 1415–1798 als eines der drei äusseren Ämter der Grafschaft Baden unter der Herrschaft der Eidgenossen. Der Landvogt zu Baden war Hochrichter. Dieser Landvogt wechselte jährlich turnusmässig unter den beteiligten eidgenössischen Orten.

Zusammenfassend lässt sich über die Reformationszeit sagen (Otto Mittler): *Auch hier in Klingnau drang wie überall in der Grafschaft Baden von Zürich aus die neue Lehre kräftig ein. In der (...) Auseinandersetzung zwischen dem alten und neuen Glauben entschieden sich die Klingnauer Bürger jedoch (wie oben bereits erwähnt) unter dem Einfluss des katholischen Landvogts in Baden und des bischöflichen Vogtes 1529 für den Verbleib beim alten Glauben. Die Nachbarn in Tegerfelden und Zurzach wurden jedoch protestantisch. Die katholischen Landvögte verstanden es, nach und nach die reformierte Minderheit aus der Stadt zu vertreiben. So wurde Klingnau ein katholischer Stützpunkt mitten im reformierten Gebiet.*

Die Reformationsgeschichte ist umfassend, wenn auch in einer leicht «katholisch-lastigen» Optik dargestellt in: 06-04-OG_Klingnau_1947_1967.pdf (Stadtgeschichte von Otto Mittler aus dem Jahr 1947).

Vorreformatorsche Situation

Die vorreformatorsche Situation in Klingnau zeigte sich den Gläubigen «*nicht besser und nicht schlimmer als an andern Orten*» (Otto Mittler, auch die nachfolgenden Zitate), insgesamt also ein «*Mangel an sittlicher Haltung in den klösterlichen Gemeinschaften und im niederen Klerus*».

Für die Haltung der Bevölkerung zur Reformation war meist die Haltung der lokalen Leutpriester massgeblich – ausgenommen natürlich, wenn die Obrigkeit ihren Untertanen den Glauben per Mandat vorschrieb. Voraussetzung war hier, dass der Geistliche seinen Pflichten als Seelsorger in den Augen seiner Gemeinde angemessen nachkam. Der in der Reformationszeit wirkende Klingnauer Leutpriester **Heinrich Meringer** (seit 1520 im Amt) scheint ein geachteter Pfarrer gewesen zu sein.

Durch die geografische Nähe war in Klingnau nicht Bern, sondern Zürich der Ausgangspunkt reformatorischer Aktivitäten. Doch Klingnau wie Baden hielten beharrlich am alten Glauben fest. In Baden lässt sich dies sicher auf den Status als Tagsatzungs- aber auch als Bäderstadt zurückführen. Dann aber auch auf die bereits erwähnte Haltung der Geistlichkeit und ebenso auf die Tatsache, dass ab 1523 rund 10 Jahre lang katholische Landvögte amtierten. Zuerst war dies Heinrich Fleckenstein von Luzern. Er vertrat hier diejenige Stadt, welche im Kampf der Konfessionen die Führung der katholischen Orte übernommen hatte.

In Klingnau selber amtierte ein vehementer Gegner der Reformation als bischöflicher Vogt. Es war **Hans Grebel** (im Amt seit 1520). Seine Einflussmöglichkeiten waren grösser als in vergleichbaren Städten, weil Klingnau als bischöfliche Stadt keinen Schultheissen (=Bürgermeister) besass (wie z.B. Kaiserstuhl).

Grosses Aufsehen erregte die Verurteilung des Zürcher Schuhmachers **Klaus Hottinger**. Er war der **ersten «Märtyrer» der Reformation** in der Schweiz. Wegen der Schändung eines Kruzifixes bei Stadelhofen wurde er für zwei Jahre aus Zürich verbannt. Er hielt sich dann in der Grafschaft Baden auf und soll in Schneisingen und Zurzach den alten Glauben geschmäht haben. Daraufhin wurde er auf Anordnung von Landvogt Fleckenstein (siehe oben) in der Burg Klingnau inhaftiert. Das reformierte Zürich versuchte, Vogt und Rat von

Klingnau zu überzeugen, den Fall nicht «malefizisch» (=hoch-/blutgerichtlich) zu behandeln. Nach der Auslieferung in die Stadt Baden verurteilte die Tagsatzung Hottinger zum Tod. Er wurde wenig später in Luzern hingerichtet.

Klingnau und die Wiedertäufer...

Im Jahr 1525 wurde auch die Stadt Klingnau von der eidgenössischen Tagsatzung aufgefordert, sich gegen die reformatorisch-täuferischen Einflüsse aus dem süddeutschen Raum zu stellen und «*by alter cristanlicher ordnung und satzung*» zu bleiben [→04 S. 13]. Doch Balthasar Hubmaiers Wiedertäuferbewegung griff bald von Waldshut auf Klingnau und weitere Gebiete über, wie Zeugenaussagen in Zürcher Täuferprozessen belegen. Mehrere Klingnauer waren offenbar in Waldshut unterrichtet und dann getauft worden. Sie gehörten zu den eifrigsten Verbreitern dieser fundamental religiösen Bewegung mit Ausstrahlung vor allem ins Zürcher Gebiet und in die Ostschweiz.

Beispiele dafür sind:

- 1525 erklärte Uli Hottinger von Hirslanden, dass er die Erwachsenentaufe von einem Heinrich Aherli bei Klingnau, dieser wiederum vom bekannten Jörg Cajacob, genannt Blaurock, empfangen habe.
- Den Klingnauer Wollweber Hans Cüntzi, dessen gleichnamiger Sohn ebenfalls Täufer war, hatte der Waldshuter Uli Teck getauft. Er wirkte in Oberglatt und hatte einen «Anhang» von rund 40 Personen. 1529 erschien er als Täuferlehrer in einer Versammlung zu Regensberg und taufte noch 1531 die Frau Heinrich Schmids von Kloten.
- Hans Nagel von Klingnau verbreitete erfolgreich die täuferische Lehre im St. Gallischen. Von seinen Gegnern wurde er als Mann beschrieben, der das Volk verführe und zu argen Verwirrungen verleite. Nach seiner Auslieferung an Luzern wurde er 1525 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im vorgängigen Verhör erwähnt er Mathias Nagel, den Schulmeister von Klingnau, als einen seiner Weggefährten.
- Im gesamten Gebiet der Grafschaft Baden entstanden verschiedene kleine Täufergemeinden. Verhaftete schworen der Täuferei ab und wurden wieder freigelassen.

Im **Badener Religionsgespräch** (Badener Disputation) der Inneren Orte von 1526 wurde beschlossen, beim alten Glauben zu bleiben und jeden Abfall davon zu bekämpfen.

Reformatorsche Spannungen nach 1528

Nach der Reformation des bernischen Herrschaftsgebietes 1528 schlossen sich die reformierten und die katholischen Orte zu gesonderten Bündnissen zusammen, die sich schon bald im Ersten Kappeler Krieg bekämpfen sollten. Im 1. Kappeler Landfrieden (1529) wurde festgelegt, dass in den zugewandten Orten und in den gemeinen Herrschaften die Kirchgemeinden autonom über das religiöse Bekenntnis entscheiden durften. Die reformierten Orte Zürich und Bern versuchten dennoch, Klingnau auf ihre Seite zu ziehen, doch die Haltung der Stadt war uneinheitlich.

Zürich versuchte nun über eifrige Anhänger in Klingnau, eine Abstimmung über die Glaubensrichtung abhalten zu lassen. Im Dezember 1529 wurde diese durchgeführt und zwar im Beisein von Abordnungen aus den Gemeinden Döttingen, Würenlingen und Koblenz. Nach der Frühmesse hielt Leutpriester Heinrich Schulmeister eine Predigt, in der er die Lehren von Luther, Karlstadt, Zwingli, Ökolampad und des Balthasar Hubmaier in Waldshut besprach und zur Bewahrung des alten Glaubens riet, wenigstens für so lange, *«bis eine Einigkeit gemacht würde von ganzer oder gemeiner Christenheit»*. Dann verlas Schulmeister Ruedlinger den Landfrieden, der den Kirchgemeinden der Gemeinen Herrschaften die freie Wahl der Konfession zusicherte.

Nach ausführlicher Diskussion und einer geschickten Argumentation des bischöflichen Vogtes Hans Grebel, der Formulierungen der Reformatoren aufnahm, wie etwa, dass künftig der Leutpriester *«das Evangelium, alt und nüw Testament mit samt den Propheten und was die hl. Gschrift im Grund inhalte»* verkünden solle, jedoch vorbehalten, *«dies mit allen üsserlichen Dingen, wie man das hishar in der christlichen Kilchen gebrucht und by dem alten Glouben (...) blyben söllt»*.

Als man schliesslich zur Abstimmung kam, fiel das Ergebnis für die Neugläubigen ernüchternd aus, nur 30 Personen begaben sich in den Chor (=Befürworter der Reformation), mehr als 200 blieben im Schiff (=Gegner der Reformation).

Über den Entscheid der Gemeinde Klingnau war Zürich erbost und versuchte, eine neue Abstimmung zu erzwingen mit dem Verweis, die Kirchengenossen seien

von den anwesenden Mönchen unter Druck gesetzt worden. Doch der Rat von Klingnau beharrte auf der Entscheidung.

Die Situation beruhigte sich nicht. Als Reformierte im benachbarten Döttingen Zürich Anfang 1530 um einen Prädikanten baten, beschuldigten sie Vogt und Rat in Klingnau, gegen die Reformation aktiv zu sein. Zürich warnte Klingnau eindringlich, die Döttinger nicht an der «Installation» eines Predigers zu hindern. Nun mischte sich der Landvogt von Baden ein. Er erinnerte die Döttinger an den für alle Pfarrgenossen verbindlichen Beschluss der Kirchgemeinde vom Dezember. Die Einsetzung eines Prädikanten verstosse somit gegen den Landfrieden. Würden sie sich nicht an die Mehrheitsentscheidung halten, würden die Rädelsführer hart bestraft. Vogt und Rat riefen gleichzeitig den Schutz der in Luzern versammelten Tagsatzung an und anboten sich, den Streit um den Prädikanten vor den regierenden Orten rechtlich beurteilen zu lassen. So ging es die folgenden Monat und Jahre weiter.

Die Wende des 2. Kappeler Landfriedens (November 1531)

Die Wende nach dem 2. Kappeler Landfriedens [→03 S. 12] vom November 1531 bestand darin, dass die reformierten Gemeinden (z.B. Tegerfelden, Zurzach) zwar reformiert bleiben durften, aber auch zum alten Glauben zurückkehren konnten. Neuerdings war es nun auch Einzelpersonen erlaubt, wieder katholisch zu werden, sodass bereits für wenige Gläubige die Messe wieder eingeführt werden musste. Zudem mussten nun der reformierte Prädikant und der katholische Priester sich die Einkünfte der Pfarrei teilen.

Nach dem 2. Kappeler Krieg war die bereits vorher bereits geringe Zahl von Reformierten in Klingnau weiter geschrumpft. 1534 lebten noch 12 neugläubige Personen (Familien?) hier. Die katholischen Landvögte in Baden versuchten in der Folge ständig, diesen kleinen verbliebenen Rest Reformierter zu vertreiben bzw. zur Auswanderung zu zwingen, was letztlich erst gegen Ende des Jahrhunderts gelang.

24 → Mellingen

Mellingen ist – historisch gesehen – zwar eine Stadt (1242 erstmals als Stadt erwähnt, 1296 Stadtrecht), muss aber wegen der vielen umliegenden Städte als «Fehlgründung» gesehen werden, die nur ein geringes Wachstum aufwies. So betrug die Einwohnerzahl zur Reformationszeit um 300 Personen.

Mellingen erlebte zwischen 1529 und 1532 eine vollständige Reformation, wurde aber nach dem zweiten Kappelerkrieg von den Innerschweizer katholischen Siegern zwangsweise rekatholisiert und blieb in der Folge von den katholischen Orten dominiert, und zwar wegen der strategisch wichtigen Position als bedeutendster Brückenort zwischen den beiden reformierten Hauptmächten Zürich und Bern. Mellingen war *«geradezu ein Bollwerk des Katholizismus ... bis ins 19. Jahrhundert hinein»* (Hunziker).

Nach der Eroberung von 1415 blieb Mellingen innerhalb der Grafschaft Baden gemeinsamer Besitz der acht Alten Orte bis 1712, dann von Zürich, Bern und Glarus.

In der Stadt existierte zunächst die Stadtkirche mit vier Altären, die vom Leutpriester und drei Kaplänen betreut wurden. Rechts der Reuss gab es zudem zwei Kapellen, hinter der Kirche das Beinhaus.

Notizen zur Reformation in Mellingen

Johannes Gingi war seit 1526 Pfarrer in Schöffland (vgl. KT Schöffland). Als 1527 die Pfarrstelle in Mellingen neu besetzt werden musste, stellte sich Johannes Gingi neben Kraft Oelhafen zur Wahl. Gingi erscheint damals bereits als Befürworter der Reformation, während Oelhafen deren strikter Gegner war. Während des «Wahlkampfes» wurde einiges an «schmutziger Wäsche» gewaschen. So berichteten die Gegner Gingis (z.B. Junker Hans Ulrich Segesser und Glättli), dieser habe 300 Stück Wildvögel bestellt, die er dann nach seiner Wahl mit 300 Gardeknechten (er war früher offenbar Feldkaplan der Reisläufer gewesen) in einem grossen Festessen zu verzehren gedachte.

Bei der Wahl Anfang 1527 stimmte die Mehrheit der Stadtbürger für den katholischen Parteigänger Oelhafen. Der unterlegene Gingi soll von seinen Anhängern zum Stadttor hinaus begleitet worden sein, wobei gegenseitig Spottreden geäussert wurden.

sert wurden. Dies führte zu einer Schlägerei, bei der es sogar Tote gegeben haben soll.

Die Stadt blieb vorerst katholisch.

Zwingli in Mellingen: Anfang Januar 1528 machte Zwingli und sein Gefolge in Mellingen Halt. Er befand sich auf dem Weg nach Bern, wo die grosse Glaubensdisputation stattfinden sollte. Zwingli wurde von vielen Bewaffneten begleitet, weil ihm von katholischer Seite während der Durchquerung der Gemeinen Herrschaften durchaus Gefahr drohte. Der katholische Chronist Salat beschrieb den Zug abwertend als Zug voller Hochmut und Trotz «als wettens zuo Krieg».

Im «Hirschen» zu Mellingen nahm ein Teil der Delegation das Mittagessen ein, unter ihnen auch der Zürcher Reformator Zwingli. Dort spielte sich nun jene eigenartige Szene ab, die Bullinger in seiner Reformationschronik schildert: «*In allem yn biss kumpt da har Onoffrius Setzstab*», ein der Stadt verwiesener Zürcher, Wirt und Reisläufer, Verräter und vorbestraft, der sich nun in den fünf (katholischen) Orten aufhielt, «*gadt zum tisch an dem Meister Ulrich Zwingli sass, grüst inn und wil imm die hand bieten. Alls inn aber Zwingli nitt grad kandt und von Meister Jäckli hört, es were Onoffrius Setzstab, antwortet Zwingli, worumm sollt ich dir die hand bieten, diewyl du geredt, ich hab zuo paris, dahin ich doch min läptag nie kämm, 20 gulden und einen beschlagenen löffel gestolen?*

Sagt Setzstab, ich habs nitt erdacht: Meister Heinrych von Alliken, der Stadtschryber zuo Lucern, hat es geredt.

Sagt Zwingli: kannst du dann mir sagen, das er sömlichs geredt, so sag imm du hinwiderumm, das er vil gwüsser zwentig tusend Eydgnossen verkoufft habe».

Jetzt sprangen die bewaffneten Zimmerleute von den Tischen auf, doch der Wirt erwischte Setzstab und zerrte ihn zur Türe hinaus, bevor ihm etwas angetan werden konnte. Man nahm an, der Ruhestörer sei von den fünf Orten ausgeschickt worden, um auszukundschaften, ob Zwingli mitreise; andere glaubten, es hätte eine Wette gegolten. (Liebenau/Hunziker)

Als Zwingli und seine Begleiter Mellingen verlassen hatten und weiter Richtung Bern zogen, kam es zu einem weiteren Zwischenfall. Bullinger schreibt: «*Alls man aber für Mellingen hinus in das fäld kämm, beschach ein Schutz (=Schuss) näben der straas imm holtz, das aber ein unruow macht, und das der mitt der trummeten bliess, und das volck zamen lüff*». Man suchte den Wald ab, fand aber niemand.

Mellingen wird reformiert:

Der Chronist der Zürcher Reformation Bernhard Wyss schrieb: *«Anno 1529, uf den Osterabend, des 27. tags merzens, habend gemein burger zuo Mellingen die götzen uf dem kilchhof verbrennt und was überblieb, das hand si am Ostermittwochen glich darnach verbrennt».*

Der katholische Reformationschronist **Hans Salat** dagegen wettete zuerst gegen Bremgarten und schalt es *«ein gar ful, bös näst»*, dann meinte er zu Mellingen: *«Glych also handleten ouch die zuo Mellingen, stürmten ir kilchen, branntend die bilder am Osterabend, schüttend ir Helltum (Weihwasser) uss under die füss mit trutziglichen worten, ein fuls hudelgsind...».*

Heinrich Bullinger vermeldete in seiner Chronik kurz und sachlich *«und wirt die Mess an etlichen orten abgethan»*, so *«zuo Mellingen des 27 Marty»*. An diesem Abend übermittelte die Stadt Mellingen an Bern den Übertritt zur neuen Lehre. Wenige Tage später ging auch an Zürich eine ähnliche Nachricht, dass mit einhelligem Mehr der Räte und der ganzen Gemeinde durch dazu Verordnete alle Bilder aus der Kirche beseitigt und verbrannt worden seien. Niemand habe sie deswegen angefochten, auch sei niemand genötigt worden, die Stadt zu verlassen. Nur fünf Personen scheinen beim alten Glauben verharren zu wollen. Die Prädikanten hätten die Messe aufgegeben, darum seien am 3. April alle Altäre abgetragen und entfernt worden. Im übrigen wolle die Stadt gemäss Briefen und Siegeln ihren Obern gehorsam sein. Den katholischen Pfarrer Kraft Oelhafen hatte man in der Zwischenzeit entlassen. (Hunziker)

Das Ende der kurzen reformierten Ära

Nach der Niederlage der reformierten Zürcher und Freiämter im zweiten Kappeler Krieg im November 1531 wurde die Stadt Mellingen vom Kappeler Friedensabkommen ausgenommen und mussten sich den fünf katholischen Orten unterwerfen. Mellingen wurde unter harten Bedingungen zur Rückkehr zum alten Glauben gezwungen. Die Wahl des Schultheissen beispielsweise durfte bis 1612 nicht mehr durch die Gemeinde erfolgen. Liebenau fasste die kurze reformierte Ära in einem prägnanten Satz zusammen: *«Einen befruchtenden Regen hatten die Bewohner von Mellingen von der Reformation erwartet; aber nur Wind und Wolken zogen über sie hin.»* Und dann: *«Auf die Zeit der Reformationswirren folgte eine lange Ruhe, in welcher die Stadt, ... von ihrer frühern Bedeutung immer mehr verlor, ...»*

25 → Muri

Muri ist im kollektiven Bewusstsein noch heute ein «**katholischer Ort**» im «katholischen Freiamt». Dies dürfte wohl auf das bekannte, im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wichtige Kloster gleichen Namens zurückzuführen sein, das trotz der Aufhebung während des aargauischen «Kulturkampfes» 1841 seine ideelle Bedeutung nicht verloren hat.

Das Kloster blieb auch während der Reformationswirren stets katholisch, obwohl Abt Laurentius von Heidegg mit dem Reformator Heinrich Bullinger befreundet war.

Dennoch ist heute kaum mehr bekannt, dass damals die Reformation in Muri für kurze Zeit durchaus eine realistische Option in seiner konfessionellen Entwicklung gewesen ist. Muri ist deshalb ein gutes Beispiel für die heftigen Kämpfe der Reformationszeit, die im Berner Aargau zu Gunsten der Reformierten, im Freiamt jedoch für den Katholizismus ausgegangen sind.

Die Reformation in Muri und in den Freien Ämtern

Mit der Einführung des neuen Glaubens in Zürich (1523) begann die offene und verdeckte konfessionelle Einflussnahme dieses eidgenössischen Ortes in den Freien Ämtern und in den Städten Mellingen und Bremgarten – also überall dort, wo Zürich in den Gemeine Herrschaften an der Regierung beteiligt war.

Am 20. Februar 1524 erliessen die katholischen Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Glarus ein Mandat, das die Untervögte, Weibel, Richter und sonstigen Amtleute im Ergöw (gemeint waren die Freien Ämter) aufforderte, das von der *nüwen luterischen oder zwinglischen und bas zu reden zum theil kätzerischen sect und leer* eingeführte Fleisch- und Eieressen an Fastentagen

Das Mandat scheint nicht mehr durchsetzbar gewesen zu sein, da die neue Lehre bereits auf fruchtbaren Boden gefallen und sich gut entwickelt hatte. 1523–1525 regierte zudem ein reformierter Zürcher Landvogt in den Freien Ämtern mit geradezu missionarischem Eifer.

Die Kirchgemeinden der unteren Freien Ämter von Boswil über Wohlen, Villmergen, Häggingen Wohlenschwil, Niederwil und Göslikon, etc. sowie das Amt Hitzkirch und die beiden Städte Bremgarten und Mellingen in der Grafschaft

Baden wandten sich dem reformierten Glauben zu. In mehreren dieser Gemeinden kam es zudem am 24. Mai 1528 zum Bildersturm.

Auch in Muri gab es zu dieser Zeit einen bedeutenden Teil der Bevölkerung, der neugläubig war. Die Ämter Bettwil und Meienberg blieben dagegen weitgehend dem alten Glauben treu.

Die katholischen Orte ergreifen Gegenmassnahmen

Um die katholisch gebliebene Bevölkerung in ihrer Haltung zu bestärken und einen weiteren Glaubensabfall zu verhindern, sandten die katholischen Orte (Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug) im Juni 1529 eine Delegation in die gefährdete Region der Freien Ämter.

Am 6. Juni dürften die Boten in Muri eingetroffen sein. Sie stellten nun der versammelten Gemeinde die Folgen des Glaubensübertrittes dar. Darauf stand der Landvogt auf und erinnerte sie an den Eid, den sie ihm geschworen hatten. *Wer den halten welt und by dem alten kristenlichen gloüben bliben wellent, so der Landvogt, die sollend zu im stan.* Darauf seien 140 Männer an seine Seite getreten. 70 Männer hätten sich von ihm entfernt *und sich entschlossen, das gotzwort und das nüw und alt testament zuo haben und lib und guot darzuo setzen und sich nit darvon lassen triben noch trengen, es muog ee grund und boden kosten.*

Weiter verhandelte man Fragen der Gerichtsbarkeit. Dabei wurden die Neugläubigen als die «Bösen» und die Altgläubigen als die «Guten» bezeichnet (natürlich immer aus der Sicht des in dieser Quelle berichtenden katholischen Schreibers).

Der Erste Kappelerkrieg (1529)

In den folgenden Monaten spitzte sich durch gegenseitige Provokationen die Lage zwischen den katholischen fünf katholischen und den reformierten Orten immer mehr zu. Im Juni 1529 brach dann der Erste Kappelerkrieg aus, der zur Besetzung des Klosters Muri durch ein reformiertes Freiämterkontingent unter Zürcher Leitung und im Amt Muri zu einer neuen Glaubensabstimmung führte. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Befragung ergab sich nun ein Mehr für die Reformation.

Der Erste Kappeler Landfriede vermochte aber die aufgebrochenen Probleme nicht zu lösen. So behielt jede Partei ihren Glauben, während in den Gemeinden

Herrschaften jede Gemeinde über ihre Konfession abstimmen durfte. In der Folge wechselten so weitere Gemeinden die Konfession, mehrheitlich hin zum reformierten Glauben.

Auswirkungen in Muri

Im September 1529 erhob sich ein Gerücht, dass die «Bösen» (die Reformierten) des Amtes Muri am 26. des Monats die Leutkirche in Muri von ihrem religiösen Bilderschmuck «befreien» wollten, obwohl die Katholischen 40 Stimmen mehr gehabt hätten.

An der Badener Tagsatzung im Oktober 1529 zweifelten die katholischen Orte die Stimmenmehrheit der Reformierten in Muri anlässlich der letzten Glaubensabstimmung an. Das Mehr sei nur erreicht worden, so die «Guten», weil Fremde an der Abstimmung teilgenommen hätten. Zürich beharrte jedoch auf der Rechtmässigkeit und Korrektheit der Abstimmung. Jetzt müsse ein (reformierter) Prädikant in Muri eingesetzt werden. Die anderen reformierten Orte versuchten zu vermitteln und schlugen eine erneute Abstimmung vor, doch daran waren die Katholischen nicht interessiert. Der Handel zog sich unter gegenseitigen Vorwürfen immer mehr in die Länge. Zwischenzeitlich waren in Muri einige Neugläubige ihres Amtes enthoben worden.

Neben den öffentlichen und offiziellen Auswirkungen des Streites gerieten zunehmend auch einzelne private Personen aneinander. Ehrverletzungen waren an der Tagesordnung. So hatte etwa der Untervogt in Muri die Zürcher geschmäht. Auch der Totschlag an einem Klosterbruder, Ulrich Schnyder von Sursee, durch Hans Widerkehr, Müller in Nidingen, vergiftete die Stimmung weiter.

Der Zweite Kappelerkrieg (1531) und seine Folgen

Nach der Niederlage der reformierten Zürcher und Freiämter im zweiten Kappeler Krieg [→03 S. 12] wurde im November 1531 zwischen den katholischen fünf Innerschweizer Orten und den reformierten Orten Bern und Zürich das Zweite Kappeler Friedensabkommen vereinbart, von dem aber das Freiamt und die beiden Kleinstädte Bremgarten und Mellingen ausgenommen wurden. Sie mussten sich den fünf katholischen Orten unterwerfen. Wie zu erwarten war, wurden sie zwangsweise rekatholisiert und nachträglich empfindlich bestraft. Den ehemals reformierten Ämtern auferlegten die Sieger den Makel der Ehr- und Treulosigkeit (aufgehoben 1568). Ihnen wurde auch die freie Wahl der Untervögte aber-

kannt und an den jeweiligen Landvogt übertragen. Ausserdem besassen sie auch das Bannrecht, das Recht zu bestimmen, von welchem Gewerbebetrieb die Einwohner bestimmte Produkte oder Leistungen beziehen durften, bis 1611 nicht mehr.

Das etwa zwei Jahre andauernde konfessionelle Seilziehen im Freiamt und im Ort Muri hatte ein jähes Ende gefunden. Fortan hatten hier die katholischen Orte auf religiöser und militärischer Ebene bis 1712 (Zweiter Villmerger Krieg / Landfrieden von Aarau) das Sagen.

26 → Rohrdorf

Rohrdorf stellt einen alten Ortschafts- und Ämternamen in der ehemaligen Grafschaft Baden dar. 1854 wurde Rohrdorf in die politischen Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil aufgeteilt. (HLS)

Die ehemalige Pfarrei Rohrdorf umfasste Nieder- und Ober-Rohrdorf, Bellikon, Remetschwil, Künten und Stetten sowie Mellingen.

Die Kirche dürfte im 11. Jh. durch das Kloster Muri gegründet worden sein (KDM). Das Patronat wechselte im 13. Jh. zum Kloster Murbach, dann zu den Habsburgern. Über mehrere Adelsfamilien kam die Kirche schliesslich ans Spital Baden (1413).

Rohrdorf verzeichnete ebenso wie die meisten anderen Ortschaften der Grafschaft Baden wenn überhaupt nur eine kurze Phase der Reformation. Die mit dem 2. Kappeler Landfrieden [→03 S. 13] in die Rekatholisierung mündete.

Reformation im Spiegel der Pfarrpersonen

Nach dem Tod des Pfarrers Konrad Fischbacher 1519 wurde der in Baden wirkende Kaplan **Heinrich Buchmann** von Bischofzell (geb. 1489) zum neuen Seelsorger gewählt. Im Sommer 1521 führte er mit dem Kollator (Spital Baden) eine Fehde, weil er (unberechtigt) einen Anspruch auf den Weinzehnten geltend machen wollte.

1519 begann in Zürich durch Huldreich Zwinglis Wahl zum Leutpriester und seine Predigtätigkeit am Grossmünster der Reformationsprozess. Im August **1522** beschloss das Zürcher Priesterkapitel in Rapperswil, fortan nur noch nach Gottes Wort zu predigen, sowie Heiligenverehrung und Zölibat abzuschaffen. **Heinrich Buchmann** war dort ebenfalls anwesend und mit den Beschlüssen einverstanden. Als **Zwingli** am 2. Januar 1528 von Zürich her über den Heitersberg nach Rohrdorf und Mellingen an die Berner Disputation zog, schloss sich **Heinrich Buchmann** dem von 300 Bewaffneten begleiteten Zug an.

Durch seine reformatorische Gesinnung dürfte **Heinrich Buchmann** im Juni 1529 den Entscheid der Pfarrgenossen für den neuen Glauben beeinflusst haben (vor der definitiven Einführung wurden jeweils die Kirchgemeinden befragt).

Die Messe wurde abgeschafft, und der «Bildersturm» vollzogen, das heisst, Altäre, Beichtstühle, Heiligenbilder etc. wurden verbrannt oder anderweitig zerstört. Rohrdorf gehörte zu den ersten Gemeinden der Grafschaft Baden, welche die Reformation einführten.

Heinrich Buchmanns Bruder **Theodor** (†1564) war ein berühmter Humanist und Gelehrter, der den lateinischen Namen **Bibliander** (=Buchmann) trug. Er lebte einige Zeit bei seinem Bruder in Rohrdorf.

Aus dem Jahr 1529 ist ein «*Rechtshandel, so sich wider den Pfarrer von Rordorf zuo baden verlossen hat*» überliefert. Es scheint sich um unterschlagene Gelder gehandelt zu haben (8. November 1529: Bern an Zürich).

Buchmann übermittelte am 7. Februar 1531 der Zürcher Regierung seinen Rücktritt von der Pfarrstelle in Rohrdorf. Er hoffte, bei nächster Gelegenheit mit einer freien Pfarrstelle versehen zu werden. Die Stadt Baden informierte er jedoch – entgegen einer getroffenen Vereinbarung – nicht über seinen geplanten Abzug. Von Rohrdorf siedelte Buchmann nach Zürich über. Dort schloss er 1533 mit Elisabeth Gross die Ehe. Später wirkte er als Prädikant in Wiesendangen und Dynhard. Heinrich Buchmann starb 1559 im Alter von 70 Jahren.

Nachfolger in Rohrdorf wurde **Hans Bullinger** (1496–1570), der acht Jahre ältere Bruder des Bremgarter Reformators Heinrich Bullinger (1504–1575). Er nahm am 11. Oktober 1531 an der Schlacht bei Kappel teil. Nach seiner Rückkehr musste er mit seiner Familie Rohrdorf fluchtartig verlassen. Er fand zuerst in Bremgarten, dann in Zürich Aufnahme.

Heinrich Bullinger schrieb 1568 in seinem «Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger» über seinen älteren Bruder Hans Bullinger:

Hans Bullinger ist zu Arbon am Bodensee geboren den 14. Hornung 1496, vom Vater zur Lehr gezogen worden, und gewesen zu Rothwyl, Bern, Heidelberg, E-mer[i]ch im Lande Kleve und zu Kölln. Er ist Priester geworden und hat eine Kaplaneipfründe zu Bremgarten gehabt. Von dannen ist er gekommen hinein in Uri, wo er etliche Jahre Pfarrer gewesen ist, und mit den Urnern etliche Züge in's Mailändische hinein gethan hat; zuletzt kam er heraus ab der Schlacht Karan wohl erbläuet im Jahr 1527.

*Als er nun etliche Jahre zu Zürich studirt hatte, ist er als Predikant gen Birmendorf, jenseits dem Albis, gesetzt worden; darnach ward er **Pfarrer in Rohrdorf** in der Grafschaft Baden; von dort muß' er im letzten Kappelerkriege entrinnen, und verlor da **all sein Hauptplunder und Habe**. Im Jahr 1532 im Jenner ward er zum Pfarrer gen Ottenbach gesetzt, und als er an einem Schenkel presthaft wur-*

de, verordnete man ihn, wegen mehr Ruhe, gen Kappel zum Predikanten; das geschah den 26. Juni 1557. Zu Kappel ist er den 15. August 1570 an Mariä Himmelfahrt gestorben und in der Kirche begraben worden.

Im **Dezember 1531** wurde an einer Tagsatzung in Baden beschlossen, dass die beiden Prädikanten von Rohrdorf und Fislisbach dem Landvogt in Baden angeben sollten, was ihnen gestohlen worden sei (vgl. oben: «**all sein Hauptplunder und Habe**»). Falls sie die Täter nicht benennen können, soll ihnen der Landvogt den entstandenen Schaden ersetzen. Einer der beiden Prädikanten war Hans Bullinger.

27 → Wettingen (Kloster)

Das Kloster Wettingen gehört zu den **prominenten schweizerischen Klostergründungen** des Mittelalters. Kirchengeschichtlich war die Einführung des neuen Glaubens in Wettingen 1529 aber nur eine kurze Episode. Durch die Nachbarschaft zur Bäderstadt Baden mit ihrer grossen Bedeutung für die ganze Eidgenossenschaft als beliebter Tagungsort für Tagsatzungen und als Verwaltungssitz der eidgenössischen Orte für die Gemeinen Herrschaften folgt nun eine kurze reformationsgeschichtliche Würdigung der Abtei Wettingen.

Das Kloster Wettingen in Stichworten:

- 1227 Gründung als **letztes Zisterzienser Kloster** in der Schweiz durch die Freien von Rapperswil.
- 1308 Beisetzung **König Albrechts** in Wettingen nach seiner Ermordung (→ Gründung des Klosters Königsfelden).
- 1507 **Klosterbrand**.
- 1529 Übertritt des Abtes und eines Grossteils der Mönche zum **reformierten Glauben**.
- 1531 **Rekatholisierung** des Konventes nach dem 2. Kappeler Krieg und Schutzherrschaft der katholischen Orte.
- 1841 **Aufhebung** des Klosters durch den Kt. Aargau. Verlegung des Konvents ins Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz im Vorarlberg. Seither besteht dort der Konvent Wettingen-Mehrerau (→ Muri-Gries).

Im 15. und 16. Jahrhundert geriet Wettingen in die **Wirren der Zeit**. 1415 eroberten die eidgenössischen Orte den Aargau und wurden fortan gemeinschaftlich Schirmherren des Klosters. Als solche griffen sie mit wenig Rücksichtnahme in die weltlichen und geistlichen Rechte des Konvents ein. **1507** fielen die Dachstühle und fast die ganze Ausstattung der Klosteranlage einem **Grossbrand** zum Opfer, welchen der spätere Abt Johann Schnewly (im Amt 1534–1539) mit Raketenversuchen (!) – so zumindest die Überlieferung – verursacht haben soll. Die eidgenössischen Schirmorte schickten ihn in der Folge vom Kloster weg. Er blieb bis nach der Reformation in Wurmsbach.

Für die Abtei wurde der Zürichs Reformator **Huldrych Zwingli** in den 1520er-Jahren zur existentiellen Bedrohung. Nach dem Übertritt verschiedener Kollaturpfarreien (Pfarreien, die dem Kloster Wettingen gehörten), wie etwa Kloten, Höngg und Thalwil, zum neuen Glauben, schloss sich 1529 der damalige Abt

Georg Müller (1528-1529) zusammen mit einer Mehrheit der Mönche dem reformierten Glauben an. Dies führte zum Erlöschen des klösterlichen Lebens. Erst nach dem Sieg der katholischen Orte über die Reformierten im 2. Kappeler Krieg 1531 gelang es den Innerschweizer katholischen Orten, den Konvent zu rekatholisieren.

Das Kloster Wettingen und die Reformation:

Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts zeigten sich finanzielle und interne Missstände im Kloster Wettingen. Sie schwächten die Abtei und führten zu Eingriffen der Eidgenossen in innerklösterlichen Angelegenheiten. Die Äbte selber ersuchten mehrfach ihre Schirmherren, also die eidgenössischen Orte, um Hilfe. Nach 1460 (Regierungszeit des Abtes Albrecht Has [1462–1486]) stand die zerrüttete Wirtschaft des Klosters sogar auf der Tagesordnung der Tagsatzung der eidgenössischen Orte. Besonders der üppige Lebenswandel der Mönche und ihre Disziplinlosigkeit veranlassten die Schirmherren, eine Visitation (Inspektion) zu erbitten, um das Gotteshaus wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen. Dies scheint gegen 1500 zu einer Verbesserung der Situation geführt zu haben.

1520 bat der Konvent die Tagsatzung um einen neuen Abt, da der bisherige **Johann Müller** (1486-1521) alt und kindisch geworden sei. Sein Nachfolger **Andreas Wengi** (1521-1528) zeigte eine wenig klare Haltung gegenüber der Reformation. Er wollte beim alten Glauben bleiben, gleichzeitig aber mit den Anhängern Zwinglis nicht die Konfrontation suchen.

Auf der **Badener Disputation** (1526) schwor der Konvent noch auf den alten Glauben. Aber das Kloster war längst unter den Einfluss Zwinglis geraten, weil Wettingen seine Kollaturen in den nunmehr reformierten Pfarreien Kloten, Höngg und Thalwil mit neugläubigen Prädikanten besetzen musste. Um ihre umfangreichen Besitzungen in den reformierten Gebieten nicht zu verlieren, musste die Abtei ein gutes Einvernehmen mit Zürich und Basel finden.

Innerhalb des Konvents besaßen **reformatorische Kräfte** nicht unerheblichen Einfluss. Dazu gehörte etwa der Konventuale Jakob Leu, ein Sohn des von Baden nach Zürich gezogenen Malers Hans Leu des Älteren. Aber auch Oekolampad (1482-1531), ein lutherischer Theologe, Humanist und Reformator in Basel, und der Berner Dichter, Maler und Staatsmann Niklaus Manuel (1484-1530) verfügten über ihnen wohlwollend gesinnte Klosterbrüder in Wettingen.

Nach dem Tode des alten Abtes trat 1529 sein Nachfolger **Georg Müller** (1528-1529) mit dem ganzen Konvent zum neuen Glauben über. Er wird als eine *um das materielle Wohlergehen des Klosters besorgte, im Kampfe um geistige Güter*

und Prinzipien schwächliche Natur beschrieben (Mittler). Dem stark zunehmenden Einfluss Zürichs nach dem ersten Kappelerkrieg (1529) war der neue Abt nicht gewachsen. Mit wenigen Ausnahmen legte der grösste Teil der Konventualen im August 1529 das Ordenskleid ab und bekannte sich zur Reformation. Der Abt versprach, in den Klosterkollaturen Prädikanten einzusetzen. Eine Schule, wie sie im reformierten zürcherischen Kloster Kappel eingerichtet worden war, wurde auch in Wettingen ins Leben gerufen. Einige Mönche liessen sich in Zürich und Basel zu evangelischen Predigern (Prädikanten) ausbilden. So gewann Zwingli das ganze Limmattal mit den Pfarreien Wettingen und Würenlos für die Reformation, nachdem sich Dietikon mit den Wettinger Gerichtsherrschaften Spreitenbach und Killwangen bereits der Reformation angeschlossen hatte (Mittler).

Im August 1530 erklärte sich der Abt bereit, den Boten der Zürcher und *«anderer christlichen stetten, so zuo zyten zuo Baden tagleistungen haltend, das göttlich Wort vor Baden in der kilchen bym siechenhus durch einen geschickten predikanten verkünden ze lassen»*. Gemäss einem Brief des Rates von Baden an Zürich im Januar des Jahres 1531 wurden in der St. Anna-Kapelle des Siechenhauses tatsächlich keine Messen mehr gelesen. Im Gegenzug besuchten die Altgläubigen Wettinger den katholischen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche. Konfessionelle Reibereien waren die unausweichliche Konsequenz.

Die eidgenössischen Orte belassen als Schirmherren nach dem Konfessionswechsel die Verwaltung weiterhin in den Händen des ehemaligen Abtes. Erst mit dem Zweiten Kappeler Landfrieden (1531) durften zwei katholische Mönche ins Kloster zurückkehren.

Das Zusammenleben von Altgläubigen und Reformierten führte bald zum Streit, der erst durch die **Aussiedlung** der neugläubigen Mönche und der Ausrichtung einer lebenslänglichen Pension geschlichtet werden konnte. Der 1529 zum reformierten Glauben übergetretene Abt Georg Müller amtierte noch bis 1532 im Auftrag der Tagsatzung als Verwalter im Kloster. Bereits 1530 war ihm von ehemaligen Mönchen Veruntreuung von Klostervermögen vorgeworfen worden. Mit einer respektablen Pension versehen verliess Georg Müller Wettingen und zog nach Zürich, wo er 1542 starb. Jetzt wurde der ehemalige Wettinger Konventuale Johann Schnewly, zum Schaffner und Pfleger des Klosters ernannt. Er war viele Jahre im Kloster Wurmsbach im «Exil» gewesen, nachdem man ihn als Verursacher des Klosterbrandes von 1507 weggeschickt hatte.

Wettingen blieb noch lange Zeit nur eingeschränkt handlungsfähig und wurde von den eidgenössischen Orten etwa bei der Abtwahl noch bis 1563 «bevor-

mundet». Erst durch markante Führungspersönlichkeiten (z.B. Abt Peter Schmid, 1594-1633) erlangte das Kloster langsam wieder einige Bedeutung.

Johannes Salat von Sursee (1498-1552) in seiner Reformationschronik über Wettingen:

1529 ist über den **Bildersturm** und **Aufgabe des klösterlichen Lebens** vermerkt: *Umm assumptionis Marie under disen handlungen ward ouch us grossem listigem ufsatz und angeben das closter Wettingen jn der grafschaft Baden angeträtten, die bilder und kilchenzierden hin getan, alle münchen von kutten gestellt, usgnomen herren appt und noch eynn conventherren.*

In heutigem Deutsch: *Um den 15. August ... wurden im Kloster Wettingen Bilder und Kirchenzierden entfernt und alle Mönche aus den Kutten gestellt, ausgenommen der Herr Abt und ein Konventherr.*

1530 ist über den **verwerflichen Lebenswandel** der Wettinger Mönche vermerkt: *Zu Wettingen giengs alls sectisch, saassend die münchen mit jren wybern jmm closter, volbracht wäder mäß noch 7 zytt...*

In heutigem Deutsch: *In Wettingen ging alles sektiererisch zu und her, die Mönche sassen mit ihren Weibern im Kloster und hielten weder die Messe noch die vorgeschriebenen Gebete ab.*

1531 ist über die Rekatholisierung vermerkt: *Uff Caterine (=25. November) ward erstmals wider mäß ghan zu Tengen, jn der pfarrkilchen zuo Keyserstuol, ouch zu Bremgarten unnd zuo **Wettingen**.*

1331 **Nachwehen** der Rekatholisierung: *Ein predicant zuo Tägerfellden predyett, wär hinder der mäß stuond, wär ein käzer / und das die secter von Wettingen redtend, wie dann guott eerengsellen von Baden die mäß wider wottend han, jnen trowtend, sj wettend die gouglery us der kilchen werffen.*

In heutigem Deutsch: *Ein Prädikant zu Tegerfelden predigte, wer hinter der Messe stehe, sei ein Ketzer. Und die Sektierer (=Reformierte = Sektierer aus der Sicht des katholischen Chronisten) von Wettingen sprachen und drohten als gute ehrenhafte Männer (wieder aus der Sicht des katholischen Chronisten) von Baden die Messe wieder haben wollten, sie würden diese Gauklerei aus der Kirche werfen.*

28 → Zurzach

Zurzach ist ein Musterbeispiel für eine Pfarrei, in der sich die Reformation nur bedingt durchsetzen konnte. Nach dem 2. Kappelerkrieg (1531) wurde die obere Kirche, also die Pfarrkirche neben dem Verenenmünster, von Katholiken und Reformierten gemeinsam genutzt (=Simultankirche) und zwar bis 1725. Danach existierte auch eine eigene reformierte Kirche in Zurzach (gebaut ab 1716, eingeweiht 1724).

Vorbemerkungen

Zurzach stellt einen sehr alten Kirchenstandort dar, in dem bereits um 750 n. Chr. beim Grab der hl. Verena ein Kloster entstand. Im Hochmittelalter entwickelte sich ein Strassendorf, das zum Flecken heranreifte und schliesslich Wallfahrt- und Marktort wurde. Das Kloster wandelte man irgendwann im 13. Jahrhundert in ein Chorherrenstift um.

1529 nahm die Bevölkerung die Reformation an. Doch die Lage war hier in der Grafschaft Baden etwas anders. Obwohl die fünf alten (katholischen) Orte starken Einfluss ausübten, konnten sie zunächst nicht verhindern, dass auch hier Dörfer und Städte reformiert wurden. Nur die Stadt Baden hielt strikt am alten Glauben fest. Mit dem Zweiten Kappeler Landfrieden brachten die Katholiken die Gemeinen Herrschaften wieder ganz unter ihren Einfluss. Bremgarten und Mellingen wurden rekatholisiert. Der Reformator Heinrich Bullinger und sein Vater mussten aus Bremgarten fliehen. Nur in den Gemeinden **Zurzach**, Tegerfelden, Gebenstorf, Birnenstorf und Würenlos konnten sich Reformierten halten.

Der Jetzerhandel

Der Jetzerhandel (1506–1509) stellt einen wichtigen Bestandteil der bernischen Reformationsgeschichte dar, der – durch Herkunft des Namensgebers (Jetzer) – auch eine direkte Verbindung zu Zurzach aufweist.

Wir folgen hier (in leicht angepasster und vereinfachten Form) der Beschreibung im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS):

«Der Jetzterhandel wird nach dem um 1483 in Zurzach geborenen Schneidergesellen Hans Jetzer benannt. Am 24.8.1506 wurde er ... in den bernischen Dominikanerkonvent aufgenommen, wo er im ersten Halbjahr 1507 zahlreiche Erscheinungen der Jungfrau Maria und anderer Heiliger Diese Erscheinungen warben für die von den Dominikanern gegen die Franziskaner vertretene Lehre von der befleckten Empfängnis Mariens. Anfang Oktober 1507 wurde Jetzer zur Untersuchung an den Bischof von Lausanne überstellt, wo er die Kloostervorsteher ... beschuldigte, sie hätten ihm diese Erscheinungen vorgespielt. Der Prozess in Bern führte Ende Mai 1509 zur Verbrennung der Kloostervorsteher ..., während Jetzer am Ende Juli 1509 aus dem Gefängnis entkommen konnte und sich in der Folge verheiratete. 1512 nahm ihn der eidg. Vogt von Baden in Haft, doch wurde er auf Wunsch Berns laufen gelassen. 1514 soll Jetzer gestorben sein.»

Die Meinungen über den Fall haben sich im Lauf der Zeit verändert: Ende des 19. Jahrhunderts galt die Hinrichtung der Kloostervorsteher noch als Justizmord, und Jetzer als Alleinschuldiger. In letzter Zeit sind jedoch Zweifel an dieser Alleinschuld geäußert worden. Hauptsächlich aufgrund des relativ hohen intellektuellen Niveaus des Jetzterhandels wird eher davon ausgegangen, dass der Lesemeister des Klosters der geistige Kopf war. ... Die Erinnerung an den Jetzterhandel dürfte den Entscheid für die Einführung der Reformation in Bern mitbeeinflusst haben (so das HLS).

Von Jetzer wird übrigens berichtet, dass er bereits in seiner Jugendzeit «die er in Zurzach verbrachte, abnorm veranlagt gewesen sei. Geister erschienen ihm, und in einer Kapelle soll sogar die Madonna mit ihm geredet haben. Der heiligen Barbara, die ihm auch in Bern erschien, verdankte er in wunderbarer Weise seine Rettung, als er bei Zurzach in den Rhein gefallen war». (→OG_Zurzach).

Aus der vorreformatorischen Zeit...

Ebenfalls einen Zusammenhang mit Zurzach hatte der Fall des Schuhmachers Klaus Hottinger (vgl. Klingnau), der wegen seines reformatorischen Eifers für zwei Jahre aus dem Zürcher Herrschaftsgebiet verbannt worden war, nachdem er in Stadelhofen ein grosses, hölzernes Kruzifix zertrümmert hatte.

Nach einer Zwischenstation in Schneisigen kam Hottinger nach Zurzach, wo er im Gasthaus zum Engel mit den Gästen über die Religion diskutiert habe. So sollen die Geistlichen die Schrift bisher schlecht ausgelegt haben, auch die Messe sei nicht notwendig, Gott allein sei für Bitten, Hoffnung und Trost der Gläubigen zuständig, sonst niemand (auch die Priester nicht).

Er wurde auf Anordnung von Landvogt Fleckenstein verhaftet und in der Burg Klingnau inhaftiert. Das reformierte Zürich versuchte, Vogt und Rat von Klingnau zu überzeugen, den Fall nicht «malefizisch» (=hoch-/blutgerichtlich) zu behandeln. Nach der Auslieferung in die Stadt Baden verurteilte die Tagsatzung Hottinger zum Tod. Er wurde wenig später in Luzern hingerichtet (†März 1524).

Schon 1523 wurde der Zurzacher Pfarrhelfer **Matthäus Bodmer** wegen lästerlicher Reden gegen die Mutter Gottes gefangen gesetzt, dem Landvogt und schliesslich dem bischöflichen Gericht in Konstanz überwiesen. Nach seiner Freilassung betätigte er sich 1530 als Prädikant in Bünzen.

Umsetzung der Reformation 1528

Anlässlich der bernischen Umfrage vom August 1529 erklärte sich die ganze Gemeinde Zurzach für die Annahme der neuen Religion, ausgenommen sieben Personen. In der Chronistik werden die Umstände folgendermassen beschrieben: Die Chorherrn im Stift Zurzach flohen, sobald sie sich bedroht fühlten, mitsamt den wertvollsten Reliquien nach Luzern.

Der erste reformierte Prädikant war Franz Zingg aus Einsiedeln, den die Zürcher nach Zurzach geschickt hatten. Als am letzten Sonntag im August 1529 der katholische Pfarrer zur Predigt auf die Kanzel stieg, soll er aus dem Kirchenvolk den Zuruf empfangen haben, er soll es kurz machen, der neue Prädikant wolle auch noch predigen. Dann stürzte einer auf die Kanzel zu und rief: «*Weisst Du nit, daß du abhin solst gan!*» Es soll sich hierbei um Georg Teufel gehandelt haben, der – wie ein katholischer Chronist schrieb – mit seinem Namen den Anfang des Teufelswerks gemacht habe. Der von der Kanzel herabsteigende Priester soll dem Zurufer nun seinerseits gesagt haben: «*Du heissest Teufel und du bist der Teufel und dich hat der Teufel!*»

Teufel soll sich nun am Nachmittag mit seinem Sohn und einer Axt in die Kirche begeben haben, und er schlug alles in Trümmer, was ihm in den Weg kam. Zwischen der Pfarr- und der Stiftskirche zündete er ein Feuer an und warf die zerstörten Gegenstände in die lodernden Flammen. Dies war der Auftakt des Bildersturms in Zurzach. Altäre, Orgel, Gemälde und jede Kirchenzier wurden zerbrochen, sogar des Grab der heiligen Verena wurde geschändet. Die tumultartigen Zustände im Flecken waren chaotisch. Ein Katholik versuchte zunächst erfolgreich, mit seinem Schwert einen Altar in der Pfarrkirche zu schützen, den

seine Vorfahren gestiftet hatten. Als nach Hause ging, um etwas zu essen, zerstörten die Bilderstürmer dennoch den Altar und warfen ihn ins Feuer.

Die Lage beruhigte sich zunächst, als der Landvogt die Kirchen schliessen liess, um zwei Tage später von neuem loszubrechen. Weitere Altäre wurden zerstört und die Steine als Bodenbelag im Schlachthaus verwendet.

Die Öffnung des Verengrabes brachte eine Truhe, ein Fragment des Verenakrügleins (vgl. Legende) und etwas Holz, wahrscheinlich von ihrem Sarg, zutage. Ein grosser Sarg, der in die Sakristei gebracht worden war und mit anderen Heiligtümern verbrannt werden sollte, schlug der Engelwirt mit einem Beil auf und fand dort ein Särgelein aus Holz, darin eines aus Eisen mit etlichen Reliquien der heiligen Verena, so viele Knochen des Rückgrates und vier apfelgrosse, mit Asche vermischte Kugeln aus Lehm. Damit sollte gezeigt werden, dass es sich um Asche der heiligen Verena handelte.

Die Stiftsherren verliessen im Rahmen der Reformation Zurzach und übersiedelten nach Klingnau, Waldshut und in den Klettgau.

Nach dem 2. Landfrieden, der nach dem Kappelerkrieg 1531 geschlossen wurde, musste in den Gemeinen Herrschaften neben der (reformierten) Predigt die (katholische) Messe wieder eingeführt werden. Fortan bestand die Einwohnerschaft Zurzachs aus Angehörigen beider Konfessionen. Die Chorherren kehrten aus dem Exil wieder ins Stift zurück.

Der reformierte Prädikant Zingg floh aus Zurzach, als er vernahm, dass in Zurzach wieder die Messe gelesen werde.

Am Osterdienstag 1532 wurden die Reliquien der heiligen Verena in einer feierlichen Prozession wieder nach Zurzach überführt.

Fortan durften die Reformierten in Zurzach Predigt halten und zwar in der oberen Kirche, die auch von den Katholiken genutzt wurde. Damit war dieses Gotteshaus eine «Simultankirche» geworden. Doch die Reformierten durften bis 1712 (Landfrieden von Aarau) weder das Grabgeläute erklingen lassen, noch verfügten sie über einen eigenen Kirchenschlüssel, waren also klar und deutlich benachteiligt.